

# Das Partnerschaftsprinzip im ELER in der Praxis

Ergebnisse einer Befragung von Partnern in

Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen

Regina Grajewski

5-Länder-Evaluation

3/18



EUROPÄISCHE UNION

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Klimaschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



SH 

Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur  
und Digitalisierung

#### Impressum:

Thünen-Institut für Ländliche Räume  
Bundesallee 64, 38116 Braunschweig  
Tel.: 0531 596 5217  
Fax: 0531 596 5599

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski  
E-Mail: [regina.grajewski@thuenen.de](mailto:regina.grajewski@thuenen.de)

Braunschweig, im Juni 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>VIII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>IX</b>
<b>0 Zusammenfassung</b>	<b>i</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Organisation und Struktur der Partnerbeteiligung in den Ländern</b>	<b>3</b>
2.1 Offene Partnerbeteiligung im hessischen Begleitausschuss	3
2.2 Begleitausschuss als zentrales Gremium in Nordrhein-Westfalen	6
2.3 Niedersachsen/Bremen mit einem engen und einem erweiterten Kreis von WiSo-Partnern	7
2.4 Schleswig-Holstein: zahlenmäßig kleiner Begleitausschuss mit vorgeschalteter Partnerinformationsveranstaltung	12
<b>3 Konzeption der Online-Befragung und Beschreibung des Datensatzes</b>	<b>15</b>
3.1 Konzeption der Online-Befragung	15
3.2 Beschreibung des Datensatzes	15
<b>4 Ergebnisse der Online-Befragung nach Ländern</b>	<b>18</b>
4.1 Ausgestaltung der Begleitausschüsse	18
4.2 Aufgaben der Begleitausschüsse	26
4.3 Der Begleitausschuss: mehr als eine Pflichtveranstaltung?	36
4.4 Der Begleitausschuss und das Nationale Netzwerk	42
4.5 Nutzen einer BGA-Teilnahme	44
4.6 SFC – aus Sicht der Partner	49
4.7 Sprechermodell	52
4.8 Sitzungsorganisation und -kultur der Begleitausschüsse	57
4.8.1 Ausgestaltung und organisatorischer Rahmen	57
4.8.2 Arbeit der Sitzungsleitung	62

4.8.3	Diskussionskultur im Begleitausschuss	64
4.8.4	Lob und Wünsche	68
4.9	Kapazitäten der WiSo-Partner	69
4.9.1	Interesse am Beteiligungsprozess und mögliche Hemmfaktoren	70
4.9.2	Ansatzpunkte zum Kapazitätsaufbau	72
4.10	Gesamtzufriedenheit mit der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse	75
4.10.1	Gesamtbilanz aller Partner	75
4.10.2	Gesamtbilanz aus Sicht der WiSo-Partner	77
4.10.3	Vergleich mit der Förderperiode 2007 bis 2013	79
<b>5</b>	<b>Zwischen Informationsfunktion und echter Partnerschaft</b>	<b>79</b>
<b>6</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>83</b>
	<b>Literatur</b>	<b>87</b>
	<b>Anhang 1</b>	<b>89</b>
	Fragebogen	89
	<b>Anhang 2</b>	<b>111</b>
	Methodische Erläuterungen zur statistischen Analyse der Zufriedenheit der WiSo-Partner mit dem BGA	111

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zusammensetzung der stimmberechtigten und nicht-stimmberechtigten WiSo-Partner im hessischen Begleitausschuss (Stand 12/2016)	4
Abbildung 2:	Wiso-Partner in Niedersachsen und Bremen nach ihrer Gruppenzuordnung (Stand 12/2016)	9
Abbildung 3:	BGA-Mitglieder und zugeordnete WiSo-Partner nach Gruppen in Schleswig-Holstein (Stand 12/2016)	13
Abbildung 4:	Fachliche Zusammensetzung der WiSo-Partner, die angeschrieben wurden (*) und an der Befragung teilgenommen haben (**)	17
Abbildung 5:	WiSo-Partner, die an der Befragung teilgenommen haben, nach Haupt- und Ehrenamt	18
Abbildung 6:	Zufriedenheit mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung der ELER-Begleitausschüsse hinsichtlich der dort beteiligten Partner	19
Abbildung 7:	Zufriedenheit mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung der ELER-Begleitausschüsse hinsichtlich der dort beteiligten Behörden	20
Abbildung 8:	Zufriedenheit mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung der ELER-Begleitausschüsse hinsichtlich des zahlenmäßigen Verhältnisses von WiSo-Partnern zu BehördenvertreterInnen	21
Abbildung 9:	Verteilung der WiSo-Partner mit Stimmrecht in den Begleitausschüssen (Stand 12/2016)	22
Abbildung 10:	Fachliche Zusammensetzung der Begleitausschüsse („Bildet aus Ihrer Sicht die fachliche Zusammensetzung der im BGA vertretenen WiSo-Partner das inhaltliche Spektrum des ländlichen Entwicklungsprogramms ab?“)	23
Abbildung 11:	Beurteilung der in der Geschäftsordnung festgelegten Mitgliederzahl der Begleitausschüsse im Hinblick auf eine effektive Arbeitsfähigkeit	24
Abbildung 12:	Einschätzung aller befragten Partner zu den gewählten Partnerschaftsmodellen	25
Abbildung 13:	Einschätzung der Befragten zu den gewählten Partnerschaftsmodellen – nach TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen an den Begleitausschüssen	26

Abbildung 14:	Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Prüfung der Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Ziele	27
Abbildung 15:	Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Untersuchung aller Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, einschließlich der Schlussfolgerungen aus den Leistungsüberprüfungen	28
Abbildung 16:	Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Konsultation zu etwaigen Programmänderungen	29
Abbildung 17:	Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Prüfung und Genehmigung der jährlichen Durchführungsberichte	30
Abbildung 18:	Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Möglichkeit, der Verwaltung Anmerkungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei Begünstigten zu übermitteln, und Begleitung der ggf. ergriffenen Maßnahmen	31
Abbildung 19:	Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Überprüfung der Kriterien für die Auswahl von Vorhaben	31
Abbildung 20:	Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Möglichkeit, der Verwaltung hinsichtlich der Durchführung und Bewertung des Programms Anmerkungen zu übermitteln, und Begleitung der ggf. ergriffenen Maßnahmen	33
Abbildung 21:	Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Untersuchung der Tätigkeiten und des Outputs im Zusammenhang mit den Fortschritten bei der Durchführung des Bewertungsplans für das Programm	33
Abbildung 22:	Funktion des Begleitausschusses in Schleswig-Holstein aus Sicht der Befragten	37
Abbildung 23:	Funktion des Begleitausschusses in Niedersachsen/Bremen aus Sicht der Befragten	38
Abbildung 24:	Funktion des Begleitausschusses in Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Befragten	39
Abbildung 25:	Funktion des Begleitausschusses in Hessen aus Sicht der Befragten	40
Abbildung 26:	Umgang mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken („Ich habe den Eindruck, dass meine Anregungen und Bedenken in der Regel ernst genommen werden.“)	41

Abbildung 27:	Umgang mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken („Ich habe den Eindruck, dass meine Anregungen und Bedenken in der Regel aktiv von den entsprechenden Stellen weiterverfolgt werden.“)	42
Abbildung 28:	Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Teilnahme am Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum	43
Abbildung 29:	Umfang der Nutzung der Produkte/Angebote des Nationalen Netzwerks	44
Abbildung 30:	Nutzen einer Teilnahme – Verwendung der Informationen für die weitere Arbeit in meinem Verband/in meiner Institution/in meiner Behörde	45
Abbildung 31:	Nutzen einer Teilnahme – Vernetzung mit anderen Verbänden/Institutionen/Behörden	46
Abbildung 32:	Nutzen einer Teilnahme – Intensivierung des Kontaktes zu Behörden	46
Abbildung 33:	Nutzen einer Teilnahme – besseres Verständnis für die Sichtweisen anderer	47
Abbildung 34:	Nutzen einer Teilnahme – Einflussnahme auf Programminhalte	48
Abbildung 35:	Nutzen einer Teilnahme – Einbringen von Praxiserfahrungen für eine bessere Programmumsetzung	49
Abbildung 36:	Einschätzung der Partner zum Format des jährlichen Durchführungsberichtes	50
Abbildung 37:	Einschätzung der Partner zum Format des Programmänderungsantrags	52
Abbildung 38:	Sprechermodell unter dem Aspekt der Arbeitsfähigkeit der Begleitausschüsse („Das Sprechermodell im BGA ist sinnvoll, weil er hierdurch arbeitsfähig ist.“)	55
Abbildung 39:	Austauschkultur in den Gruppen	56
Abbildung 40:	Einschätzung der Partner zur Anzahl der Sitzungen pro Jahr	58
Abbildung 41:	Einschätzung der Partner zur Tagesordnung in Relation zu der zur Verfügung stehenden Sitzungsdauer	60
Abbildung 42:	Einschätzung der Partner bezüglich der Zeit für Diskussionen	60
Abbildung 43:	Wunsch nach einem ergänzenden Rahmenprogramm zum BGA	61
Abbildung 44:	Bewertung der Arbeit der Sitzungsleitung („Die Materie wird bei der Sitzung verständlich präsentiert.“)	63
Abbildung 45:	Bewertung der Arbeit der Sitzungsleitung („Es wird zur Diskussion angeregt.“)	63

Abbildung 46:	Bewertung der Arbeit der Sitzungsleitung („Es wird aktiv auf eine Konsentscheidung hingearbeitet.“)	64
Abbildung 47:	Einschätzungen zur vorherrschenden Diskussionskultur im Begleitausschuss Schleswig-Holstein	65
Abbildung 48:	Einschätzungen zur vorherrschenden Diskussionskultur im Begleitausschuss Niedersachsen/Bremen	66
Abbildung 49:	Einschätzungen zur vorherrschenden Diskussionskultur im Begleitausschuss Nordrhein-Westfalen	67
Abbildung 50:	Einschätzungen zur vorherrschenden Diskussionskultur im Begleitausschuss Hessen	68
Abbildung 51:	Wortwolke der offenen Rückmeldungen „Das finde ich gut ...“	69
Abbildung 52:	Aktive Teilnahme am Begleitausschuss („Wenn ich könnte, würde ich mich bzw. mein Verband/meine Institution sich noch aktiver im BGA einbringen“)	70
Abbildung 53:	Begrenzende Faktoren für ein Mehr an Beteiligung im Begleitausschuss	71
Abbildung 54:	Aktive Teilnahme am Begleitausschuss („Wenn ich könnte, würde ich mich bzw. mein Verband/meine Institution sich noch aktiver im BGA einbringen.“) nach dem Status	71
Abbildung 55:	Begrenzende Faktoren für ein Mehr an Beteiligung nach Haupt- und Ehrenamt	72
Abbildung 56:	Existenz von Strukturen zur Information und Befähigung von Mitgliedern für die ELER-Beteiligung	73
Abbildung 57:	Ausprägung der Strukturen zur Information und Befähigung der WiSo-Partner	73
Abbildung 58:	Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach Ländern („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“)	76
Abbildung 59:	Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach der Herkunft („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“)	76
Abbildung 60:	Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach Ländern („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“) – nur WiSo-Partner	77
Abbildung 61:	Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach dem fachlichen Belang („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“) – nur WiSo-Partner	78



Abbildung 62:	Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach dem Status („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“) – nur WiSo-Partner	78
Abbildung 63:	Bewertung des heutigen BGA gegenüber dem BGA der Periode 2007 bis 2013 („Im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013: Wie beurteilen Sie den heutigen BGA im Sinne einer guten Beteiligung?“)	79

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Inhalte und strukturelle Parameter der BGA-Sitzungen in Hessen	5
Tabelle 2:	Inhalte und strukturelle Parameter der BGA-Sitzungen in Nordrhein-Westfalen	7
Tabelle 3:	Inhalte und strukturelle Parameter der BGA-Sitzungen in Niedersachsen und Bremen	11
Tabelle 4:	Inhalte und strukturelle Parameter der BGA-Sitzungen in Schleswig-Holstein	14
Tabelle 5:	Grundgesamtheit, Stichprobe, Rücklaufquote und Struktur der BefragungsteilnehmerInnen nach Bundesländern	16
Tabelle 6:	Struktur der Begleitausschüsse in den Ländern	19
Tabelle 7:	Zufriedenheit mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung des ELER-Begleitausschusses hinsichtlich der dort vertretenen fachlichen Belange	22
Tabelle 8:	Umfang, in dem laut Befragung im Vorfeld einer Sitzung die Meinungsbildung durch Gruppentreffen, mündlich oder schriftlich organisiert wird (Anteil Nennungen)	56
Tabelle 9:	Einschätzung der Partner zur Anzahl und Länge der Pausen	59
Tabelle 10:	Ergänzendes Rahmenprogramm zu BGA-Sitzungen („Was halten Sie von folgenden Varianten?“)	62

## Abkürzungsverzeichnis

### A

AFP Agrarinvestitionsförderungsprogramm

AUKM Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

### B

BGA Begleitausschuss

BLE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

### D

DVS Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

### E

EELA Erhalt und Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften

EFRE Europäischer Fonds für Regionalentwicklung

EIP Europäische Innovationspartnerschaft

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

EMFF Europäischer Meeres- und Fischereifonds

EPLR Entwicklungsprogramm/plan Ländlicher Raum

ESF Europäischer Sozialfonds

ESIF Europäischer Struktur- und Investitionsfonds

EWSA Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**F**

FIS-Agrar Agrar-Fachinformationssystem für Bund und Länder

**G**

GO Geschäftsordnung

**H**

HB Bremen

HE Hessen

HMUKLV Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**K**

KOM Europäische Kommission

**L**

LPLR Landesprogramm ländlicher Raum

**M**

MELUR Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

ML Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

MKULNV Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

MS Niedersächsisches Sozialministerium

MU Niedersächsisches Umweltministerium

MW Niedersächsisches Wirtschaftsministerium

MWK                    Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

## **N**

NI                      Niedersachsen

NRW                    Nordrhein-Westfalen

## **P**

PFEIL                    Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

## **S**

SAB                     Spezieller Arten- und Biotopschutz

SH                      Schleswig-Holstein

SFC                     System for Fund Management in the European Union

Stk.                     Staatskanzlei

SUBV                    Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen

## **V**

VO                      Verordnung

## **W**

WIBank                    Wirtschafts- und Infrastrukturbank

WiSo-Partner            Wirtschafts- und Sozialpartner

## **Z**

ZPLR                    Zukunftsprogramm Ländlicher Raum



## 0 Zusammenfassung

Partnerschaft ist als übergeordneter Grundsatz der EU-Förderpolitiken Gegenstand der Begleitung (in den erweiterten Durchführungsberichten der Jahre 2017 und 2019) und ein Teil der Evaluation der Programmdurchführung. Im Rahmen der Evaluation geht es zum einen unter formativen Gesichtspunkten um die Herausarbeitung von Ansatzpunkten, die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips in der Praxis weiter zu verbessern. Zum anderen geht es um eine Einordnung der in den Ländern konzipierten und praktizierten Partnerbeteiligung in die Diskussion über die Reichweite und die Potenziale von Partnerbeteiligung im Rahmen europäischer Förderpolitiken.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse einer im Frühjahr 2017 durchgeführten Online-Befragung zusammen. Die Online-Befragung richtete sich an die in die Begleitung der ländlichen Entwicklungsprogramme der Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen der Förderperiode 2014 bis 2020 einbezogenen VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner und relevanter Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, u. a. Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung (im Folgenden kurz WiSo-Partner) sowie VertreterInnen regionaler Behörden/Fachbehörden (zusammenfasst: Partner). Angeschrieben wurden ausschließlich Partner, die in den zurückliegenden Jahren an Begleitausschusssitzungen teilgenommen haben. In Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein wurden darüber hinaus auch die TeilnehmerInnen an Informationsveranstaltungen befragt; diese Ergebnisse wurden getrennt ausgewertet.

Die Organisation und Struktur der Partnerbeteiligung ist zwischen den Ländern sehr unterschiedlich. Hessen konzentriert seine Beteiligung auf den Begleitausschuss, der sehr offen angelegt ist. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern werden alle anderen Partner ebenfalls eingeladen und können als beratende Partner teilnehmen. Der potenzielle Teilnehmerkreis ist damit sehr groß. Wie auch Hessen konzentriert Nordrhein-Westfalen seine formelle Beteiligung auf den Begleitausschuss. Eingeladen zum Begleitausschuss werden die benannten Verbände und Institutionen, die über ein Stimmrecht verfügen. Diese fungieren als Sprecher für ihre jeweiligen Gruppierungen, wobei sie seitens der ELER-Verwaltungsbehörde keine Vorgaben haben, in welcher Form sie diese Funktion ausüben sollen. Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein führen neben Begleitausschusssitzungen auch Partnerinformationsveranstaltungen durch. Der Begleitausschuss ist nach dem Sprecherprinzip organisiert. Es wurden Gruppen gebildet, denen jeweils weitere Verbände zugeordnet sind. GruppensprecherInnen und auch deren Vertretung können am BGA teilnehmen. Schleswig-Holstein führt im Vorfeld der Begleitausschusssitzungen Partnerinformationsveranstaltungen für alle Partner durch. Niedersachsen/Bremen führte

**Partnerschaft als übergeordneter Grundsatz von EU-Förderpolitiken Untersuchungsgegenstand der Evaluation**

**Online-Befragung im Frühjahr 2017 von an Begleitausschusssitzungen und/oder Informationsveranstaltungen teilnehmenden Partnern**

**Unterschiedliche Organisation und Struktur der Partnerbeteiligung in den Ländern**

Informationsveranstaltungen eher anlassbezogen (vor allem begleitend zur Programmerrstellung) durch, informiert aber alle Partner – unabhängig von ihrem Status und der Aktivität der GruppensprecherInnen – über die Inhalte der Begleitausschusssitzungen.

Über alle Bundesländer hinweg ist die Zusammensetzung der Begleitausschüsse „bunter“ geworden, als Folge der inhaltlichen Ausweitung der Programme. In allen Bundesländern wurden weitere Verbände aufgenommen, z. B. um den Bereich Forschung/Innovation, Tierschutz oder ländliche Entwicklung stärker abzudecken. In NRW sind zudem VertreterInnen der im Landtag vertretenen Fraktionen im Begleitausschuss beteiligt.

Für die Online-Befragung wurden 183 Partner angeschrieben, die bis Ende 2016 an Begleitausschusssitzungen und/oder Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit den Programmen der Förderperiode 2014 bis 2020 teilgenommen haben. Die Rücklaufquote lag zwischen 40 % in Niedersachsen/Bremen und 81 % in Schleswig-Holstein. Insgesamt lagen damit 94 ausgefüllte Fragebögen vor (davon 70 Fragebögen von WiSo-Partnern). 74 Befragte haben im Betrachtungszeitraum an Begleitausschusssitzungen teilgenommen, darunter 56 WiSo-Partner.

Abgefragt wurde die Zufriedenheit mit der grundsätzlichen Ausgestaltung der Partnerbeteiligung und des Begleitausschusses mit seinen verschiedenen Aufgaben, die Nutzung des Nationalen Netzwerks ländliche Räume (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)) und der Nutzen der Teilnahme am Begleitausschuss für die Partner. Es wurde um eine Einschätzung zum SFC-System gebeten. Außer in Hessen wurden Fragen zur Funktionsweise des Sprechermodells gestellt. Ein größerer Frageblock beschäftigte sich mit der Ausgestaltung und dem organisatorischen Rahmen der Begleitausschusssitzungen. Die WiSoPartner wurden nach ihren Kapazitäten gefragt, sich in den Begleitprozess einzubringen. Am Schluss der Befragung wurde um eine Gesamteinschätzung zum Begleitausschuss gebeten und die Möglichkeit gegeben, in einer offenen Frage Positives herauszustellen und Wünsche zu äußern.

Obleich die Länder die Partnerschaft sehr unterschiedlich ausgestaltet haben, war die Rückmeldung aller Befragten überwiegend positiv. Sowohl das hessische Modell einer breiten Beteiligung als auch das zweistufige schleswig-holsteinische Modell stieß auf eine hohe Zustimmung. Aber auch in den beiden anderen Ländern überwog die Zustimmung zu dem gewählten Partnerschaftsmodell gegenüber ablehnenden Einschätzungen.

Die Festlegung der in den Geschäftsordnungen beschriebenen Aufgaben des Begleitausschusses orientiert sich im Wesentlichen an den in den Verordnungen genannten Aufgaben, die dementsprechend teilweise sehr abstrakt formuliert sind. Aus Sicht der Befragten erfüllt der Begleitausschuss seine Kernaufgaben. Aufgaben des BGA, die mit der Begleitung der Inanspruchnahme und Umsetzung zu tun hat-

**Zusammensetzung der Begleitausschüsse „bunter“**

**Rücklaufquote zwischen 40 und 81 %: insgesamt 94 ausgefüllte Fragebögen**

**Unterschiedliche Fragekomplexe in der Online-Befragung: Im Wesentlichen geschlossene Fragen mit wenigen offenen Fragefeldern**

**Die gewählten Partnerschaftsmodelle stoßen auf Zustimmung bei den Befragten**

**Begleitausschuss erfüllt aus Sicht der Befragten seine Kernaufgaben**



ten, sowie die Diskussion von Auswahlkriterien, spielten bislang eine größere Rolle und wurden auch zufriedenstellend erfüllt. Neben den formalen Aufgaben wurde von den Befragten eine stärker inhaltlich-perspektivische Diskussion angeregt. Wesentliche Dokumente, die dem Begleitausschuss zur Beschlussvorlage bzw. zur Diskussion vorgelegt werden, werden in einem von der EU-Kommission (KOM) vorgegebenen Format erstellt. Die Rückmeldungen zu dem Format fielen sehr unterschiedlich aus. Sie weisen aber darauf hin, dass zukünftig auf eine stärkere Nutzerfreundlichkeit geachtet werden sollte, da die Begleitausschussmitglieder neben der KOM wesentliche Adressaten darstellen, das Format beispielsweise der Durchführungsberichte aber in starkem Maße auf die Bedürfnisse der KOM, Zusammenfassungen über alle Mitgliedstaaten hinweg zu erstellen, zugeschnitten ist.

Der Begleitausschuss ist aus Sicht der Mehrheit der Befragten nicht nur eine reine Pflichtveranstaltung für die Verwaltung. Er dient auch der Einbindung des Sach- und Fachverständes der Partner. Zu einem Ausgleich der Interessen führt der Begleitausschuss allerdings nicht. Diese Funktion wahrzunehmen würde voraussetzen, dass die WiSo-Partner wesentlich stärker das Gesamtprogramm im Blick haben und weniger ihre Partikularinteressen. Aufgabe eines WiSo-Partners im BGA ist aber vorrangig die Vertretung und das Einbringen der verbandlichen Interessen. Trotzdem trägt die BGA-Teilnahme zu einem größeren Verständnis für die Positionen anderer bei. Ernst genommen fühlen sich die Partner mit den von ihnen vorgebrachten Anregungen und Bedenken, die allerdings nach Einschätzung der Befragten nicht immer aktiv von den entsprechenden Stellen weiterverfolgt werden.

Das Engagement der Partner wird zuerst von dem Interesse getragen, über die Programme und deren Umsetzung informiert zu werden und diese Informationen auch in der weiteren Verbandsarbeit zu nutzen. Vernetzung ist ein weiterer Aspekt, der eine wichtige Rolle spielt. Die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten auf die Programminhalte schätzen die Befragten als eher gering ein.

Mit Ausnahme von Hessen haben alle Bundesländer der 5-Länder-Evaluation ein Sprechermodell implementiert. Schleswig-Holstein setzt dieses Sprechermodell sehr konsequent um, was sich auch in den Rückmeldungen zeigt. Insgesamt ist die Austauschkultur in den Gruppen in Schleswig-Holstein sehr intensiv, auch befördert durch Vorgaben der Verwaltungsbehörde. So ist beispielsweise der Bericht aus den Gruppen ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf den Begleitausschusssitzungen. In Niedersachsen/Bremen funktioniert das Sprechermodell nur in Teilen. Ein Fünftel der Befragten gab an, dass eine Gruppe nur auf dem Papier existieren würde. Ein Blick nach Schleswig-Holstein könnte Hinweise liefern, wie das Sprechermodell effektiver umgesetzt werden könnte. Nordrhein-Westfalen hat zwar auch formal ein Sprechermodell implementiert. Allerdings sind die im BGA eingebundenen WiSo-Partner ganz unterschiedlich in weitere Strukturen eingebunden, sodass die Verwaltungsbehörde auch keine weiteren Vorgaben gemacht hat, wie das Sprechermodell ausgefüllt werden soll.

**Der Begleitausschuss ist aus Sicht der Mehrheit der Befragten nicht nur eine reine Pflichtveranstaltung für die Verwaltung**

**Information und Vernetzung sind Hauptgründe für die Beteiligung**

**Sprechermodell unterschiedlich konsequent umgesetzt**

Die Rückmeldungen zur Sitzungsorganisation und -kultur fallen überwiegend positiv aus, was auch das Ergebnis einer intensiven Sitzungsvorbereitung seitens der Verwaltungsbehörden/Staatskanzlei<sup>1</sup> ist. Einige wenige kritische Punkte wurden deutlich, so beispielsweise in Hessen und Niedersachsen/Bremen die zu volle Tagesordnung in Relation zu der zur Verfügung stehenden Zeit. Gerade diese Länder versuchen, die Begleitausschusssitzungen über die Abarbeitung des Formalen hinaus mit inhaltlichen Blöcken anzureichern. Die meisten Befragten finden den gewählten Rahmen der Begleitausschusssitzungen in Ordnung. Nur wenige Befragte wünschen sich ein Beiprogramm. Wenn ein anderes Setting gewünscht wurde, dann lag die Präferenz auf Exkursionen zu ausgewählten Themen und Projekten. Die Sitzungskultur hängt in starkem Maße auch von der Arbeit der Sitzungsleitung ab. In den Sitzungen sollten u. a. die Materie verständlich präsentiert, Diskussionen angeregt und nachvollziehbare, die Meinungsbilder und Ergebnisse wiedergebende Protokolle angefertigt werden. Eine klare Zustimmung, dass diese Aspekte beachtet werden, zeigt sich in der Befragung, wobei Unterschiede zwischen den Ländern bemerkbar sind.

**Hohe Zufriedenheit der Befragten mit Sitzungsorganisation und -kultur**

Die Diskussionskultur in den Begleitausschusssitzungen wurde von den meisten Befragten positiv beurteilt. Dies gilt für den Rahmen, der aus Sicht der Befragten durchaus Diskussionen ermöglicht, die Diskussionsneigung der TeilnehmerInnen oder die Offenheit des Meinungsaustausches. Konflikte werden zumeist sachorientiert bewältigt. In allen Begleitausschüssen (außer Nordrhein-Westfalen) gibt es in nahezu gleichem Maß sowohl zustimmende als auch nicht-zustimmende Rückmeldungen bezüglich der Kompromissbereitschaft der Beteiligten und zum Vorkommen stereotyper Wortgefechte von „MeinungsführerInnen“. In Nordrhein-Westfalen wird überwiegend eine hohe Kompromissbereitschaft der Beteiligten gesehen und stereotype Wortgefechte kommen kaum vor.

**Positive Rückmeldung zur Diskussionskultur in den Begleitausschusssitzungen**

Viele WiSo-Partner würden sich, wenn sie könnten, noch aktiver in den Begleitausschuss einbringen. Fehlende Zeit und eine knappe Ressourcenausstattung gehören in allen Bundesländern zu den wichtigsten begrenzenden Faktoren für ein Mehr an Beteiligung. Geringfügige Unterschiede sind zwischen Personen im Haupt- und Ehrenamt erkennbar. Bei ehrenamtlich Tätigen wurden als Hinderungsgründe neben Zeit- und Ressourcenrestriktionen auch noch fehlendes Fachwissen und fehlende organisatorische Unterstützung angeführt.

**Mehr Engagement seitens der WiSo-Partner scheitert an Zeit und knappen Ressourcen**

---

<sup>1</sup> Die Zuständigkeit für die Organisation des Begleitausschusses liegt in Niedersachsen/Bremen nicht bei der Verwaltungsbehörde, sondern ist Aufgabe des Referates 403 – EU-Koordinierung ELER EFRE ESF in der Niedersächsischen Staatskanzlei. Mit der Regierungsneubildung in Niedersachsen im November 2017 hat das Referat mit seiner Aufgabe in das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gewechselt. Zum Zeitpunkt der Online-Befragung lag die Zuständigkeit aber bei der Staatskanzlei, sodass im vorliegenden Bericht die Staatskanzlei als zuständige Institution angesprochen wird.

Ansatzpunkte zum Kapazitätsaufbau der WiSo-Partner bestehen sowohl innerhalb der verbandlichen Strukturen als auch durch externe Unterstützung. Über alle Bundesländer betrachtet gaben 39 % der befragten WiSo-Partner an, dass Strukturen zur Information und Befähigung von Mitgliedern für die ELER-Beteiligung existieren, vor allem auf Landesebene. Ehrenamtlich Tätige befinden sich deutlich im Nachteil. Gefragt nach Unterstützungsmöglichkeiten, wurde neben finanziellen Aspekten besonders auf organisatorisch-strukturelle Maßnahmen in den Sitzungen selbst verwiesen, auf Schulungsveranstaltungen und auf eine bessere Aufbereitung der Unterlagen.

Die Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse fällt über alle Länder betrachtet positiv aus. Vergleicht man nur die Zufriedenheit der WiSo-Partner mit ihrem BGA, so weist Schleswig-Holstein die höchste Zufriedenheit auf, die, so zeigt eine statistische Analyse, auch signifikant ist. Diejenigen Partner, die auch schon in der Vorperiode am Begleitausschuss teilgenommen haben, sehen mehrheitlich den heutigen Begleitausschuss im Sinne einer guten Beteiligung als gleich oder besser an.

Die Befragung hat Hinweise geliefert, ob die Partnerschaft im ELER vorrangig eine Informationsfunktion erfüllt, eine begrenzte Beteiligung von Partnern an der Feinabstimmung vorgegebener Vorlagen ermöglicht oder Elemente einer echten Partnerschaft aufweist. Der Informationsfunktion kommen die BGA weitgehend nach, auch wenn sicher eine noch zielgruppengerechtere Ansprache möglich wäre, die aber aufgrund der vorgegebenen formalen Formate (SFC) zusätzlichen Aufwand erzeugen würde. Eine begrenzte Beteiligung an der Feinabstimmung vorgegebender Vorlagen findet statt. So wird beispielsweise in allen BGAs intensiv über Auswahlkriterien und Vorschläge zu Programmänderungen diskutiert. Da die Funktion und die Handlungsmöglichkeiten des Begleitausschusses von den Partnern realistisch eingeschätzt werden, ist die Gesamtzufriedenheit den Befragungsergebnissen folgend recht hoch, auch wenn die Begleitausschüsse in ihrer jetzigen Verfassung dem Ideal einer echten Partnerschaft nur in Ansätzen entsprechen. Es wurde von dem Gros der Befragten herausgestellt, dass der Begleitausschuss für die Verwaltung mehr als eine reine Pflichtveranstaltung ist. Dies findet seinen Ausdruck auch darin, dass die Programmverantwortlichen beim Übergang von der vorhergehenden auf die neue Förderperiode nicht nur die Strukturen fortgeschrieben, sondern reflektiert und ggf. neu konzipiert haben.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen beziehen sich vor allem auf strukturelle/organisatorische Konzepte und Änderungsmöglichkeiten, die sich noch in der laufenden Förderperiode umsetzen lassen. Generelle Fragen in Bezug auf Partnerschaft sind eher im Kontext der neuen Förderperiode zu diskutieren und werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen.

**Eigene Unterstützungsstrukturen v. a. auf Landesebene und für Hauptamtliche vorhanden**

**Insgesamt positive Gesamtbilanz der Beteiligung im Begleitausschuss, auch im Vergleich zur Vorperiode**

**Die Partnerbeteiligung im ELER geht über eine reine Informationsfunktion hinaus**

**Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Änderungsmöglichkeiten im aktuellen Förderzeitraum**



## 1 Einleitung

Das Partnerschaftsprinzip ist einer der Eckpfeiler der EU-Kohäsionspolitik und hat sich im Laufe der Jahre von den „traditionellen Wirtschafts- und Sozialakteuren auf weite Teile der Zivilgesellschaft ausgeweitet“ (EWSA, 2010). Es steht im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Governance-Modus, der durch die Teilhabe und Mitwirkung von VertreterInnen der Zivilgesellschaft – sogenannte assoziative Akteure – die demokratische Legitimation von Entscheidungen gerade im Bereich der EU-Förderpolitik stärken soll (siehe hierzu genauer Schull, 2009). Ausgangspunkt war das Weißbuch zum Europäischen Regieren aus dem Jahr 2001, das u. a. eine verstärkte Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Nichtregierungsorganisationen vorschlug (EU-KOM, 2001).

Beim Partnerschaftsprinzip handelt es sich um einen übergeordneten Grundsatz der EU-Förderpolitiken. Die ESIF-Verordnung (VO (EU) 1303/2013) setzt in Artikel 5 den Rahmen für die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020. Die KOM ist ermächtigt, einen delegierten Rechtsakt zu erlassen, in dem weitergehende Regelungen erlassen werden, die vor allem die Qualität der Partnerschaft erhöhen sollen (Europäischer Verhaltenskodex) (Delegierte VO (EU) Nr. 240/2014; EU-KOM, 2012). Die Partnerschaft umfasst neben ausgewählten BehördenvertreterInnen (z. B. der regionalen oder lokalen Ebene) VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner und relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, u. a. Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung (im Folgenden kurz WiSo-Partner).

Ein zentrales Element der Einbindung der Partner<sup>2</sup> ist der Begleitausschuss (BGA). Generelle Vorgaben für den BGA, zu seiner Zusammensetzung und seinen Aufgaben sind in der ESIF-Verordnung in Artikel 47 ff. enthalten; die ELER-Verordnung (VO (EU) 1305/2013) hat diese noch weiter konkretisiert und ergänzt (Artikel 72 ff.).

Damit ist durch Verordnungen und Leitlinien ein rechtlicher und institutioneller Rahmen für die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips gegeben, der von den Programmverantwortlichen in den Bundesländern unterschiedlich gefüllt werden kann und wird, z. B. durch

- Konzentration der Partnerbeteiligung auf den BGA oder Angebot zusätzlicher weniger formalisierter Informationsveranstaltungen,
- Einrichtung eines Sprecherprinzips für die WiSo-Partner, die entsprechend zu Gruppen zusammengefasst werden, oder breite Einbeziehung aller WiSo-Partner,
- Konzentration der BGA-Sitzungen auf die durch die Geschäftsordnung vorgesehenen Kernaufgaben oder Erweiterung durch zusätzliche Inhalte/Formate.

---

<sup>2</sup> Partner ist der umfassende Begriff für BehördenvertreterInnen (regionale und lokale Ebene) und WiSo-Partner.

Die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips ist Bestandteil der Berichterstattung der Verwaltungsbehörden in den beiden erweiterten Durchführungsberichten der Jahre 2017 und 2019 als auch Teil der Evaluation der Programmdurchführung.

Im Rahmen der Evaluation steht die Einordnung des gewählten und gelebten Partnerschaftsmodells der Länder im Vordergrund. Steht die Informationsfunktion im Vordergrund, gibt es eine begrenzte Beteiligung der Partner an der Feinabstimmung vorgegebener Vorlagen? Oder entwickelt sich die Partnerschaft in die Richtung einer echten Partnerschaft, die sich nach Schull (2009) dadurch auszeichnet, dass

- ein kontinuierlicher und offener Prozess mit allen relevanten Partnern gestaltet wird,
- die Partner in der Lage sind bzw. in die Lage versetzt werden, Wissen, Informationen und Ressourcen einzubringen,
- eine Mitsprache und ein Einfluss auf die Gestaltung und Umsetzung der Programme genommen werden kann und auch realisiert wird.

Bislang vorliegende empirische Studien zeichnen ein kritisches Bild der Partnerbeteiligung, die die theoretisch seitens der EU formulierten anspruchsvollen Erwartungen nur in Teilen erfüllt (siehe auch Ausführungen in Kamlage, 2011). Nach Kamlage (2011, S. 6/7) „ist [in diesen Studien] die Rede von symbolischer Beteiligung, schwerwiegenden Akzeptanzproblemen und weitgehend marginalisierten zivilgesellschaftlichen Partnern und dominanten Regierungs- und Verwaltungsakteuren. Darüber hinaus wird von erheblichen mitgliedstaatlichen Widerständen bei der Adaption des Partnerschaftsmodells und großen Varianzen in der Beteiligungspraxis zwischen einzelnen Regionen und Mitgliedstaaten berichtet.“

Mit der im Frühjahr 2017 durchgeführten Online-Befragung wurde die Perspektive der Partner selbst auf den Begleitprozess abgefragt. Die Befragung zielte auf jene Partner ab, die bis zu diesem Zeitpunkt an Begleitausschusssitzungen und/oder Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit den ländlichen Entwicklungsprogrammen der Förderperiode 2014 bis 2020 teilgenommen hatten. Themen der Online-Befragung waren sowohl inhaltliche und organisatorische Aspekte der Partnerbeteiligung wie auch Kapazitäten der Partner selbst. Die grundsätzliche Zufriedenheit und Änderungswünsche wurden abgefragt. Aus den Rückmeldungen der Partner wurden darüber hinaus praktische Hinweise abgeleitet, welche Änderungen ggf. durch Verwaltungsbehörden/Staatskanzlei im laufenden Prozess noch vorgenommen werden könnten, um die Bedürfnisse der Partner besser zu berücksichtigen.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Darstellung und Analyse der Ergebnisse zu den BGA. Die Ergebnisse zu den in NI/HB und SH zusätzlich durchgeführten Partnerinformationsveranstaltungen wurden separat ausgewertet.

## 2 Organisation und Struktur der Partnerbeteiligung in den Ländern

Die folgenden Darstellungen der Organisation und Struktur der Partnerbeteiligung in den Ländern basieren im Wesentlichen auf Kapitel 15.2 der jeweiligen Programmplanungsdokumente, den Geschäftsordnungen der BGA, in denen die Aufgaben sowie Mitgliedschafts- und Verfahrensregelungen aufgeführt sind, sowie den Darstellungen im erweiterten jährlichen Durchführungsbericht im Jahr 2017 (HMUKLV, 2017; MELUR, 2017; MKULNV, 2017; ML, 2017), ergänzt durch zusätzliche Informationen und Auswertungen. Damit kann ein Überblick über die Partnerbeteiligung bis zum Zeitpunkt der Online-Befragung im Frühjahr 2017 gegeben werden. Struktur und Inhalte der BGA-Sitzungen bis Ende 2016 werden tabellarisch dargestellt. Die Teilnehmenden an diesen Sitzungen bildeten die Grundlage für die Liste der zu Befragenden in der Online-Befragung (Grundgesamtheit).

### 2.1 Offene Partnerbeteiligung im hessischen Begleitausschuss

Die Partnerbeteiligung in HE konzentriert sich auf den BGA, der offen angelegt ist. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern nehmen auch beratende Mitglieder, zu denen auch die nicht stimmberechtigten Partner gehören, teil. Damit wird der schon in der Vorperiode verfolgte breite Beteiligungsansatz fortgeführt. HE hatte im Vorfeld der ersten BGA-Sitzung im Februar 2015 alle bisherigen Partner angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob und mit wem die jeweilige Organisation im künftigen BGA vertreten sein möchte. Es gab kaum Rückmeldungen, dass Organisationen keinen beratenden Status im BGA mehr einnehmen wollen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass – auch ohne aktive Teilnahme an den Sitzungen – alle in dem Verteiler der Verwaltungsbehörde enthaltenen Organisationen die im BGA behandelten Unterlagen erhalten.

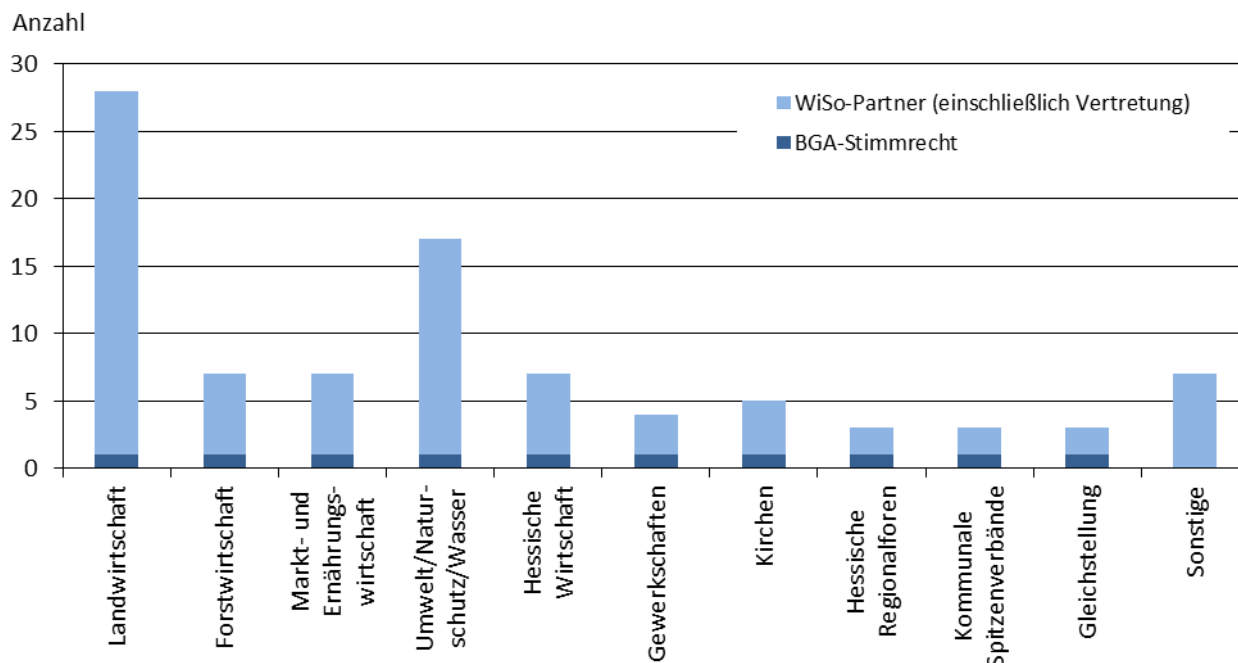
21 Personen verfügen über ein Stimmrecht im BGA. Hinzu kommen mit beratendem Status drei namentlich genannte institutionelle Mitglieder: Europäische Kommission (KOM), Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WIBank) als EU-Zahlstelle.

Die 21 Personen mit Stimmrecht verteilen sich wie folgt:

- Vorsitz: ELER-Verwaltungsbehörde,
- Verwaltung: HMUKLV, EFRE-Fondsverwaltung, ESF-Fondsverwaltung, Europaabteilung der Staatskanzlei, Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Landräte (als Bewilligungsstellen),
- Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- sowie sonstige Partner: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Markt- und Ernährungswirtschaft, Umwelt/Naturschutz/Wasser, Hessische Wirtschaft, Kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Gleichstellung, Hessische Regionalforen.

Den verschiedenen Gruppen der WiSo-Partner sind in unterschiedlichem Ausmaß weitere Verbände und Institutionen zugeordnet, wie Abbildung 1 zeigt.

**Abbildung 1: Zusammensetzung der stimmberechtigten und nicht-stimmberechtigten WiSo-Partner im hessischen Begleitausschuss (Stand 12/2016)**



Quelle: Eigene Darstellung nach Unterlagen der Verwaltungsbehörde (Stand 15.12.2016).

Bis zur Durchführung der Online-Befragung gab es drei Sitzungen des BGA<sup>3</sup>, deren wesentlichen Inhalte und strukturelle Parameter in Tabelle 1 zusammengefasst sind.

<sup>3</sup> Die Sitzung im November 2016 zur Vorstellung der Ergebnisse der Ex-post-Bewertung wird nicht mit aufgeführt, weil sie einen völlig anderen Charakter hatte als die „normalen“ BGA-Sitzungen. Dies gilt auch für die anderen Bundesländer, in denen ebenfalls in den Monaten November und Dezember 2016 Workshops zur Vorstellung der Ergebnisse der Ex-post-Bewertungen unter Beteiligung der Partner durchgeführt wurden, deren Strukturen sich aber deutlich von den regulären BGA-Sitzungen unterschieden.



**Tabelle 1: Inhalte und strukturelle Parameter der BGA-Sitzungen in Hessen**

	<b>März 2015 Konstituierende Sitzung</b>	<b>Juni 2015 2. Sitzung</b>	<b>Juni 2016 3. Sitzung</b>
Sitzungsort	Wiesbaden-Naurod	Wiesbaden	Fulda-Haimbach
Dauer	eintägig	eintägig	eintägig
Zahl der TeilnehmerInnen <sup>1)</sup> : - (darunter WiSo-Partner) - (darunter Frauen)	47 (31) (14)	29 (15) (7)	34 (21) (14)
KOM/BMEL/EFRE/ESF/DVS anwesend	ja/ja/nein/nein/ja	ja/ja/ja/nein/ja	ja/ja/nein/ja/ja
Wesentliche Tagesordnungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsordnung BGA</li> <li>• Konstituierung des BGA</li> <li>• Vorstellung des EPLR 2014 bis 2020</li> <li>• Auswahlkriterien</li> <li>• Evaluation des neuen EPLR 2014 bis 2020</li> <li>• Nationales Netzwerk</li> <li>• Umsetzung LEADER</li> <li>• Stand Förderung Breitbandausbau</li> <li>• Hinweise zur neuen Förderung von Innovation und Zusammenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Informations- und Kommunikationsstrategie</li> <li>• Nutzung von FIS-Agrar durch WiSo-Partner</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachstandsbericht der Verwaltungsbehörde zum aktuellen Umsetzungsstand</li> <li>• Jährlicher Zwischenbericht 2014/15</li> <li>• Jährlicher Evaluationsbericht</li> <li>• Bericht zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie</li> <li>• Aktualisierung der Auswahlkriterien</li> <li>• Neuabgrenzung Benachteiligte Gebiete ab 2018</li> <li>• Bericht über Programmprüfungen seitens der KOM sowie nationaler/regionaler Stellen</li> </ul>
Information/Diskussion	Intensive Diskussion zu GO und zu den Auswahlkriterien, restliche TOPs dienten vor allem der Information	Information stand im Vordergrund	Information stand im Vordergrund
Sonstiges		12. Sitzung BGA EPLR 2007 bis 2013	Besichtigung ‚Antonius-hof‘ und Fachvortrag/ Diskussion über „Soziale Landwirtschaft“ 13. Sitzung BGA EPLR Hessen 2007-2013

<sup>1)</sup> nur Institutionen/Organisationen des Verteilers der Verwaltungsbehörde (ohne sonstige Anwesende wie FachreferentInnen oder Regionalforen)

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Sitzungsunterlagen und Teilnehmerlisten.

Die hohe Teilnehmerzahl bei der konstituierenden Sitzung wurde in den beiden folgenden Sitzungen nicht erreicht. Von den 91 Partnern, die auf dem Verteiler der Verwaltungsbehörde stehen, und die formal den Gruppen zugeordnet wurden, waren in den drei Sitzungen zwischen 16 und 34 % anwesend.

## 2.2 Begleitausschuss als zentrales Gremium in Nordrhein-Westfalen

Der BGA verfügt zum Zeitpunkt der Befragung, die beratenden Mitglieder eingeschlossen, insgesamt über 35 Sitze, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Vorsitz: Parlamentarischer Staatssekretär
- Verwaltung: Fondsverwaltende Ressorts EFRE, ESF, ELER (3), Staatskanzlei (1), Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter (1), Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (1), Landesamt für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (1), Bezirksregierungen, Dezernate 33 (1), Bezirksregierungen, Dezernate 51 (1), BMEL (1)
- Wirtschafts-, Sozial-, Umwelt- sowie sonstige Partner: mit jeweils einer Stimme Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, Rheinischer Landwirtschaftsverband, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V., Fachverbände der ökologischen Landwirtschaft, Gartenbauverbände, Forstwirtschaftsverbände, Landfrauenverbände, Landjugendverbände, Naturschutzverbände, Kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Dachverband Biologische Stationen in NRW e. V., LEADER-Aktionsgruppen, Naturparke, Freie Wohlfahrtspflege, Forschungsnetzwerk Agrar und die zum Zeitpunkt der Befragung fünf Fraktionen im Landtag (siehe Abbildung 2).
- Beratend: KOM und die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Für die genannten Bereiche bzw. Gruppierungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner erfolgte aus dem Kreis der jeweils relevanten Verbände bzw. Organisationen eine entsprechende Benennung für den Begleitausschuss. Im Sinne des Sprechermodells obliegt es ihnen gemäß Geschäftsordnung, die Mitglieder ihrer Institutionen bzw. Organisationen/Verbände ihrer jeweiligen Gruppierung über die Tätigkeit des BGA zu informieren. Vorgaben seitens der Verwaltungsbehörde gibt es hierzu nicht.

Die Sitzungen des BGA finden in Düsseldorf statt und sind in der Regel halbtägig organisiert. Bis Ende 2016 wurden drei Sitzungen des BGA durchgeführt (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2: Inhalte und strukturelle Parameter der BGA-Sitzungen in Nordrhein-Westfalen**

	<b>August 2015 Konstituierende Sitzung</b>	<b>März 2016 2. Sitzung</b>	<b>Juni 2016 3. Sitzung</b>
Sitzungsort	Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf
Dauer	halbtägig	halbtägig	halbtägig
Zahl der TeilnehmerInnen <sup>1)</sup> , (darunter WiSo-Partner) (darunter Frauen)	31 (19 <sup>2)</sup> ) (12)	28 (13) (12)	25 (13) (13)
KOM/BMEL/EFRE/ESF/DVS anwesend	ja/ja/nein/ja/ja	ja/ja/nein/ja/ja	Ja/ja/nein/ja/nein
Wesentliche Tagesord- nungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben und Geschäftsordnung BGA</li> <li>• Auswahlkriterien</li> <li>• Informations- und PR-Strategie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhörung zum 1. Änderungsantrag</li> <li>• Information zum Feinkonzept zum Bewertungsplan</li> <li>• Stand der Abwicklung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020</li> <li>• Aktionsplan Fehlerquote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung und Genehmigung der Jahresberichte für die Förderperiode 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020</li> <li>• Auswahlkriterien Breitbandförderung (M7.3)</li> <li>• Informations- und PR-Strategie</li> </ul>
Information/Diskussion	Diskussion zu Geschäftsordnung, zur Mitgliedschaft der Landtagsfraktionen im BGA und zu den Auswahlkriterien, restliche TOPs dienten vor allem der Information	Diskussion zum 1. Änderungsantrag, Informationsvermittlung stand im Vordergrund	Informationsvermittlung stand im Vordergrund, zukünftige Breitbandförderung nahm breiten Raum ein

<sup>1)</sup> nur Institutionen/Organisationen des Verteilers der Verwaltungsbehörde (ohne sonstige Anwesende wie FachreferentInnen).

<sup>2)</sup> Kommunalen Spitzenverband mit zwei VertreterInnen anwesend

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Sitzungsunterlagen und Teilnehmerlisten.

Während auf der konstituierenden Sitzung noch der überwiegende Teil der Mitglieder des BGA anwesend war (31 von 35), war die Teilnehmerzahl in den beiden anderen Sitzungen geringer.

### 2.3 Niedersachsen/Bremen mit einem engen und einem erweiterten Kreis von WiSo-Partnern

Die Partnerbeteiligung in NI/HB ist zweistufig aufgebaut. Den Kern bildet der BGA, der sich aus 36 Behörden und Organisationen mit Stimmrecht und der KOM mit beratender Stimme zusammensetzt (Stand 12/2016).

Vorsitz: Niedersächsische Staatskanzlei, Referat 403 – EU-Koordinierung ELER<sup>4</sup>

Behörden: BMEL, ELER-Verwaltungsbehörde, Verwaltungsbehörde des Multifondsprogramms (EFRE/ESF), MU, MW, MS, MWK, ELER-Koordinierungsstelle beim SUBV, SUBV, vier Ämter für regionale Landesentwicklung.

Partner: 22 Partnerorganisationen, die als Sprecher für die gebildeten Gruppen fungieren.

Die DVS wird nicht, wie in den anderen Ländern, in der Geschäftsordnung explizit erwähnt, wird aber zu jeder Sitzung als Gast eingeladen.

Um den BGA arbeitsfähig zu halten, wurde die Anzahl der WiSo-Partner begrenzt. Die Arbeit des BGA beruht auf dem Sprechermodell. Es wurden Gruppen entlang der Prioritäten der ELER-Verordnung gebildet, wobei die Prioritäten 4 und 5 zusammengefasst wurden. Daneben gibt es eine Gruppe „Übergreifende Politikbereiche“. Die Gruppen haben jeweils SprecherInnen und StellvertreterInnen. Damit einher geht auch eine Verantwortlichkeit, die Gruppenmitglieder entsprechend zu konsultieren und zu informieren sowie ein Meinungsbild einzuholen (Artikel 3 (6) der Geschäftsordnung). Um eine Kontinuität in der BGA-Mitarbeit sicherzustellen, wurden die SprecherInnen und StellvertreterInnen namentlich benannt, und nur diese können – gemäß Geschäftsordnung – das Stimmrecht ausüben.<sup>5</sup>

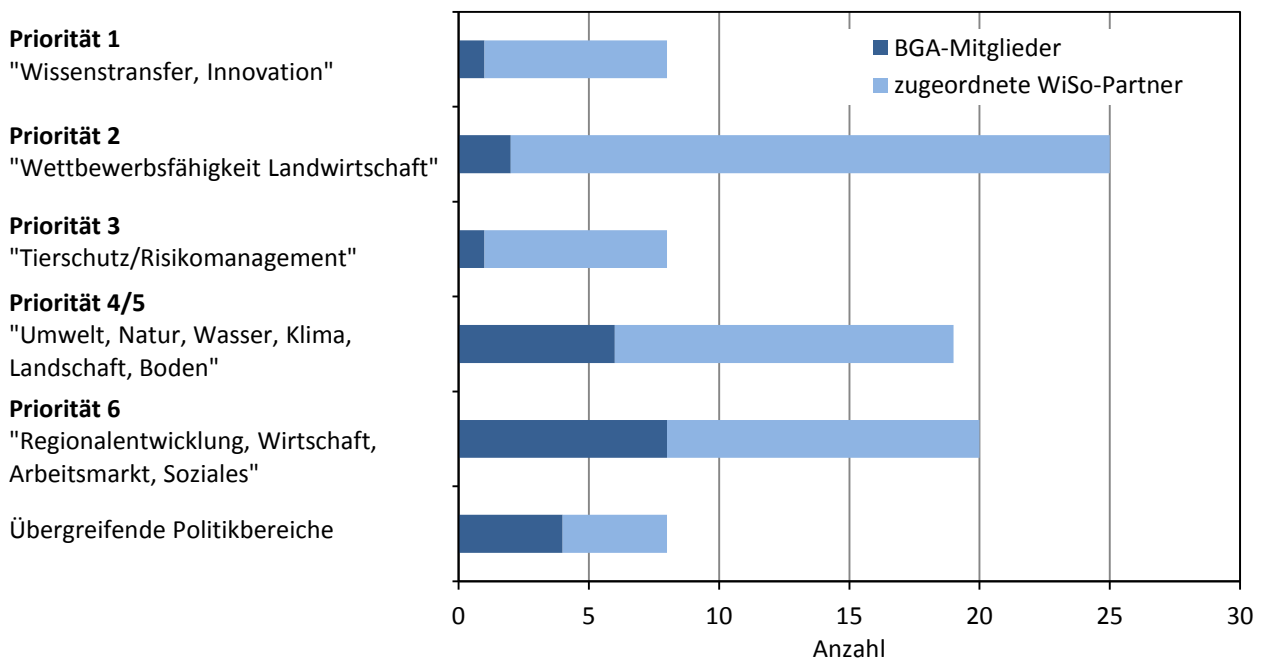
Die Gruppen haben eine unterschiedliche Größe, wie Abbildung 2 zeigt.

---

<sup>4</sup> Die Zuständigkeit für die Organisation des Begleitausschusses liegt in Niedersachsen/Bremen nicht bei der Verwaltungsbehörde, sondern ist Aufgabe des Referates 403 – EU-Koordinierung ELER EFRE ESF bei der Niedersächsischen Staatskanzlei. Mit der Regierungsneubildung in Niedersachsen im November 2017 hat das Referat mit seiner Aufgabe in das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung gewechselt.

<sup>5</sup> Auch in den anderen Begleitausschüssen wurden die Partner namentlich benannt. Letzterer Passus, dass nur die namentlich benannten stimmberechtigt sind, findet sich hingegen nur in der Geschäftsordnung des niedersächsisch-bremischen BGA. Er dient einer besseren Kontinuität und soll verhindern, dass Verbände/Institutionen je nach Verfügbarkeit immer wieder andere Personen zu den Sitzungen entsenden.

**Abbildung 2: Wiso-Partner in Niedersachsen und Bremen nach ihrer Gruppenzuordnung (Stand 12/2016)**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Unterlagen der Staatskanzlei.

Neben dem BGA wurden auch noch Informationsveranstaltungen durchgeführt, zu denen alle WiSo-Partner eingeladen werden. Diese Informationsveranstaltungen gab es im Zusammenhang mit der Programmerstellung von PFEIL. Auch die Teilnahme an der Vorstellung der Ex-post-Bewertungsergebnisse von *PROFIL* im November 2016 stand allen Partnern offen.

Bis zur Durchführung der Online-Befragung im Frühjahr 2017 fanden fünf BGA-Sitzungen statt:

- 1. Sitzung des vorläufigen BGA am 01.04.2014,
- 2. Sitzung des vorläufigen BGA am 05.02.2015,
- 1. konstituierende Sitzung des BGA am 07.07.2015,
- 2. Sitzung des BGA am 24.11.2015,
- 3. Sitzung des BGA am 21.06.2016.

Inhalte und strukturelle Parameter der fünf BGA-Sitzungen sind Tabelle 3 zu entnehmen. Festzustellen ist eine kontinuierliche Teilnahme der Partner, auch der Teilgruppe der WiSo-Partner, an den BGA-Sitzungen.

Auf der 1. Sitzung des vorläufigen BGA erfolgte dessen formelle Konstituierung. Die Geschäftsordnung wurde verabschiedet. Als weiterer Tagesordnungspunkt erfolgte eine Anhörung zu Auswahlkriterien.

Die zweite Sitzung des vorläufigen BGA fand als eintägige Sitzung in Hannover statt. Auf der Tagesordnung standen Informationen zur EU-Förderung auf EU-, Bundes- und Landesebene in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie die Anhörung der Auswahlkriterien für diverse Maßnahmen des PFEIL-Programms.

Nach der Genehmigung des PFEIL-Programms am 26.05.2015 durch die KOM fand am 07.07.2015 die erste und konstituierende Sitzung des PFEIL-Begleitausschusses statt. Trotz der sehr umfangreichen Tagesordnung wurde intensiv diskutiert. Die Geschäftsordnung wurde vorgestellt und verabschiedet. Vorgestellt wurden die Veränderungen des genehmigten PFEIL-Programms gegenüber der eingereichten Version. Die Einbindung der Querschnittsziele in die Auswahlkriterien wurde intensiv diskutiert. Insbesondere bezüglich der Querschnittsziele „Gute Arbeit“ und „Chancengleichheit“ bzw. deren Operationalisierung gab es viele Bedenken. Die Auswahlkriterien, die für einzelne Maßnahmen schon in den Sitzungen des vorläufigen BGA diskutiert wurden, wurden für alle Maßnahmen vorgestellt und diskutiert.

Die 2. Sitzung des BGA im November 2015 fand als eintägige Sitzung mit einer sehr umfangreichen Tagesordnung statt. Informationen wurden zu den aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene gegeben. Intensiv wurde über die Veränderung von Auswahlkriterien für einzelne Maßnahmen diskutiert, u. a. Breitband, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Hochwasserschutz.

Die 3. Sitzung des BGA fand im Juni 2016 statt. Inhaltspunkte waren u. a. aktuelle Informationen aus der EU-, Bundes- und Landesebene zur Förderperiode 2014 bis 2020, der jährliche Durchführungsbericht 2014-2015, der Fortschrittsbericht 2016 zur Umsetzung des Bewertungsplans, der Stand der bisherigen PFEIL-Umsetzung sowie die Unterrichtung über den geplanten Änderungsantrag. Zum Abschluss des ersten Sitzungstages stellte sich außerdem noch die LEADER-Region Aller-Leine-Tal vor. Durch das zweitägige Format konnten die Formalia durch fachlich-inhaltliche Inputs ergänzt werden.

**Tabelle 3: Inhalte und strukturelle Parameter der BGA-Sitzungen in Niedersachsen und Bremen**

	<b>April 2014 Vorläufiger BGA</b>	<b>Februar 2015 Vorläufiger BGA</b>	<b>Juli 2015 Konstituierende Sitzung</b>	<b>November 2015 2. Sitzung</b>	<b>Juni 2016 3. Sitzung</b>
Sitzungsort	Hannover	Hannover	Hannover	Hannover	Verden
Dauer	eintägig	eintägig	eintägig	eintägig	zweitägig
Zahl der TeilnehmerInnen <sup>1)</sup> , (darunter WiSo-Partner) (darunter Frauen)	32 (16) (14)	35 (21) (13)	35 (18) (15)	33 (18) (13)	31 (18) (12)
KOM/BMEL/ EFRE+ESF anwendend	ja/ja/nein	nein/ja/nein	ja/ja/ja	ja/ja/ja	ja/ja/ja
Wesentliche Tagesordnungspunkte	<p>Rechtsgrundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammensetzung</li> <li>• Verabschiedung der Geschäftsordnung</li> <li>• Aufgaben</li> </ul> <p>Anhörung zu den Auswahlkriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der AUKM</li> <li>• des AFP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zur EU-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 auf EU-, Bundes- und Landesebene</li> <li>• Anhörung zu den Auswahlkriterien (EELA und SAB)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zur EU-Förderung 2014-2020</li> <li>• Anhörung zu den Auswahlkriterien</li> <li>• Evaluation</li> <li>• Richtlinie Tierschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung GO BGA PFEIL</li> <li>• Informationen zur EU-Förderung in der Förderperiode 2014-2020 auf EU-, Bundes- und Landesebene</li> <li>• Anhörung zur Änderung von Projektauswahlkriterien</li> <li>• Verwendung von EU-Mitteln bei EIP/LEADER außerhalb des Programmgebietes</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Publizität</li> <li>• Stand PFEIL-Umsetzung</li> <li>• Verfahren zu Änderungen PFEIL</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen zur EU-Förderung auf EU-, Bundes- und Landesebene</li> <li>• Jährlicher Durchführungsbericht 2014-2015</li> <li>• Fortschrittsbericht zur Evaluation 2016</li> <li>• Stand der PFEIL-Umsetzung</li> <li>• PFEIL im Ländervergleich</li> <li>• Vorstellung der LAG Aller-Leine-Tal</li> <li>• Projektauswahlkriterien</li> <li>• Informations- und PR-Strategie</li> <li>• 1. Änderungsantrag</li> <li>• Breitbandförderung</li> </ul>

## Fortsetzung Tabelle 3

	<b>April 2014 Vorläufiger BGA</b>	<b>Februar 2015 Vorläufiger BGA</b>	<b>Juli 2015 Konstituierende Sitzung</b>	<b>November 2015 2. Sitzung</b>	<b>Juni 2016 3. Sitzung</b>
Information/ Diskussion	Diskussion zum Auswahlkonzept AUKM, weil dies von der KOM formal nicht vorgesehen ist	Information stand im Vordergrund	Intensive Diskussion vor allem über Auswahlkriterien	Information stand im Vordergrund, Diskussionsbeiträge vor allem von VertreterInnen ländlicher Entwicklung	Mischung von Formalia und fachlich-inhaltlichem Input, kontroverse Diskussion zum Thema Ausgleichszulage
Sonstiges					Vorgeschaltet 14. Sitzung des BGA <i>PROFIL</i>

<sup>1)</sup> nur Institutionen/Organisationen des Verteilers der Stk. (ohne sonstige Anwesende wie FachreferentInnen).

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Sitzungsunterlagen und TeilnehmerInnenlisten.

## 2.4 Schleswig-Holstein: zahlenmäßig kleiner Begleitausschuss mit vorgeschalteter Partnerinformationsveranstaltung

Die Partnerbeteiligung in SH ist zweistufig aufgebaut. Neben dem BGA gibt es vorgeschaltete Partnerinformationsveranstaltungen. Aufgrund dieser Organisationsstruktur ist die formale Mitgliedschaft im BGA gemäß der Geschäftsordnung auf elf Mitglieder begrenzt. Zu diesen gehören:

Vorsitz: ELER-Verwaltungsbehörde

Verwaltung: Fondsverwaltungen EFRE, ESF und EMFF, BMEL

AktivRegionen: Vorsitzender des AktivRegionen-Lenkungsausschusses

Partner: SprecherInnen der Partnergruppen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz, Kommunale Gebietskörperschaften, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, übergreifende Politikbereiche.

Beratenden Status im BGA haben die KOM, die schleswig-holsteinische Staatskanzlei, die DVS und die stellvertretenden SprecherInnen der Partnergruppen. Letzteres stellt schon eine Erweiterung des Teilnehmerkreises im Vergleich zur Vorperiode dar.

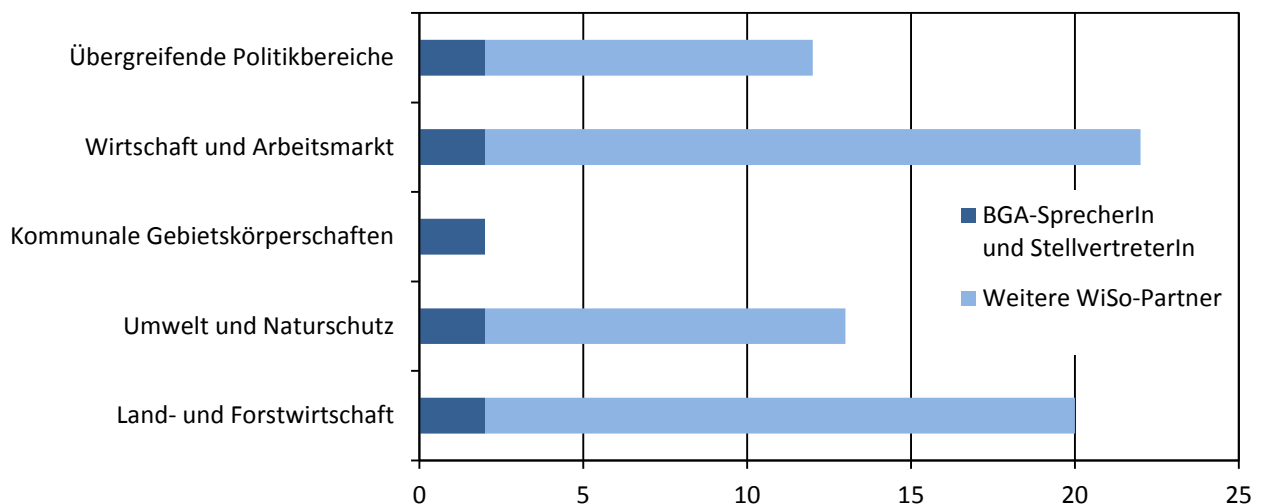
Die insgesamt 69 Partner wurden nach Bereichen gruppiert, die jeweils SprecherInnen und StellvertreterInnen für den BGA benannt haben. Damit einher geht die Verantwortlichkeit, die Gruppenmitglieder entsprechend zu konsultieren und deren Belange in den BGA zu transportieren.



Daher ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf den BGA-Sitzungen der Bericht aus den Partnergruppen. Zu den Partnerinformationsveranstaltungen werden alle 69 Partner eingeladen.<sup>6</sup>

Den fünf gebildeten Partnergruppen sind unterschiedlich viele Verbände und Institutionen zugeordnet, wie Abbildung 3 zeigt.

**Abbildung 3:** BGA-Mitglieder und zugeordnete WiSo-Partner nach Gruppen in Schleswig-Holstein (Stand 12/2016)



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage von Unterlagen der Verwaltungsbehörde.

Die konstituierende Sitzung des BGA fand im Juni 2015 statt. Diskutiert wurde die Geschäftsordnung, die mit kleineren Änderungen einstimmig beschlossen wurde. Die Auswahlkriterien wurden bestätigt, Änderungen beim ländlichen Wegebau beschlossen. Informiert wurde über die Informations- und PR-Strategie.

Der zweite BGA im Juni 2016 beinhaltet im Wesentlichen neben der Vorstellung des Jahreszwischen- und -schlussberichtes 2015 des ZPLR die Vorstellung des ersten Durchführungsberichtes zum LPLR für die Jahre 2014 und 2015 und einen Überblick über die Evaluationsaktivitäten.

<sup>6</sup> Partnerinformationsveranstaltungen fanden im Mai 2016 und im September 2016 statt. Im Mai 2016 wurde im Wesentlichen sowohl über die abschließende Umsetzung des ZPLR als auch die laufende Umsetzung des LPLR berichtet. Im September 2016 wurde der 1. Änderungsantrag (2016) zum LPLR präsentiert. Die Verwaltungsbehörde erläuterte vorab die rechtlichen Rahmenbedingungen für Änderungen und versuchte, den Partnern die komplexe Struktur von SFC-Änderungsanträgen zu vermitteln. Neben rein redaktionellen Änderungen wurden die inhaltlichen Änderungen bei Breitband und im Vertragsnaturschutz vorgestellt und diskutiert. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die geänderten Auswahlkriterien für einzelne Maßnahmen. Es folgte eine Information zum Aufgabenbereich und zu den Angeboten der Deutschen Vernetzungsstelle. Intensiv diskutiert wurde der Wunsch nach einer Ausweitung der schon seit Jahren in einer sehr eingegrenzten Gebietskulisse gewährten Ausgleichszulage, der von Teilen der Partner aufgrund der Milchkrise eingebracht wurde.

Inhalte und strukturelle Parameter der BGA-Sitzungen bis Mitte 2016 stellt Tabelle 4 dar.

**Tabelle 4: Inhalte und strukturelle Parameter der BGA-Sitzungen in Schleswig-Holstein**

	<b>Juni 2015 Konstituierende Sitzung</b>	<b>Juni 2016 2. Sitzung</b>
Sitzungsort	Kiel	Kiel
Dauer	eintägig	eintägig
Zahl der TeilnehmerInnen <sup>1)</sup> , (darunter WiSo-Partner) (darunter Frauen)	15 (8) (3)	16 (9) (4)
KOM/BMEL/EFRE/ESF/EMFF/DVS anwesend	ja/ja/nein/ja/ja/ja	ja/nein/nein/ja/ja/ja
Wesentliche Tagesordnungspunkte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektauswahlkriterien</li> <li>• Informations- und PR-Strategie</li> <li>• Bericht der KOM</li> <li>• Bericht des BMEL</li> <li>• Berichte aus den Partnergruppen</li> <li>• Änderung der Projektauswahlkriterien für den Wegebau (7.2)</li> <li>• Vorstellung der DVS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführungsbericht 2014/2015 zum LPLR</li> <li>• Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Bewertungsplans</li> <li>• Berichte aus den Partnergruppen</li> <li>• Änderung von Projektauswahlkriterien</li> <li>• Vorstellung des Feinkonzeptes für die laufende Begleitung und Bewertung</li> <li>• Informations- und PR-Strategie</li> <li>• Berichte der KOM/BMEL</li> </ul>
Information/Diskussion	Information stand im Vordergrund	U. a. kritische Diskussion zum sehr technischen Format des Durchführungsberichtes und der zugehörigen Präsentation, TOP „Berichte aus den Gruppen“ bringt sehr viele Diskussionspunkte in den BGA
Sonstiges	Gleichzeitig 12. Sitzung des BGA des ZPLR	Ebenfalls Vorstellung des Jahreszwischen- und -schlussberichtes 2015 und des Berichtes zur laufenden Bewertung zum ZPLR

<sup>1)</sup> nur Institutionen/Organisationen des Verteilers der Verwaltungsbehörde (ohne sonstige Anwesende wie FachreferentInnen).

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Sitzungsunterlagen und Teilnehmerlisten.

Festzustellen ist eine kontinuierliche Teilnahme der BGA-Mitglieder (max. 16 Mitglieder umfasst der BGA) an den Sitzungen (siehe Tabelle 4).

## 3 Konzeption der Online-Befragung und Beschreibung des Datensatzes

### 3.1 Konzeption der Online-Befragung

Die empirische Grundlage des Berichtes bildet eine Online-Befragung von Teilnehmenden am BGA und/oder Informationsveranstaltungen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Schon zur Halbzeitbewertung der vorherigen Förderperiode 2007 bis 2013 wurde eine Online-Befragung durchgeführt. Damals richtete sich die Befragung nur an Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände und Nichtregierungsorganisationen. VertreterInnen regionaler Behörden und von Fachbehörden waren in die im Zusammenhang mit der Halbzeitbewertung 2010 durchgeführten Befragung nicht einbezogen.<sup>7</sup> An der aktuellen Befragung waren diese auch beteiligt. Befragt wurden nur diejenigen, die mindestens einmal an einem BGA und/oder einer Informationsveranstaltung im Zusammenhang mit der Förderperiode 2014 bis 2020 teilgenommen hatten. Grundlage bildeten die von den Verwaltungsbehörden/Staatskanzlei zur Verfügung gestellten Teilnehmerlisten. Die Erwartung war, durch das vorgeschaltete Aussortieren von NichtteilnehmerInnen die Rücklaufquote, die 2010 bei im Durchschnitt 38 % lag, zu erhöhen und die Befragung auf diejenigen zu konzentrieren, die aufgrund ihrer Teilnahme an BGA-Sitzungen und/oder Informationsveranstaltungen kompetent eine Einschätzung abgeben können.

Der Online-Fragebogen ist in Anhang 1 beigelegt. Die Fragenkomplexe richteten sich entweder an alle Befragten (im Folgenden Partner genannt) oder Teilgruppen, wie WiSo-Partner oder TeilnehmerInnen von BGA-Sitzungen oder Informationsveranstaltungen (nur NI/HB und SH)<sup>8</sup>.

Zur Einordnung der Ergebnisse der Online-Befragung wurden weitere Unterlagen ausgewertet, z. B. Geschäftsordnungen und Mailverteiler. Daneben standen die Sitzungsprotokolle, die Sitzungsunterlagen und die Teilnehmerlisten zur Verfügung, aus denen sich Aussagen zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips in der Praxis ableiten lassen. Darüber hinaus wurde im Rahmen von Expertengesprächen mit den Verwaltungsbehörden bzw. der Staatskanzlei deren Einschätzung der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips thematisiert.

### 3.2 Beschreibung des Datensatzes

183 Personen waren zur Befragung eingeladen. Die Rücklaufquote und die Struktur der Antwortenden sind in Tabelle 5 dargestellt. Im Durchschnitt lag die Rücklaufquote bei 51 %. Bezogen auf die Gruppe der WiSo-Partner lag der Rücklauf bei 48 % und damit höher als in der Vorperiode.

---

<sup>7</sup> Ergebnisse der 2010 durchgeführten Befragungen sind in den Halbzeitbewertungsberichten der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 in Teil III enthalten (<https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/7-laender-bewertung-foerderperiode-2007-bis-2013/>).

<sup>8</sup> Ergebnisse für diese Teilgruppe für die Informationsveranstaltungen wurden getrennt ausgewertet.

**Tabelle 5: Grundgesamtheit, Stichprobe, Rücklaufquote und Struktur der BefragungsteilnehmerInnen nach Bundesländern**

	Alle Länder	Hessen	Niedersachsen/ Bremen	Nordrhein- Westfalen	Schleswig- Holstein
<b>Angeschrieben</b>	<b>183</b>	<b>47</b>	<b>78</b>	<b>31</b>	<b>27</b>
<i>darunter WiSo-Partner</i>	<i>147</i>	<i>36</i>	<i>61</i>	<i>23</i>	<i>27</i>
<i>darunter BGA-TeilnehmerInnen</i>	<i>132</i>	<i>47</i>	<i>40</i>	<i>31</i>	<i>14</i>
<i>darunter WiSo-Partner im BGA</i>	<i>104</i>	<i>36</i>	<i>31</i>	<i>23</i>	<i>14</i>
<b>Vollständig ausgefüllte Fragebögen</b>	<b>94</b>	<b>26</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>22</b>
<i>darunter WiSo-Partner</i>	<i>70</i>	<i>20</i>	<i>19</i>	<i>9</i>	<i>22</i>
<i>darunter BGA-TeilnehmerInnen</i>	<i>74</i>	<i>26</i>	<i>21</i>	<i>15</i>	<i>12</i>
<i>darunter WiSo-Partner im BGA</i>	<i>56</i>	<i>20</i>	<i>15</i>	<i>9</i>	<i>12</i>
<b>Rücklaufquote gesamt</b>	<b>51%</b>	<b>55%</b>	<b>40%</b>	<b>48%</b>	<b>81%</b>
<i>Rücklaufquote WiSo-Partner</i>	<i>48%</i>	<i>56%</i>	<i>31%</i>	<i>39%</i>	<i>81%</i>
<i>Rücklaufquote BGA-TeilnehmerInnen</i>	<i>56%</i>	<i>55%</i>	<i>53%</i>	<i>48%</i>	<i>86%</i>
<i>Rücklaufquote WiSo-Partner im BGA</i>	<i>54%</i>	<i>56%</i>	<i>48%</i>	<i>39%</i>	<i>86%</i>

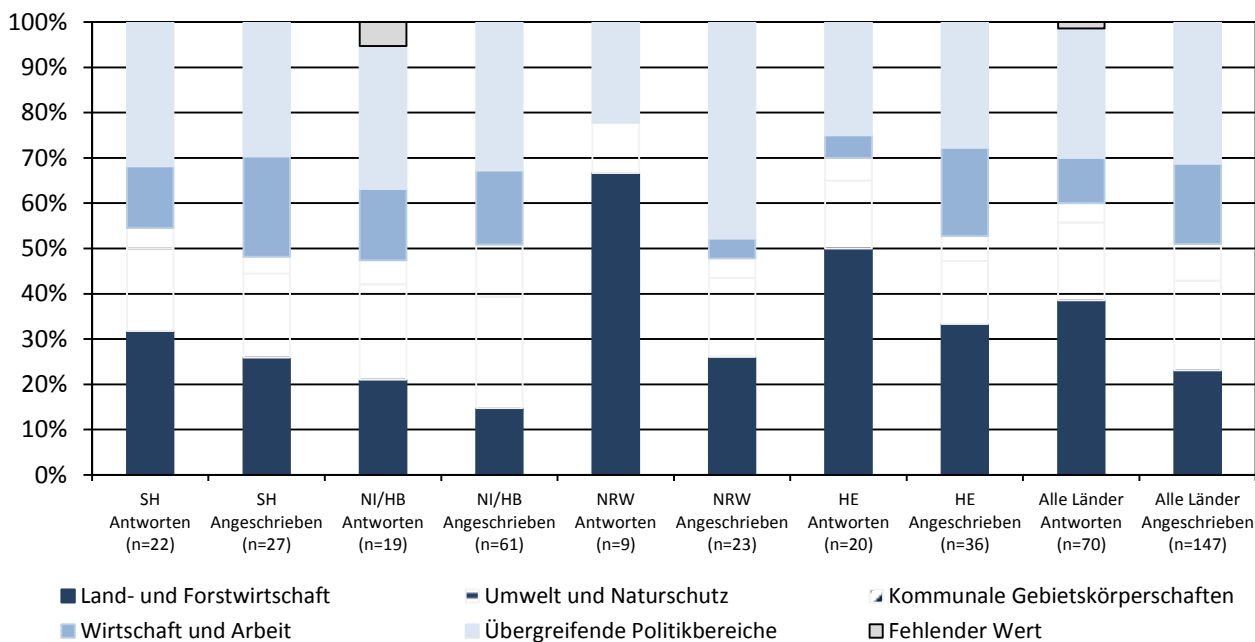
Quelle: Eigene Darstellung.

Von den 94 BefragungsteilnehmerInnen haben 74 in den zurückliegenden Jahren an BGA-Sitzungen teilgenommen. 20 Befragte, jeweils zehn Personen in SH und NI/HB, hatten nur Informationsveranstaltungen besucht. Die Zahl der Teilnehmenden an den Informationsveranstaltungen in NI/HB und SH lag bei insgesamt 48 Personen (21 in SH und 27 in NI/HB).

Der Anteil der Frauen an den BefragungsteilnehmerInnen lag im Schnitt bei 40 %.

Die fachliche Struktur der WiSo-Partner, die an der Befragung teilgenommen haben, im Vergleich zu den angeschriebenen WiSo-Partnern, stellt Abbildung 4 dar.

**Abbildung 4: Fachliche Zusammensetzung der WiSo-Partner, die angeschrieben wurden (\*) und an der Befragung teilgenommen haben (\*\*)**



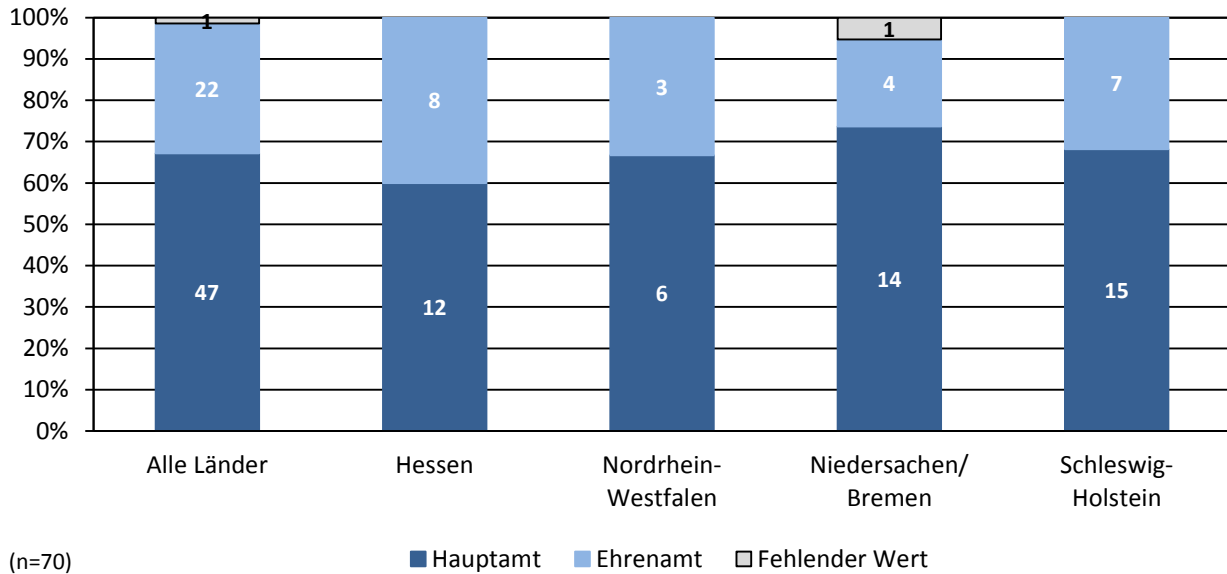
(\*) Zuordnung durch die Autorin, (\*\*) Zuordnung durch die Befragten.

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

In allen Bundesländern unterscheidet sich die Struktur der BefragungsteilnehmerInnen von der Struktur der angeschriebenen WiSo-Partner. Über alle Bundesländer lag die Beteiligung der VertreterInnen der Land- und Forstwirtschaft mit 79 % sehr hoch, übergreifende Politikbereiche nahmen noch mit 43 % teil, gefolgt von den UmweltvertreterInnen (41 %). Die ohnehin nicht sehr stark besetzten Gruppen „Kommunale Gebietskörperschaften“ und „Wirtschaft und Arbeit“ nahmen nur zu rund einem Viertel an der Befragung teil.

Ein Großteil der WiSo-Partner in der Befragung nimmt im Hauptamt an Sitzungen teil. Die Bedeutung von Haupt- und Ehrenamt stellt Abbildung 5 dar. Mit 40 % ist der Anteil der Ehrenamtlichen in Hessen am größten.

**Abbildung 5: WiSo-Partner, die an der Befragung teilgenommen haben, nach Haupt- und Ehrenamt**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

## 4 Ergebnisse der Online-Befragung nach Ländern

### 4.1 Ausgestaltung der Begleitausschüsse

Wie schon in Kapitel 2 beschrieben, ist die Ausgestaltung der BGA in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Dies betrifft die Zusammensetzung und Größe des BGA sowie die Verknüpfung mit ergänzenden Informationsveranstaltungen in den Ländern NI/HB und SH. Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des BGA in den Ländern, wie sie zum Zeitpunkt der Online-Befragung in den Geschäftsordnungen niedergelegt war (siehe auch Kapitel 3).

**Tabelle 6: Struktur der Begleitausschüsse in den Ländern**

Land	Mit Stimmrecht					Beratend	
	WiSo-Partner	Ministerien	Regionale Ebene/ Fachbehörde	Sonstige **	Behördenanteil an formalen BGA-Mitgliedern	Behörde	WiSos/ DVS
Hessen	10	5	6	0	52%	3	81
Niedersachsen/Bremen	22	9	4	1	39%	1	0
Nordrhein-Westfalen	22	5	4	2	33%	1	1
Schleswig-Holstein	6 *	4	0	1	45%	2	6

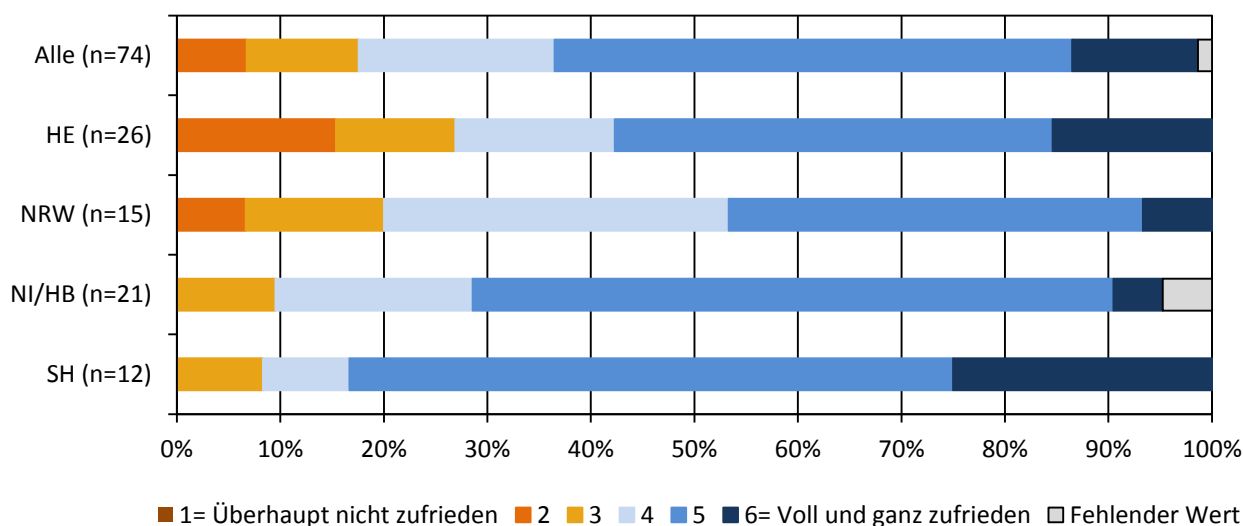
\*Vorsitz AktivRegionen-Lenkungsausschuss im Ländervergleich zu WiSo-Partnern gezählt.

\*\*BMEL-VertreterInnen und in NRW zusätzlich VertreterInnen der Zahlstelle.

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Geschäftsordnungen.

Die Zufriedenheit mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung des ELER-BGA hinsichtlich der beteiligten Partner ist hoch. Rund 60 % der Befragten wählten die Antwortkategorie 5 und 6=Voll und ganz zufrieden. Zwischen den Ländern sind Unterschiede erkennbar. Eine höhere Zufriedenheit gibt es in SH und NI/HB; in NRW und HE liegt die zustimmende Bewertung (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz zufrieden) bei rund 50 %. Unzufrieden mit der Partnerzusammensetzung (Antwortkategorien 1=Überhaupt nicht zufrieden und 2) sind aber nur wenige Befragte in NRW und HE (siehe Abbildung 6).

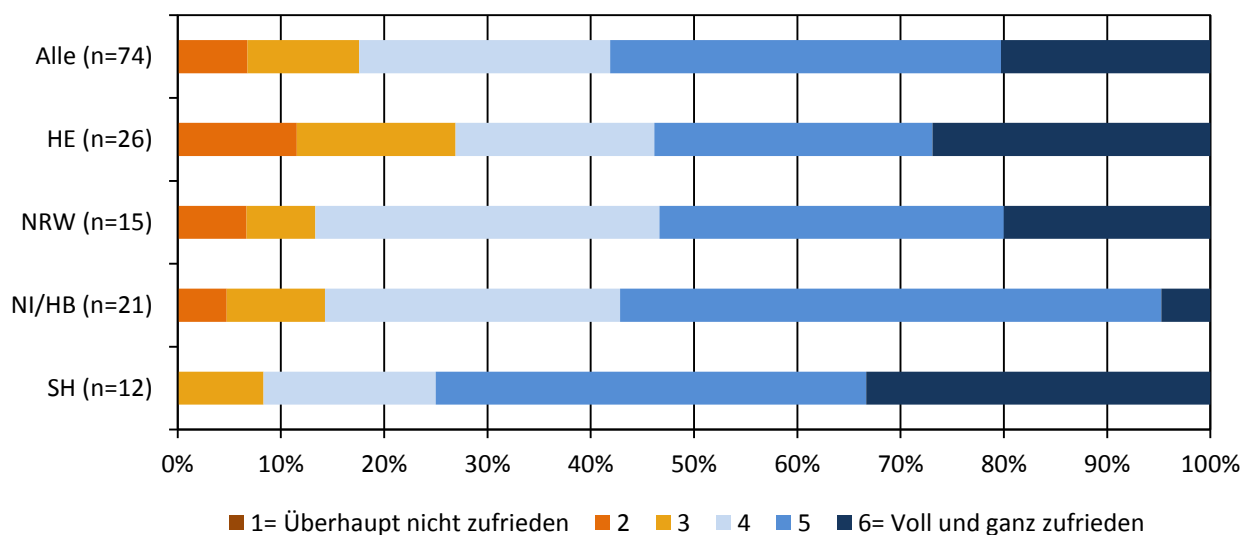
**Abbildung 6: Zufriedenheit mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung der ELER-Begleitausschüsse hinsichtlich der dort beteiligten Partner**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Mit der Zusammensetzung der BGA hinsichtlich der dort beteiligten Behörden sind nahezu 60 % der Befragten zufrieden (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz zufrieden), obgleich die Struktur und der Umfang der behördlichen Vertretung in den BGA sehr unterschiedlich ist (siehe Tabelle 6). Zwischen den Ländern sind Unterschiede erkennbar (siehe Abbildung 7). Nur wenige Befragte in den Ländern (außer SH) waren eher unzufrieden. Im offenen Frageblock wurde angeregt, die behördliche Zusammensetzung im BGA NI/HB neu zu prüfen. Ein Befragter führte aus, dass „die Teilnahme der Landesbeauftragten mit ihren Fachbehördenanteilen im BGA entbehrlich [sei], da ihre Belange und Erfahrungen als Fachbehörde über die Fachministerien eingebracht werden.“ Unseres Erachtens mag dies zwar für die fachlichen Belange gelten, nicht aber für den regionalen Blick, der für ein Flächenland wie Niedersachsen auch in einen BGA eingebracht werden sollte.

**Abbildung 7:** Zufriedenheit mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung der ELER-Begleitausschüsse hinsichtlich der dort beteiligten Behörden



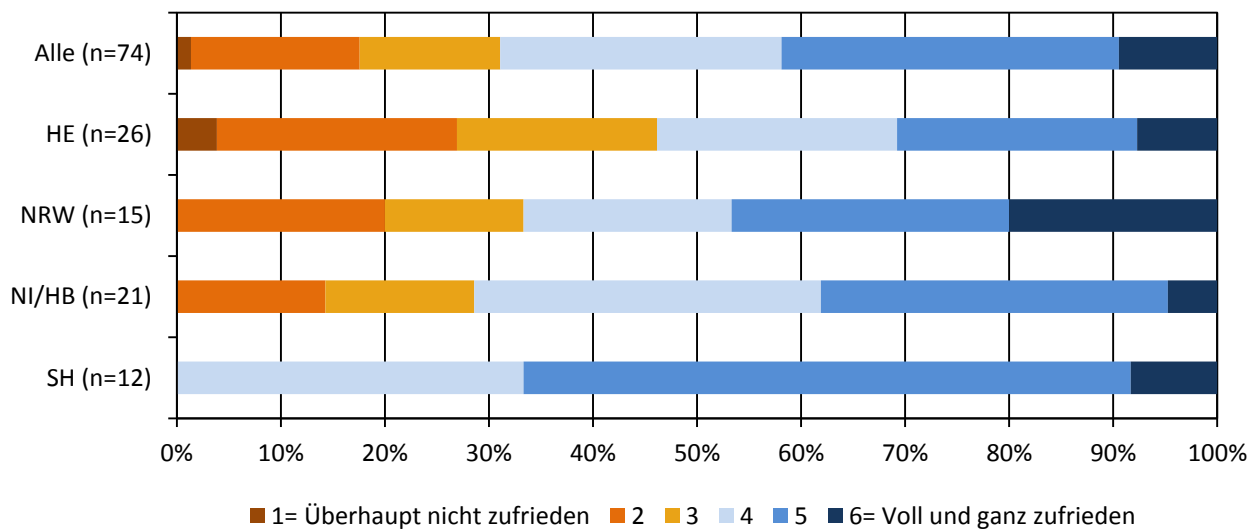
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Gefragt wurde darüber hinaus nach der Zufriedenheit mit dem zahlenmäßigen Verhältnis von WiSo-Partnern zu BehördenvertreterInnen. Wie Tabelle 3 zeigt, ist das Verhältnis zwischen den Ländern sehr unterschiedlich. Der Anteil von BehördenvertreterInnen an den formalen BGA-Mitgliedern reicht von 33 % in NRW bis zu 52 % in HE. Über alle Länder sind knapp über 40 % der Befragten mit der Zusammensetzung sehr zufrieden (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz zufrieden). Kritisch äußern sich rund 18 % der Befragten (Antwortkategorien 1=Überhaupt nicht zufrieden und 2). Länderbezogen sind zwei Ergebnisse interessant: In SH gab es keine kritischen Rückmeldungen zu diesem Aspekt; in HE waren die Rückmeldungen zweigeteilt (27 % kritisch und 31 % zufrieden). Es bieten sich zwei unterschiedliche Interpretationen an: (1) Mit einem Stimmenanteil von 55 % wird der Behördenanteil für zu hoch erachtet, (2) durch Öffnung des BGA auch



für die beratenden WiSo-Partner wird die Zahl der WiSo-Partner für zu hoch erachtet. Für die letztere Interpretation spricht u. E., dass rund 50 % der Befragten den hessischen BGA für zu groß halten, um effektiv arbeiten zu können (siehe Abbildung 11).

**Abbildung 8: Zufriedenheit mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung der ELER-Begleitausschüsse hinsichtlich des zahlenmäßigen Verhältnisses von WiSo-Partnern zu BehördenvertreterInnen**

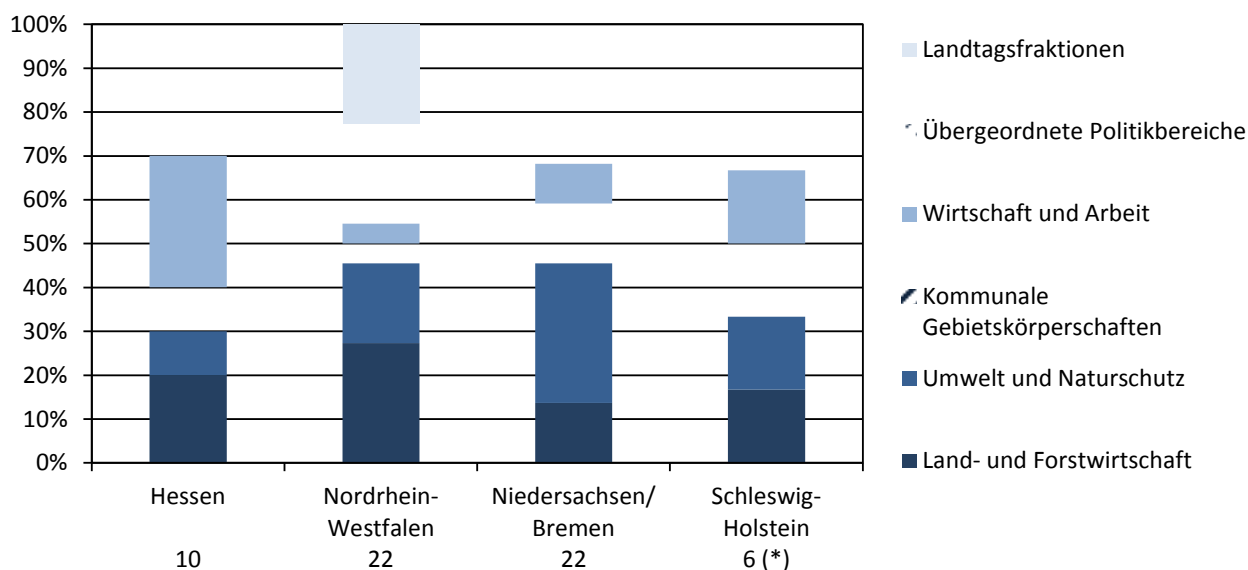


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die fachliche Zusammensetzung der BGA im Vergleich der Länder stellt Abbildung 9 dar. Da alle Länder eine unterschiedliche Gruppeneinteilung vorgenommen haben, wurden die WiSo-Partner nach der in SH gewählten Einteilung „normiert“. Eine Besonderheit gibt es in NRW, das die VertreterInnen der Landtagsfraktionen in den BGA eingebunden hat.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> In der Online-Befragung wurde gefragt, ob die Einbindung der Landtagsfraktionen sinnvoll sei oder nicht. Die Rückmeldung war sehr gespalten. Mit 1=Überhaupt nicht sinnvoll antworteten 27 % der Befragten, mit 6=Sehr sinnvoll 20 % der Befragten (2=13 %, 3=7 %, 4=27 %, 5=7 %).

**Abbildung 9: Verteilung der WiSo-Partner mit Stimmrecht in den Begleitausschüssen (Stand 12/2016)**



(\*) Vorsitzender Aktiv-Regionen Lenkungsausschuss der Gruppe übergreifende Politikbereiche zugeordnet

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Geschäftsordnungen.

Mit den im BGA vertretenen fachlichen Belangen sind zwischen 46 und 58 % der Befragten zufrieden (siehe Tabelle 7). Nur in HE sind kritischere Rückmeldungen (12 % in Antwortkategorie 2) zu vermerken. HE ist auch das einzige Bundesland, in dem die WiSo-Partnerzusammensetzung in der offenen Frage am Ende explizit kritisch erwähnt wurde („Ich würde mir wünschen, dass sich nicht-landwirtschaftliche Gruppen (Forstwirtschaft, LEADER, Umwelt) stärker einbringen könnten.“) Der offene Ansatz in HE (siehe Kapitel 4.1) ermöglicht allerdings auch den erwähnten Gruppen eine (aktive) Teilnahme am BGA. Es gibt also keine formalen Gründe, die gegen eine Beteiligung nichtlandwirtschaftlicher Gruppen stehen.

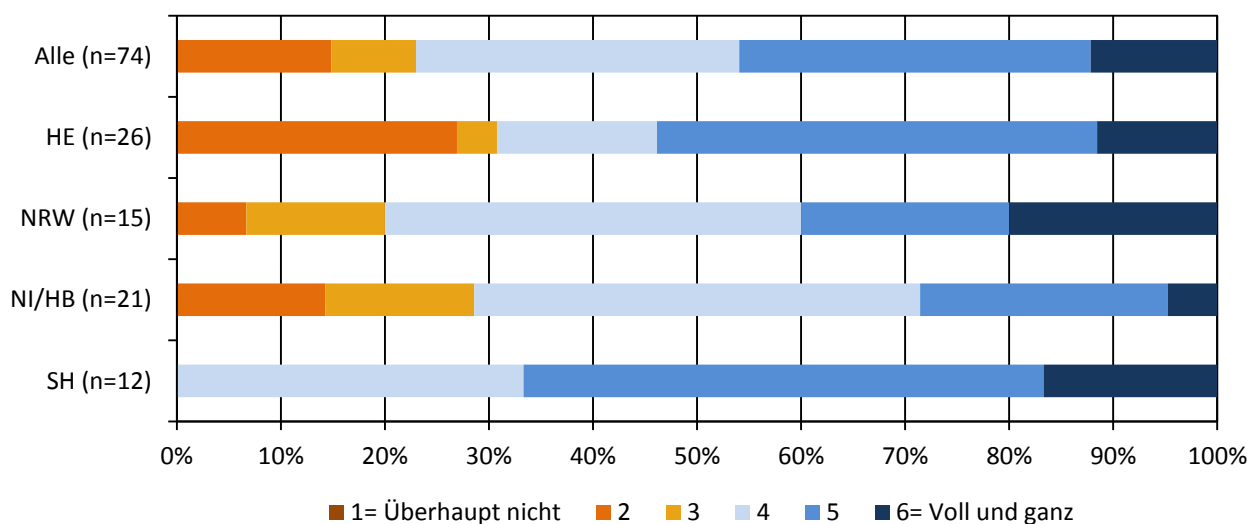
**Tabelle 7: Zufriedenheit mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung des ELER-Begleitausschusses hinsichtlich der dort vertretenen fachlichen Belange**

	Hessen	Nordrhein-Westfalen	Niedersachsen/Bremen	Schleswig-Holstein
	(n=26)	(n=15)	(n=21)	(n=12)
Anteil der Antworten in den Kategorien 5 und 6= Voll und ganz zufrieden (in %)	46,2	53,1	52,4	58,3

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Gefragt wurde des Weiteren, ob die fachliche Zusammensetzung der im BGA vertretenen WiSo-Partner das inhaltliche Spektrum der ländlichen Entwicklungsprogramme abbildet (siehe Abbildung 10). Rund die Hälfte der Befragten antworten eher zustimmend auf diese Frage (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz). Zwischen den Ländern sind Unterschiede erkennbar. Nur in HE gibt es eine größere Zahl (27 %) von Befragten, die eher der Meinung sind, dass die fachliche Zusammensetzung der WiSo-Partner das inhaltliche Spektrum des ländlichen Entwicklungsprogramms nicht widerspiegelt (Antwortkategorie 2). Ein Vergleich der finanziellen Schwerpunkte des EPLR Hessen mit der Struktur der WiSo-Partner relativiert u. E. allerdings die kritische Rückmeldung. Die meisten öffentlichen Mittel entfallen auf die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Diesen Bereichen sind auch die meisten WiSo-Partner zuzuordnen.

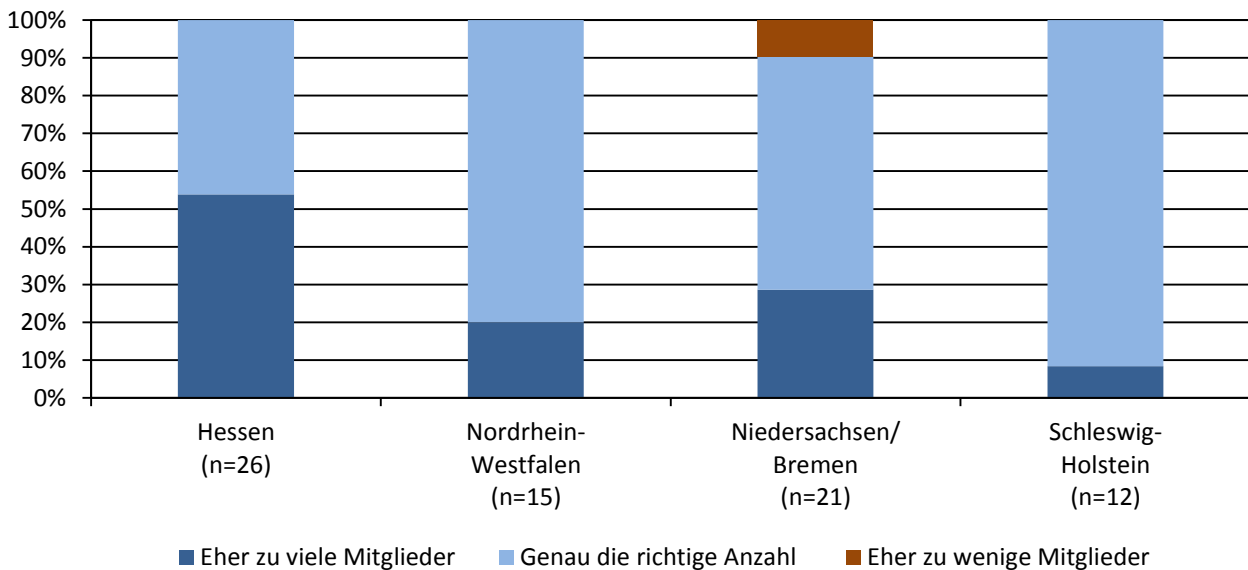
**Abbildung 10: Fachliche Zusammensetzung der Begleitausschüsse („Bildet aus Ihrer Sicht die fachliche Zusammensetzung der im BGA vertretenen WiSo-Partner das inhaltliche Spektrum des ländlichen Entwicklungsprogramms ab?“)**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

In den Geschäftsordnungen ist die Mitgliederzahl in den Begleitausschüssen festgelegt. Mit Stimmrecht und mit beratendem Status (siehe Tabelle 6) können in HE potenziell 105 Personen am BGA teilnehmen, in NI/HB 37, in NRW 35 und in SH 19 Personen. Die Rückmeldungen fallen recht eindeutig aus. Für eine effektive Arbeitsfähigkeit hält die Hälfte der Befragten in HE die in der Geschäftsordnung festgelegte Mitgliederzahl für zu groß (siehe Abbildung 11).

**Abbildung 11: Beurteilung der in der Geschäftsordnung festgelegten Mitgliederzahl der Begleitausschüsse im Hinblick auf eine effektive Arbeitsfähigkeit**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

### Gesamteinschätzung des gewählten Partnerschaftsmodells

Alle Partner wurden gebeten, eine Gesamteinschätzung des gewählten Modells zur Strukturierung und Organisation der Beteiligung abzugeben. Die in den Ländern gewählten Modelle wurden im Online-Fragebogen folgendermaßen beschrieben:

#### *SH – Zweistufige Partnerbeteiligung*

Zweistufige Organisation der Partnerbeteiligung mit einer Partnerinfoveranstaltung für einen breiten Kreis von WiSo-Partnern und einem kleinen, zahlenmäßig begrenzten BGA.

#### *HE – Offene Form der Partnerbeteiligung*

Offene Form der Partnerbeteiligung, in der alle WiSo-Partner, unabhängig von ihrem formalen Status, zu BGA-Sitzungen eingeladen werden.

#### *NI/HB – Sprechermodell der Beteiligung*

Begrenzung der Anzahl der im BGA vertretenen WiSo-Partner. Die nicht im BGA vertretenen WiSo-Partner sollen im Rahmen des Sprechermodells einbezogen werden.

#### *NRW – BGA als zentrales Gremium*

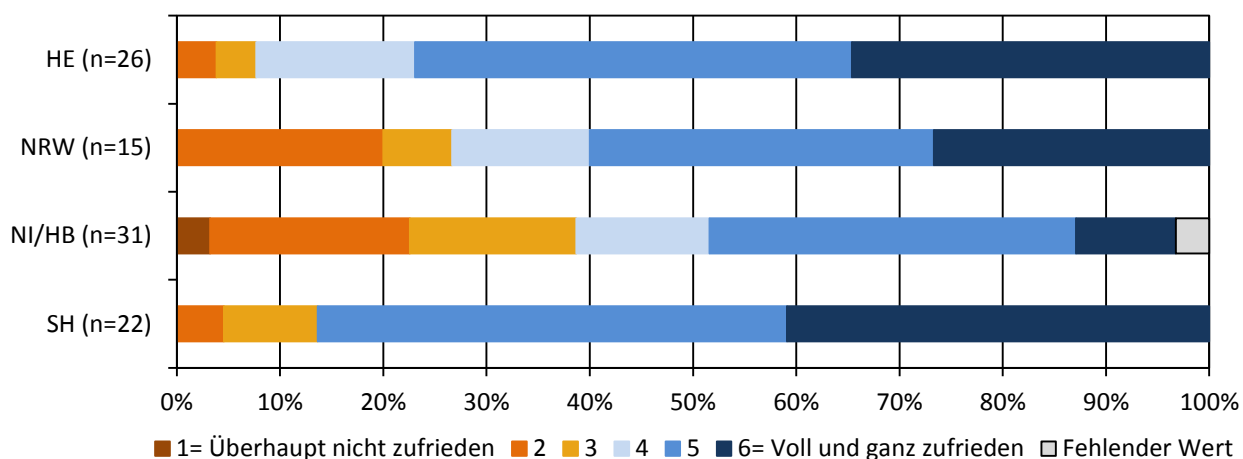
Einrichtung des BGA als Sprechermodell. Keine formalisierte Information der nicht im BGA vertretenen WiSo-Partner seitens der Verwaltungsbehörde. Es gibt keine weiteren Vorgaben, ob und

wie ggf. die SprecherInnen die weiteren Verbände/Organisationen ihrer jeweiligen Gruppe informieren.

In SH und HE stoßen die gewählten Partnerschaftsmodelle auf die größte Zufriedenheit (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz zufrieden) bei den Befragten, obgleich die Beteiligungsprozesse sehr unterschiedlich strukturiert sind. In NRW sind rund 60 % der Befragten mit dem gewählten Partnermodell zufrieden, in NI/HB 45 %. In beiden Ländern findet sich allerdings mit rund einen Fünftel der Befragten ein höherer Anteil, der mit dem gewählten Partnerschaftsmodell eher unzufrieden ist (Antwortkategorien 1=Überhaupt nicht zufrieden und 2) (siehe Abbildung 12).

Die Unterschiede in der Zufriedenheit zwischen den Ländern bleiben bestehen, wenn man die Auswertung nur für die WiSo-Partner vornimmt und die VertreterInnen regionaler Behörden und Fachbehörden nicht berücksichtigt.

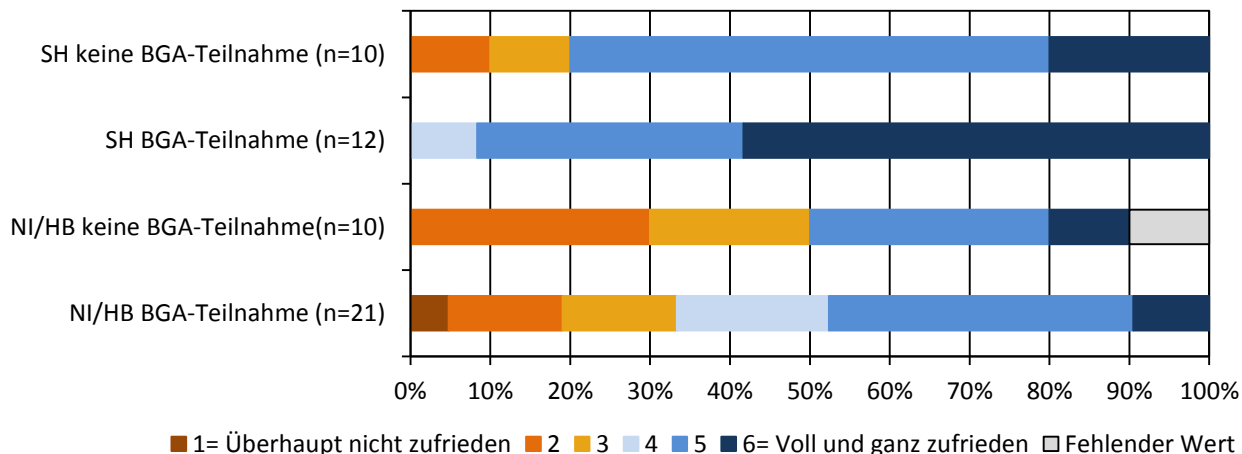
**Abbildung 12: Einschätzung aller befragten Partner zu den gewählten Partnerschaftsmodellen**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Darüber hinaus wurde überprüft, ob sich die Zufriedenheit mit dem gewählten Partnermodell in Abhängigkeit von dem formalen Status unterscheidet. Dies betrifft NI/HB und SH, wo es neben dem Begleitausschuss auch noch Informationsveranstaltungen gibt. Ein Teil der Befragten wurde nur zu den Informationsveranstaltungen eingeladen und gehört nicht zum Kreis der BGA-TeilnehmerInnen. Deren Sicht auf das Partnerschaftsmodell in SH und NI/HB liefert den Außenblick der „zweiten Reihe“ (siehe Abbildung 13).

**Abbildung 13: Einschätzung der Befragten zu den gewählten Partnerschaftsmodellen – nach TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen an den Begleitausschüssen**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die getrennte Auswertung in NI/HB und SH nach TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen an den BGA zeigt Unterschiede zwischen den beiden Gruppen auf. Diejenigen, die etwas weiter entfernt vom Kern des Begleitprozesses sind, weil sie nicht an den BGA-Sitzungen teilnehmen, sind unzufriedener mit dem gewählten Partnerschaftsmodell. Dies gilt in stärkerem Maße für NI/HB als für SH. Bei der Interpretation der Ergebnisse für NI/HB ist allerdings zu berücksichtigen, dass die zehn Befragten, die nicht an BGA-Sitzungen teilgenommen haben, in erster Linie in der Programmerrstellungsphase in den Begleitprozess involviert waren und nicht, wie in SH, im Rahmen regelmäßig stattfindender Sitzungen in der Programmumsetzungsphase. Ein Informationstransfer ist allerdings auch in NI/HB gewährleistet, weil die BGA-Unterlagen einem breiten Kreis von Partnern zugehen.

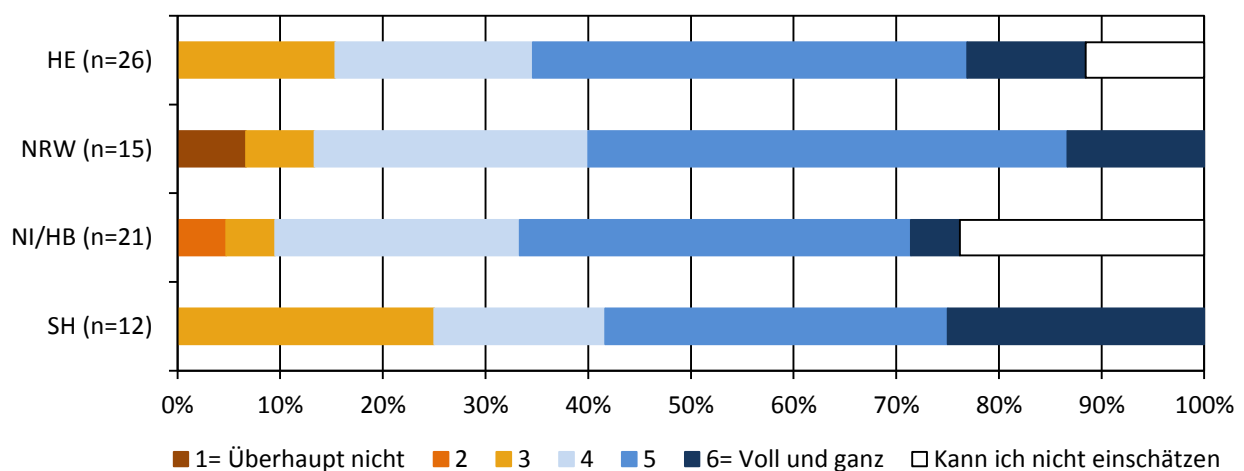
## 4.2 Aufgaben der Begleitausschüsse

Die grundlegenden Aufgaben der Begleitausschüsse sind durch die ESIF-Verordnung und ELER-Verordnung vorgeschrieben und wurden in die Geschäftsordnungen der BGA mit nur geringen Modifikationen und Ergänzungen übernommen. In der Online-Befragung wurde um eine Einschätzung gebeten, ob der BGA die verschiedenen Aufgaben in geeigneter Weise erfüllt („Sind Sie der Meinung, dass der BGA die Aufgaben xy in geeigneter Weise erfüllt?“). Die Skala der Zustimmung reichte von 1=Überhaupt nicht bis 6=Voll und ganz. Die zusätzliche Antwortkategorie „Kann ich nicht einschätzen“ wurde ergänzt, weil die Voraussetzung für die in die Befragung einbezogenen Personen nur war, dass sie mindestens einmal an einer BGA-Sitzung teilgenommen haben und nicht alle Aufgaben eines BGA in jeder Sitzung eine Rolle spielen.

### Inanspruchnahme und Umsetzung des Programms

Der BGA soll die Durchführung des Programms sowie die Fortschritte beim Erreichen der Ziele begleiten und kritisch reflektieren. Diese Aufgabe steht in engem Zusammenhang mit der Vorstellung der Ergebnisse des jährlichen Durchführungsberichtes und wird darüber hinaus auch häufig als eigener Tagesordnungspunkt seitens der Verwaltungsbehörden/Staatskanzlei bei den BGA-Sitzungen präsentiert, um jenseits der formalen Struktur des Durchführungsberichtes den BGA-Mitgliedern einen aktuellen Überblick über die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen zu geben. Teilweise wird auch, mit Unterstützung von Fachreferaten, in einzelne Maßnahmenbereiche „hineingezoomt“, um einen tieferen Einblick in das Umsetzungsgeschehen zu geben. Die Rückmeldung der Befragten zur Aufgabe „Prüfung der Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Ziele“ fällt überwiegend positiv aus (siehe Abbildung 14).

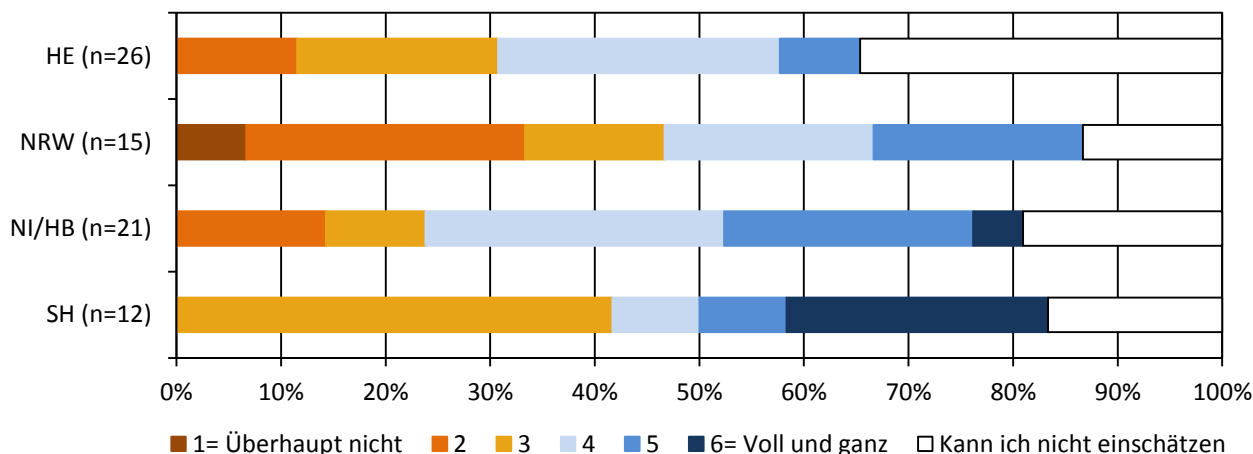
**Abbildung 14: Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Prüfung der Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Ziele**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Untersuchung aller Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, ist eine weitere Aufgabe des BGA, ebenso wie die Überprüfung der Schlussfolgerungen aus der Leistungsüberprüfung. Die Rückmeldungen zu diesem Aspekt fallen mit geringfügigen Unterschieden zwischen den Ländern eher verhalten aus (siehe Abbildung 15). Knapp über ein Fünftel der Befragten konnte hierzu noch gar keine Einschätzung abgeben. Die Rückmeldung der Befragten spiegelt den bislang geringen Stellenwert dieser BGA-Aufgabe wider, die mit weiterem Programmfortschritt und mit der Diskussion um die Erreichung der Meilensteine bis zum Jahr 2018 stärker auch in den Fokus des BGA rücken dürfte.

**Abbildung 15: Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Untersuchung aller Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, einschließlich der Schlussfolgerungen aus den Leistungsüberprüfungen**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

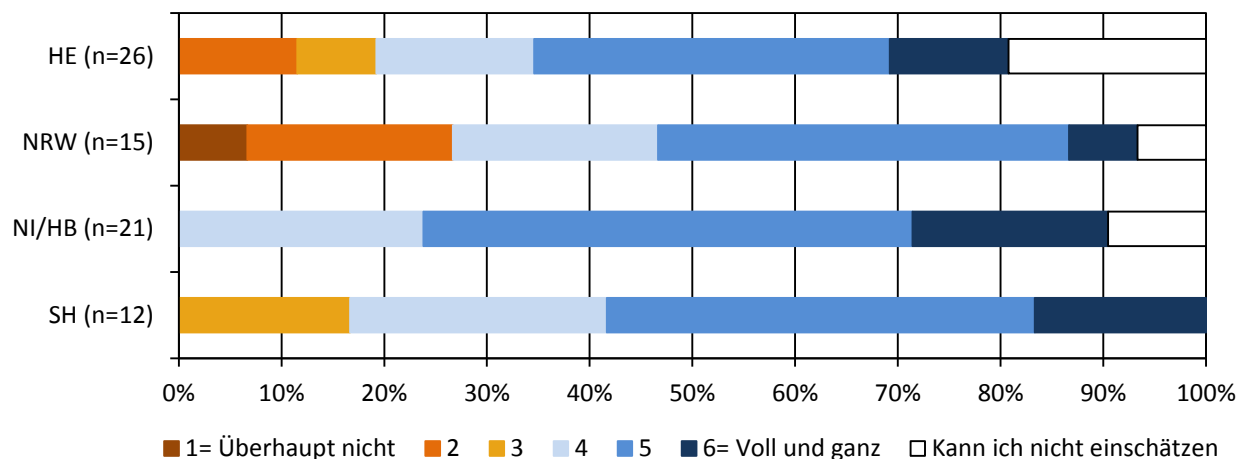
Zu etwaigen Programmänderungen ist der BGA zu hören. Er kann, sofern erforderlich, eine Stellungnahme hierzu abgeben. In der vorherigen Förderperiode war noch eine Billigung durch den BGA erforderlich. Mit Ausnahme von HE fanden in allen Bundesländern in den BGA-Sitzungen<sup>10</sup> bis zur Durchführung der Online-Befragung Diskussionen zu ersten Änderungsanträgen bzw. Vorüberlegungen statt. Die Mehrzahl der Befragten ist der Meinung, dass der BGA dieser Aufgabe nachkomme (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz) (siehe Abbildung 16).

Dieser BGA-Aufgabe wird in den kommenden Jahren eine größere Rolle zukommen, weil die Änderungsanträge bis 2016 keine größeren strategischen Änderungen und substanziellere finanzielle Umschichtungen, sondern eher technisch-redaktionelle Änderungen enthielten. Zukünftig stehen aber ggf. größere Änderungen an, auch angestoßen durch die politische Neuausrichtung von zuständigen Länderministerien infolge von Landtagswahlen. U. E. stellt sich dann die Frage, in welchem Stadium geplanter Änderungen ein BGA einzubeziehen ist. Der letztlich formal bei der KOM einzureichende Änderungsantrag steht am Ende eines komplexen Aushandlungsprozesses, der die ursprünglichen Änderungsabsichten eines Bundeslandes noch einmal deutlich verändern kann. Zudem steht das ganze Programmänderungsverfahren unter einem erheblichen Zeitdruck, der einer intensiven Einbeziehung des BGA zuwiderlaufen kann.

<sup>10</sup> Schleswig-Holstein nutzte für seine erste Programmänderung die Möglichkeit eines schriftlichen Umlaufverfahrens.



**Abbildung 16: Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Konsultation zu etwaigen Programmänderungen**



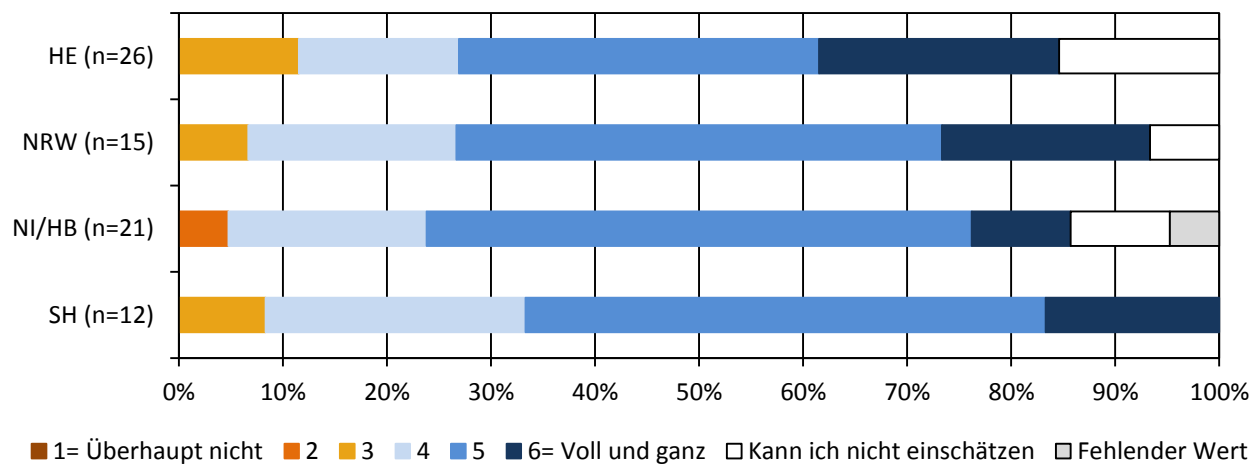
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Eine Aufgabe, bei der dem BGA ein Genehmigungsvorbehalt zukommt, ist die Prüfung des jährlichen Durchführungsberichtes, der zur Weitergabe an die KOM einer formalen Beschlussfassung des BGA bedarf.<sup>11</sup> Im Betrachtungszeitraum stand ein Durchführungsbericht an, nämlich der für die Jahre 2014/2015. Die Rückmeldung zu dieser BGA-Aufgabe fällt überwiegend positiv aus (siehe Abbildung 17), wobei, und dies wird in Kapitel 4.6 noch diskutiert werden, die Struktur der jährlichen Durchführungsberichte u. E. sehr wenig auf die Zielgruppe BGA zugeschnitten ist. Daher ergänzen die Programmverantwortlichen die Vorstellung des formalisierten Inhaltes des Durchführungsberichtes durch weitere Präsentationen, um den Umsetzungsstand des Programms auch auf Ebene der Fördermaßnahmen konkreter zu verdeutlichen, auf aktuelle Entwicklungen hinzuweisen<sup>12</sup> oder für die BGA-Mitglieder nachvollziehbarere Statistiken zu liefern.

<sup>11</sup> Eine formale Beschlussfassung des BGA ist auch bei Änderungen der Geschäftsordnung erforderlich.

<sup>12</sup> Der Berichtszeitraum des jährlichen Durchführungsberichtes endet in der Regel ein halbes Jahr vor der Sitzung. In diesem halben Jahr kann sich der Umsetzungsstand einer Maßnahme deutlich verändern.

**Abbildung 17: Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Prüfung und Genehmigung der jährlichen Durchführungsberichte**



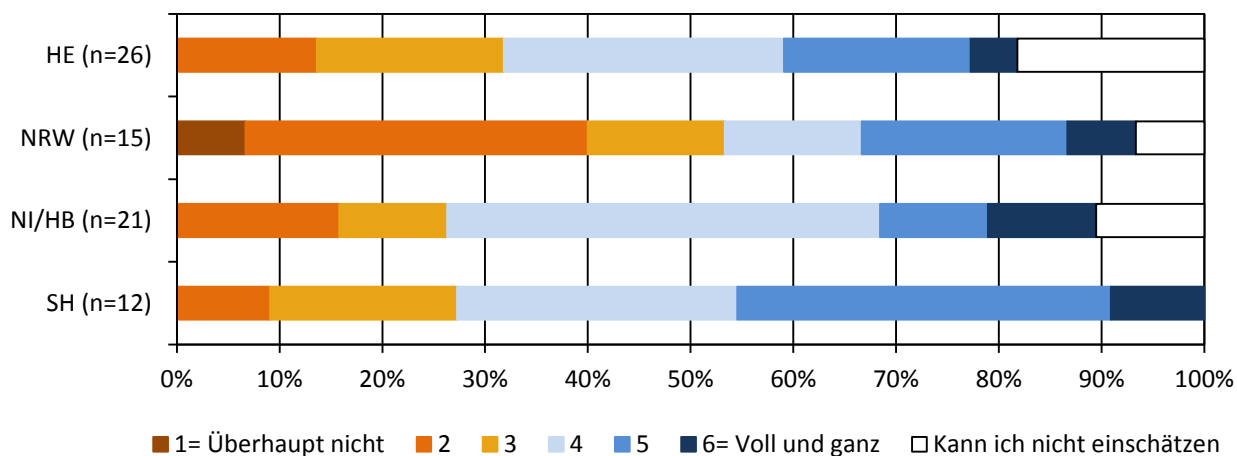
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

### Durchführungsaspekte

Zwei Aufgabenbereiche mit einem Fokus auf Aspekte der Programmdurchführung wurden dem BGA zugewiesen: die Möglichkeit, der Verwaltung Anmerkungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei Begünstigten zu übermitteln, und die Begleitung der ggf. ergriffenen Maßnahmen. Eine weitere Aufgabe ist die Überprüfung der Kriterien für die Auswahl von Vorhaben. Gerade der letzte Aspekt nimmt auf den meisten BGA-Sitzungen einen größeren Raum ein, wird intensiv und häufig auch kontrovers diskutiert.

Die Rückmeldung zum Aspekt Verringerung des Verwaltungsaufwandes fällt verhalten aus, zumal dieses Thema immer nur am Rand auf den BGA-Sitzungen eine Rolle spielt (siehe Abbildung 18). In der offenen Frage am Schluss dieses Themenblocks kam von einigen Befragten der Wunsch, dass der BGA sich stärker mit diesem Thema auseinandersetzen sollte.

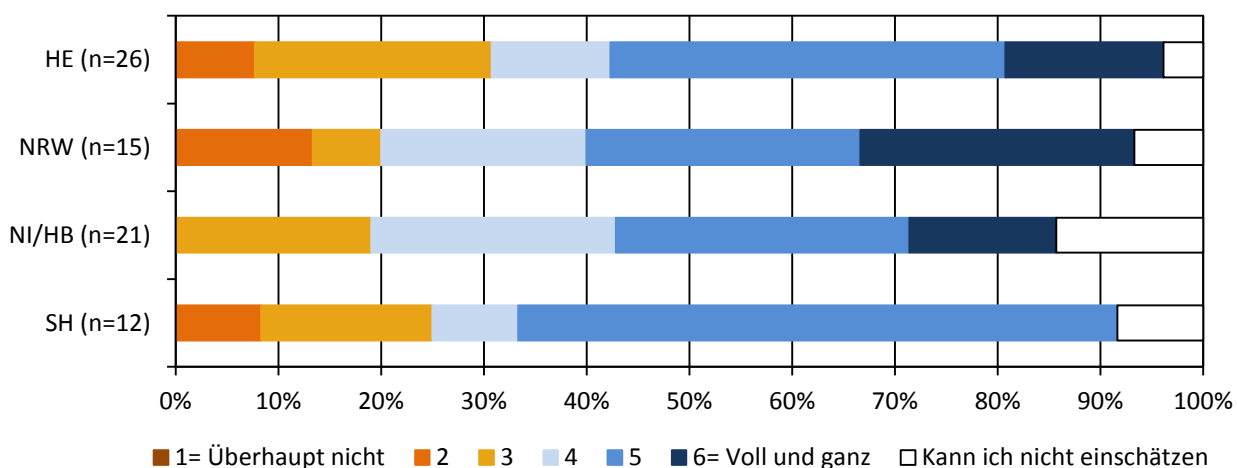
**Abbildung 18: Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Möglichkeit, der Verwaltung Anmerkungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei Begünstigten zu übermitteln, und Begleitung der ggf. ergriffenen Maßnahmen**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Aufgabe des BGA, die Auswahlkriterien zu überprüfen, wird nach Auffassung der Befragten in höherem Maße erfüllt. Über 50 % der Befragten sind der Auffassung, dass der BGA dieser Aufgabe in geeigneter Weise nachkomme (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz) (siehe Abbildung 19).

**Abbildung 19: Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Überprüfung der Kriterien für die Auswahl von Vorhaben**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Der Überblick über die Themen der BGA-Sitzungen in Kapitel 2 zeigt, dass die Partner sehr frühzeitig in die Diskussion der Auswahlkriterien einbezogen wurden. Da die Auswahlkriterien kontinuierlich angepasst werden, wird dieser Punkt regelmäßig auf den BGA-Sitzungen aufgerufen. Neben den Programm-/Maßnahmenverantwortlichen haben auch die Partner erkannt, dass Auswahlkriterien eine Möglichkeit der Feinsteuerung sind, sodass sie sich intensiv in die Diskussion einbringen.

## **Evaluation**

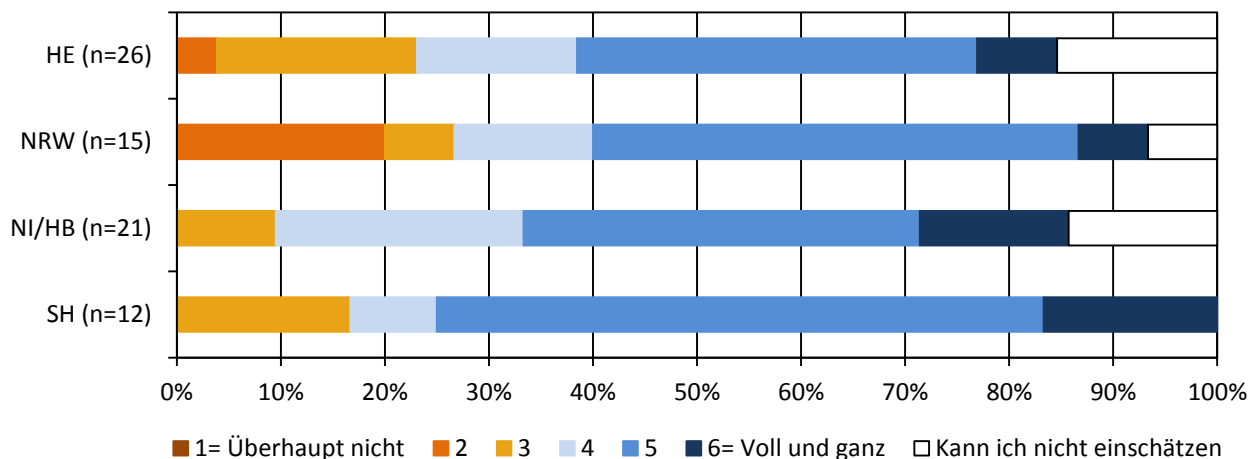
Der BGA ist ein wichtiger Adressat für Evaluationsergebnisse. Zwei Aufgaben wurden in den Geschäftsordnungen verankert:

- Möglichkeit, der Verwaltung hinsichtlich der Durchführung und Bewertung des Programms Anmerkungen zu übermitteln, und Begleitung der ggf. ergriffenen Maßnahmen.
- Untersuchung der Tätigkeiten und des Outputs im Zusammenhang mit den Fortschritten bei der Durchführung des Bewertungsplans für das Programm.

Während für die erste Aufgabe „Übermittlung von Anmerkungen zur Durchführung und Bewertung des Programms“ die Rückmeldungen noch recht positiv ausfallen (siehe Abbildung 20), können viele Befragte mit der Aufgabe, die Umsetzung des Bewertungsplans zu begleiten, bislang wenig anfangen (siehe Abbildung 21). Die EvaluatorInnen haben zwar auf BGA-Sitzungen in allen Ländern das Feinkonzept zum Bewertungsplan und laufende sowie geplante Evaluationsaktivitäten vorgestellt. Der unterschiedlich hohe Anteil der Antworten mit „kann ich nicht einschätzen“ in Abbildung 21 lässt sich zum einen damit erklären, dass nicht alle Befragten an allen Sitzungen teilgenommen haben, und zum anderen auf den Stand der Evaluationsaktivitäten zurückführen.

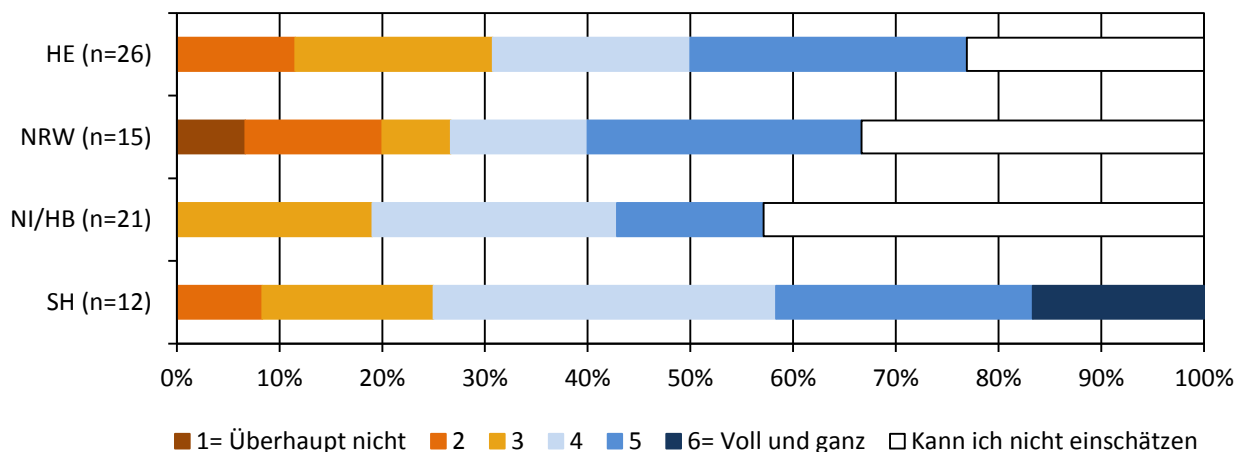
Im Vordergrund stand bislang die konzeptionelle Ebene des Bewertungsplans, die aufgrund des formalen Gerüsts der KOM nicht einfach zu vermitteln ist. Mit dem Fortgang der Bewertungsaktivitäten und der Vorstellung sowie Diskussion erster Ergebnisse sollte sich die bisher eher indifferente Einschätzung der im BGA vertretenen Partner ändern. Für die Vorstellung und Diskussion von Evaluationsergebnissen sollte aus unserer Sicht aber auch ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.

**Abbildung 20:** Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Möglichkeit, der Verwaltung hinsichtlich der Durchführung und Bewertung des Programms Anmerkungen zu übermitteln, und Begleitung der ggf. ergriffenen Maßnahmen



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

**Abbildung 21:** Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Untersuchung der Tätigkeiten und des Outputs im Zusammenhang mit den Fortschritten bei der Durchführung des Bewertungsplans für das Programm



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Im Fazit lässt sich festhalten, dass die Begleitausschüsse aus Sicht der Befragten ihre bisherigen Kernaufgaben erfüllen. Diese lagen, und dies korrespondiert mit dem betrachteten Zeitraum, v. a. in den unter dem Punkt Inanspruchnahme und Umsetzung subsumierten Aufgaben und in der Diskussion der Auswahlkriterien.

### Weitere gewünschte Themen für die Begleitausschusssitzungen

Die BGA-Sitzungen werden in starkem Maße durch formale Aufgaben geprägt. Daher wurde in der Online-Befragung eine offene Frage gestellt, welche Themen über die formal in der Geschäftsordnung verankerten Themen besonders besprochen werden sollten. 27 % aller Befragten haben die Möglichkeit genutzt, Anregungen zu geben. Die Vorschläge werden im Folgenden unkommentiert nach Bundesländern gelistet. Viele dieser Themen könnten von den BGA-Mitgliedern auch pro-aktiv auf die Tagesordnung gesetzt werden, da es u. E. eine grundsätzliche Offenheit seitens der Verwaltungen gibt, über die formalen Aufgaben hinausgehend auch einen inhaltlichen Austausch zu ermöglichen.

#### *Schleswig-Holstein*

- Klimawandel, wasserwirtschaftliche Infrastruktur, Gewässer- und Grundwasserschutz
- Stand zur GAP-Reform
- Wirkung für die Menschen im ländlichen Raum, der ländliche Raum als Sozialraum
- A) ggf. mal eine Veranstaltung außerhalb der formalen Aufgaben/Tagesordnung, auf der ein neutraler/fachlich versierter Referent versucht, die Bedarfe für die Entwicklung ländlicher Räume aufzuzeigen (welche Themen, welche Bedarfe gibt es, wie groß sind diese "Baustellen", welche davon sind geeignet, durch Förderung "gelöst" zu werden). anschließend eine Diskussion dazu, oder

B) eine übergeordnete Diskussion: Wie ist der ELER im Verhältnis zu den anderen EU-Strukturfonds zu verorten? Ist das Miteinander dieser Fonds für SH schon gut/gibt es eventuell Optimierungsbedarfe für das Zusammenspiel der Fonds? Kann die Landesentwicklungsstrategie 2030 dafür eventuell eine Leitschnur sein/liefern? A) und B) einmalig und mit Blick auf 2020.

Ansonsten ist ein Riesenthema: die überbordende Bürokratie/Stichwort: So kann es nicht mehr weitergehen (siehe auch ELER-Reset aus Sachsen). Für das Thema scheint mir aber der BGA nicht das ideale Gremium.

#### *Niedersachsen/Bremen*

- Förderung der wirtschaftlichen Akteure im ländlichen Raum außerhalb der Landwirtschaft
- Grundsätzliche Vereinfachungen der Verfahrensweisen, Entlastung der Zuwendungsempfänger, Rücknahme von landesspezifischen nicht EU-vorgegebenen bürokratischen Anforderungen
- Soziale Erfordernisse des ländlichen Raums/soziale Daseinsvorsorge
- Es fehlt eine dauerhafte grundlegende Auseinandersetzung der Herausforderungen und Bedarfe ländlicher Räume. Zudem sind die Folgen/Wirkungen beispielsweise der Auswahlkriterien häufig nicht abschätzbar und werden im Nachgang nicht kritisch diskutiert.
- Schwerpunktthemen der Richtliniengestaltung

- Abkehr von den formalistischen, überdimensionierten und teilweise unverständlichen Anforderungen von Förderanträgen

### *Nordrhein-Westfalen*

- Es fehlt aus meiner Sicht die inhaltliche Weiterentwicklung des Programms. Vorschläge der Verwaltung können nur abgesegnet werden.
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes auf nationaler Ebene – ANBest<sup>13</sup>-ELER
- Frühzeitige Flexibilität, wenn Angebote nicht angenommen werden
- Akzeptanzhindernisse potenzieller Förderadressaten

### *Hessen*

- Die wirtschaftliche Situation und das gesellschaftliche Ansehen der Landwirtschaft sind unterrepräsentiert.
- Wie Förderprogramme besser die potenziellen Antragsteller erreichen können. Aufzeigen von Verknüpfungen der einzelnen Förderprogramme. Entwicklung einer Strukturkarte für Förderprogramme und ihre Anwendungsbereiche. Vernetzung von Förderprogrammen und sonstigen Aktivitäten des Landes, der Kreise und der Gemeinden (bspw. Ökoaktionsplan, Ökomodellregionen).
- Verwaltungsvereinfachung
- Für mich ist die Netzwerkarbeit am wichtigsten, darauf folgend der direkte Zugang zu einschlägigen Informationen zum Förderprogramm aus erster Hand.
- Probleme bei der Umsetzung der Programme aus Sicht der Betroffenen
- Netzwerkbildung im ländlichen Raum aller Aktionspartner; Sicherstellung von Versorgung und Bereitstellung wohnstättennaher Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Betrieben von Handwerk, Handel und Gewerbe

Die Vorschläge für thematische Erweiterungen der BGA-Sitzungen gehen zusammenfassend in zwei Richtungen. Zum einen manifestiert sich der Wunsch, über das konkrete Programm hinaus generellere Fragen der ländlichen Entwicklung und der Ökologie zu diskutieren und zum anderen möchten die Partner ihre Expertise stärker einbringen können, wenn es um Fragen der Programmumsetzung geht. Dabei darf u. E. aber nicht die Kernaufgabe des BGA, nämlich das ländliche Entwicklungsprogramm zu begleiten, aus den Augen verloren werden. Inhaltliche Aufweitungen sollten immer mit dem Fokus auf die ELER-Programme erfolgen, um nicht mit anderen Diskussionsprozessen, die es innerhalb der Länder gibt, zu kollidieren. Dass Fragen der Programmumsetzung oft genannt wurden, obgleich diese auf den BGA-Sitzungen einen großen Raum ein-

---

<sup>13</sup> Allgemeine Nebenbestimmungen.

nehmen, überrascht. Erklärbar ist dies höchstens damit, dass oft zu wenig Zeit ist, um über konkrete Maßnahmen intensiv zu diskutieren.

### **Information des BGA zur Informations- und PR-Strategie, zu Änderungen und zu den geplanten sowie durchgeführten Aktivitäten**

Ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt auf den BGA-Sitzungen ist die Information seitens der Programmverantwortlichen zur Informations- und PR-Strategie, die in den Grundzügen in den Programmen beschrieben und in einem eigenständigen Dokument konkreter gefasst wurde. Der Mehrheit der Befragten (77 %) reichen die in den BGA-Sitzungen dargelegten Informationen. Es sind nur geringfügige Unterschiede zwischen den Bundesländern festzustellen. Dementsprechend gab es auch nur wenige Anregungen, welche Informationen zusätzlich gewünscht werden, die von einem allgemeinen Wunsch nach mehr Transparenz und einer verstärkten Öffentlichkeit bis hin zu konkreten Vorschlägen reichten. Ein Beispiel aus Niedersachsen/Bremen lautet, die unternehmensrelevanten Förderungen auf den Seiten der NBank als zentralem Förderinstitut zu veröffentlichen, da für diese Zielgruppe die Förderung über den ELER sehr intransparent sei. Des Weiteren wurde für HE angeregt, die Präsentation kurz zu halten und nur auf den konkreten Sachstand bei den geplanten Maßnahmen einzugehen.

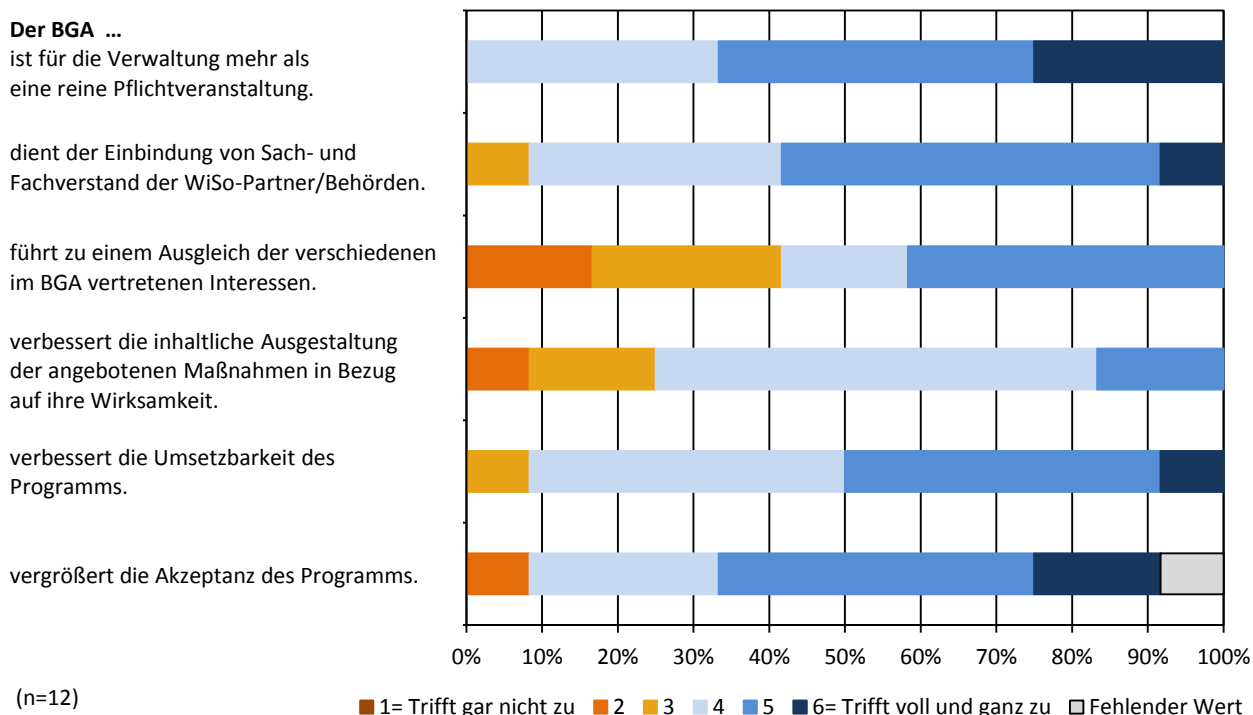
## **4.3 Der Begleitausschuss: mehr als eine Pflichtveranstaltung?**

Auch wenn die Einrichtung eines BGA und dessen wesentliche Aufgaben rechtlich vorgeschrieben sind, hängt die Funktion des BGA im Rahmen der Programmumsetzung weniger vom formalen Rahmen als vielmehr von der gelebten Praxis ab. Wenn der BGA mehr als eine reine Pflichtveranstaltung sein soll, müssen die Partner die Möglichkeit haben und in der Lage sein, sich konstruktiv einzubringen. Programmverantwortliche sollten Diskussionen auch aufgreifen und ggf. weiterverfolgen. Nur dann kann der BGA auch weitere Effekte auf die Programmumsetzung haben.

In SH sind alle Befragten der Auffassung, dass der BGA für die Verwaltungsbehörde mehr als eine reine Pflichtveranstaltung ist. Dieses schlägt sich auch nieder in vergleichsweise positiven Rückmeldungen zu den anderen abgefragten Aspekten. Nur die Funktion des BGA, einen Ausgleich der verschiedenen Interessen herbeizuführen, wird weniger stark gesehen (siehe Abbildung 22).



**Abbildung 22: Funktion des Begleitausschusses in Schleswig-Holstein aus Sicht der Befragten**

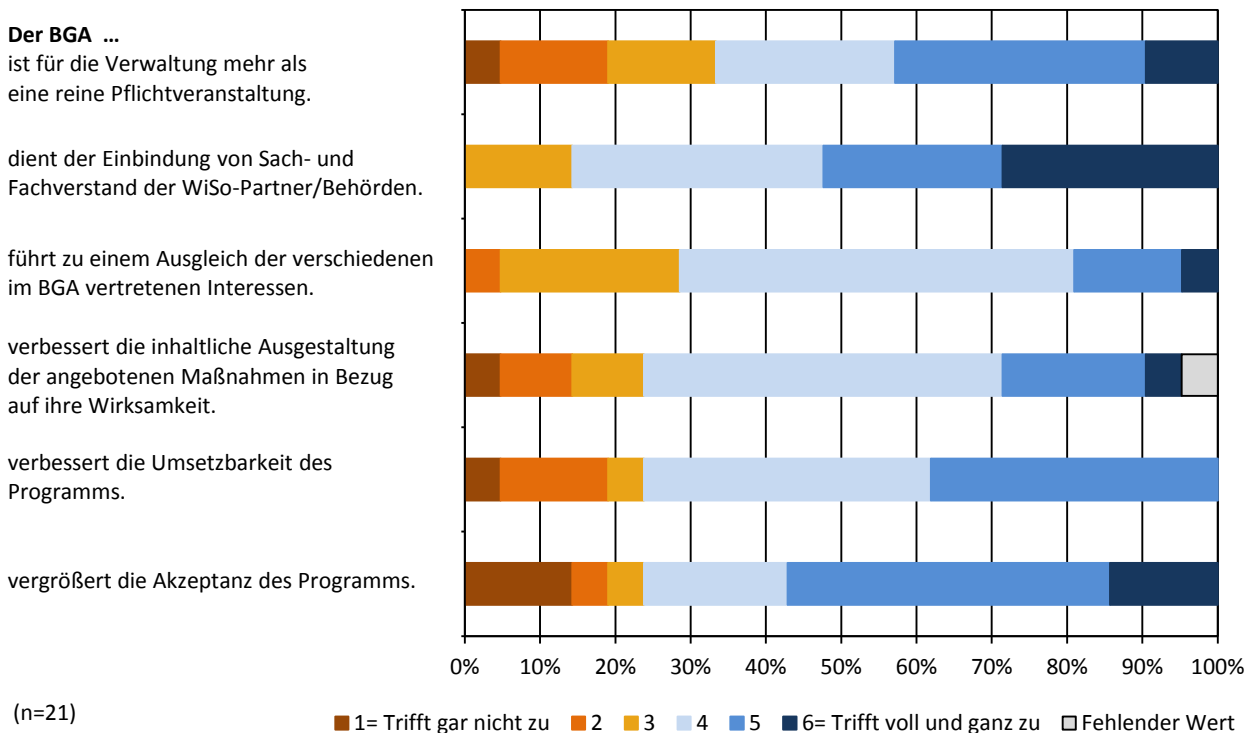


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Im Gegensatz zu SH fällt in den anderen Bundesländern die Rückmeldung zu den verschiedenen Funktionen des BGA deutlich unterschiedlicher aus. Dies gilt für NI/HB und – noch stärker ausgeprägt – für NRW und HE.

Knapp über 40 % der Befragten in NI/HB stimmen der Aussage zu, dass der BGA für die Verwaltung mehr als eine reine Pflichtveranstaltung ist (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu). Die höchste Zustimmung finden mit rund der Hälfte der Befragten die Funktionen „Einbindung von Sach- und Fachverstand“ sowie „Vergrößerung der Akzeptanz des Programms“ (siehe Abbildung 23). Neben der positiven Resonanz zu den meisten abgefragten Aspekten finden sich aber auch Befragte, die eine eher kritische Einstellung haben. Rund ein Fünftel ist der Auffassung, dass der BGA eher eine Pflichtveranstaltung sei, nicht zu einer Vergrößerung der Akzeptanz oder Umsetzbarkeit beitrage (Antwortkategorien 1=Trifft gar nicht zu und 2).

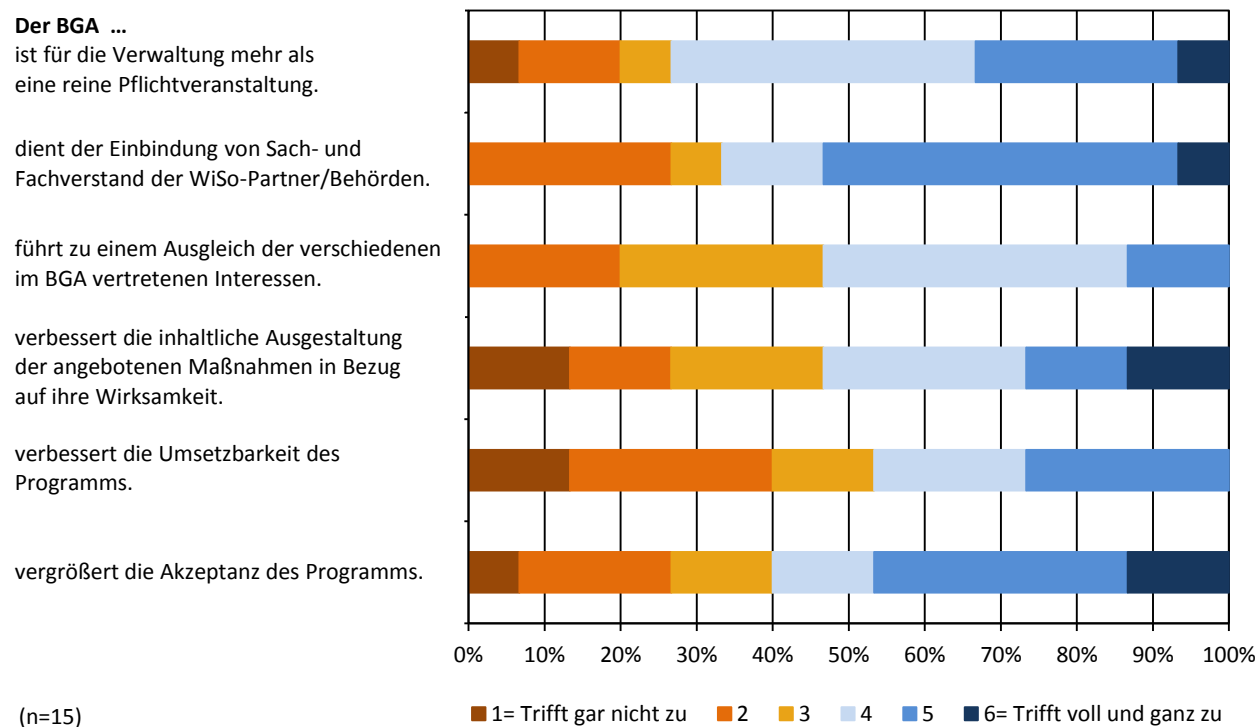
**Abbildung 23: Funktion des Begleitausschusses in Niedersachsen/Bremen aus Sicht der Befragten**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Auch in NRW fallen – wie in NI/HB – die Rückmeldungen unterschiedlich aus (siehe Abbildung 24). Zur Frage, ob es sich beim BGA um mehr als eine reine Pflichtveranstaltung für die Verwaltung handelt, überwiegen die zustimmenden die ablehnenden Äußerungen. Inwieweit der BGA den verschiedenen abgefragten Funktionen nachkommt, wird unterschiedlich beurteilt. Die Funktionen „Einbindung von Sach- und Fachverstand der WiSo-Partner/Behörden“ und „die Vergrößerung der Akzeptanz des Programms“ werden aus Sicht vieler Befragter gut erfüllt. Auf der ablehnenden Seite (Antwortkategorien 1=Trifft gar nicht zu und 2) steht die Funktion, die Umsetzbarkeit des Programms zu verbessern, an erster Stelle (40 % der Befragten), was auch Ausdruck des engen Rahmens ist, innerhalb derer die Programme umgesetzt werden.

**Abbildung 24: Funktion des Begleitausschusses in Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Befragten**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

In Hessen sind nur wenige Befragte (13 %) der Meinung, dass der BGA für die Verwaltung eine reine Pflichtveranstaltung sei (Antwortkategorien 1=Trifft gar nicht zu und 2). Nach SH ist dies der niedrigste Wert. Knapp die Hälfte der Befragten in HE vertritt die Auffassung, dass der BGA für die Verwaltung mehr als eine Pflichtveranstaltung ist. Auch bei den anderen Funktionen, die der BGA im Rahmen der Programmumsetzung einnehmen kann, überwiegen zustimmende Einschätzungen (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu) die ablehnenden (Antwortkategorien 1=Trifft gar nicht zu und 2). An erster Stelle steht aus Sicht der Befragten die Einbindung des Sach- und Fachverstandes der Partner (siehe Abbildung 25).

**Abbildung 25: Funktion des Begleitausschusses in Hessen aus Sicht der Befragten**

**Der BGA ...**

ist für die Verwaltung mehr als eine reine Pflichtveranstaltung.

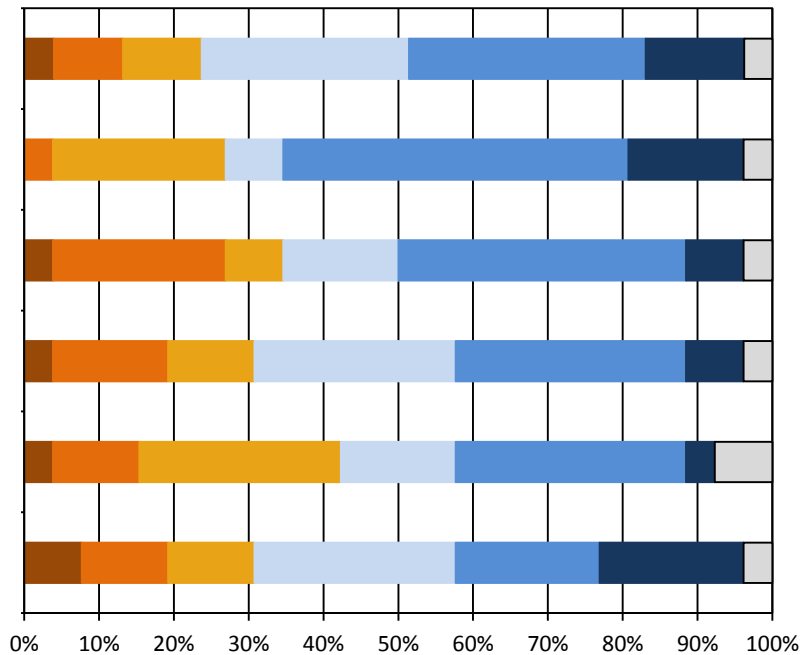
dient der Einbindung von Sach- und Fachverstand der WiSo-Partner/Behörden.

führt zu einem Ausgleich der verschiedenen im BGA vertretenen Interessen.

verbessert die inhaltliche Ausgestaltung der angebotenen Maßnahmen in Bezug auf ihre Wirksamkeit.

verbessert die Umsetzbarkeit des Programms.

vergrößert die Akzeptanz des Programms.



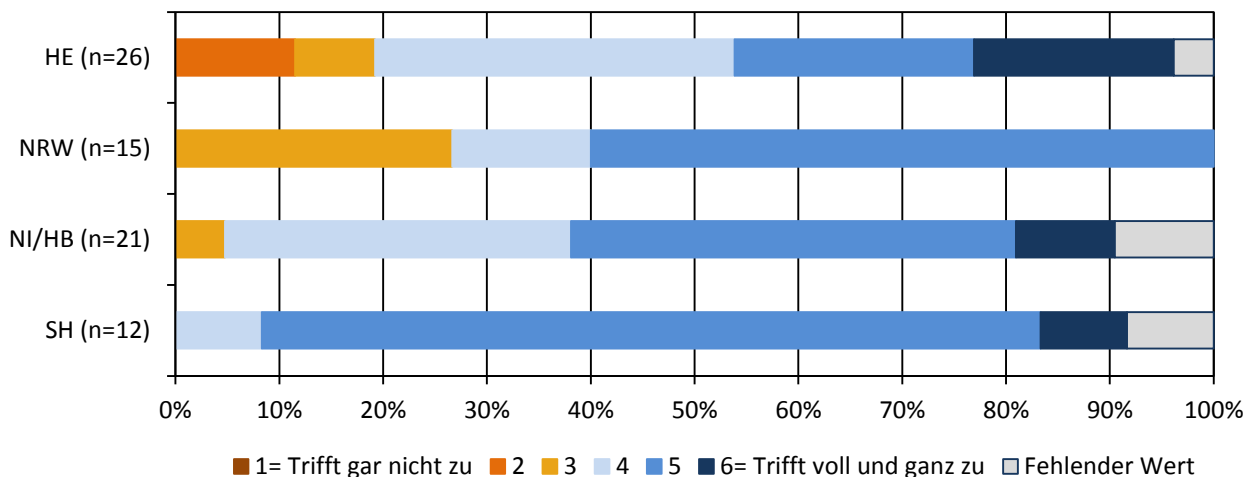
(n=26)

■ 1= Trifft gar nicht zu ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 ■ 6= Trifft voll und ganz zu ■ Fehrender Wert

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Einbindung des Sach- und Fachverstandes der WiSo-Partner und Behörden (siehe Abbildungen 22 bis 25), die aus Sicht von mehr als der Hälfte der Befragten durch den BGA erfolgt (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu) setzt auch voraus, dass Anregungen und Einwände, die vorgebracht werden, ernst genommen und auch aktiv von den entsprechenden Stellen weiterverfolgt werden. In allen Ländern ist eine Mehrheit der Befragten der Auffassung, dass Anregungen und Einwände in der Regel ernst genommen werden (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu) (siehe Abbildung 26). Nur in geringem Umfang finden sich, außer in SH, kritische Rückmeldungen zu diesem Aspekt.

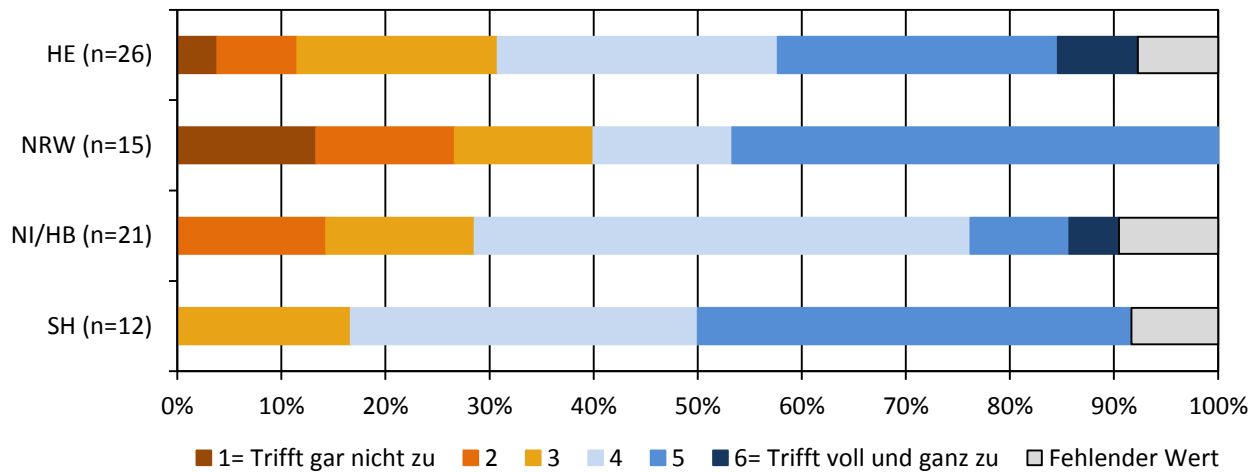
**Abbildung 26: Umgang mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken („Ich habe den Eindruck, dass meine Anregungen und Bedenken in der Regel ernst genommen werden.“)**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Wertschätzung ist die eine Seite, die andere Seite ist die aktive Weiterverfolgung. Diesbezüglich fallen die Einschätzungen insgesamt über alle Länder (Ausnahme SH) kritischer aus (siehe Abbildung 27). Da die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltungsbehörden begrenzt sind, ist diese Rückmeldung u. E. nachvollziehbar. Der enge Rahmen, in dem sich die Verwaltungsbehörden bewegen, wird auch von den Befragten gesehen, wie die Anmerkungen zur Frage des Umgangs mit Anregungen und Bedenken und des Follow-up im offenen Fragenblock zeigen. Insbesondere auf enge Fristen und Terminsetzungen wird verwiesen, die dazu beitragen, dass gar nicht mehr ergebnisoffen diskutiert werden kann.

**Abbildung 27: Umgang mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken („Ich habe den Eindruck, dass meine Anregungen und Bedenken in der Regel aktiv von den entsprechenden Stellen weiterverfolgt werden.“)**



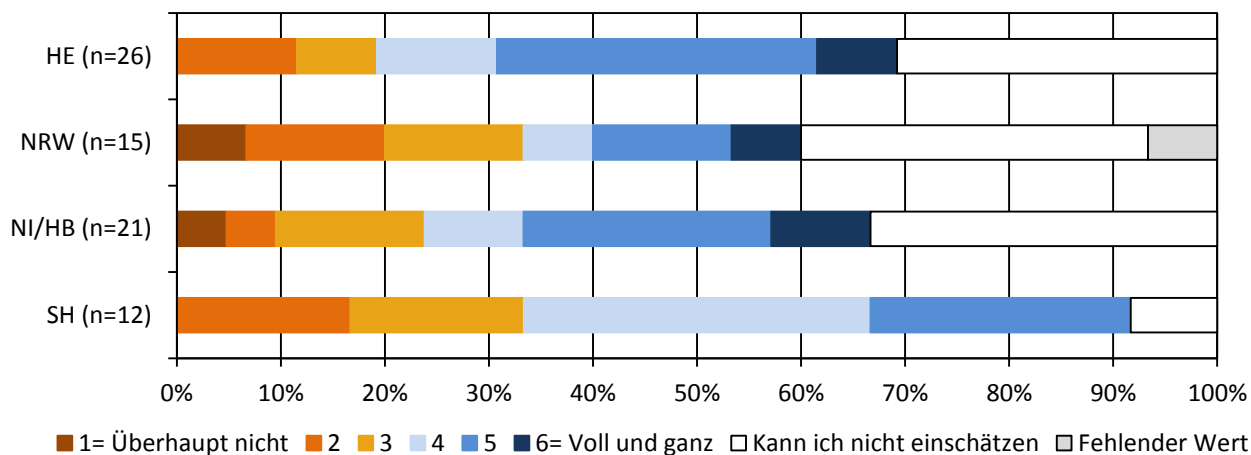
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

#### 4.4 Der Begleitausschuss und das Nationale Netzwerk

Als Aufgabe für den BGA ist die Teilnahme am Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum vorgesehen, das in dieser Förderperiode in Form der DVS weiterhin bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt ist. VertreterInnen des Netzwerks sind zum Teil mit einer Beratungsfunktion in den Geschäftsordnungen der BGA verankert, nehmen an den Sitzungen teil und haben Gelegenheit, ihre Arbeit dort vorzustellen.

Die Rückmeldungen der befragten Partner, ob der BGA diese Aufgabe in geeigneter Weise erfüllt, waren sehr ambivalent; viele Befragte konnten diese Aufgabe nicht einschätzen (siehe Abbildung 28).

**Abbildung 28: Ausmaß der Aufgabenerfüllung der Begleitausschüsse – Teilnahme am Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum**

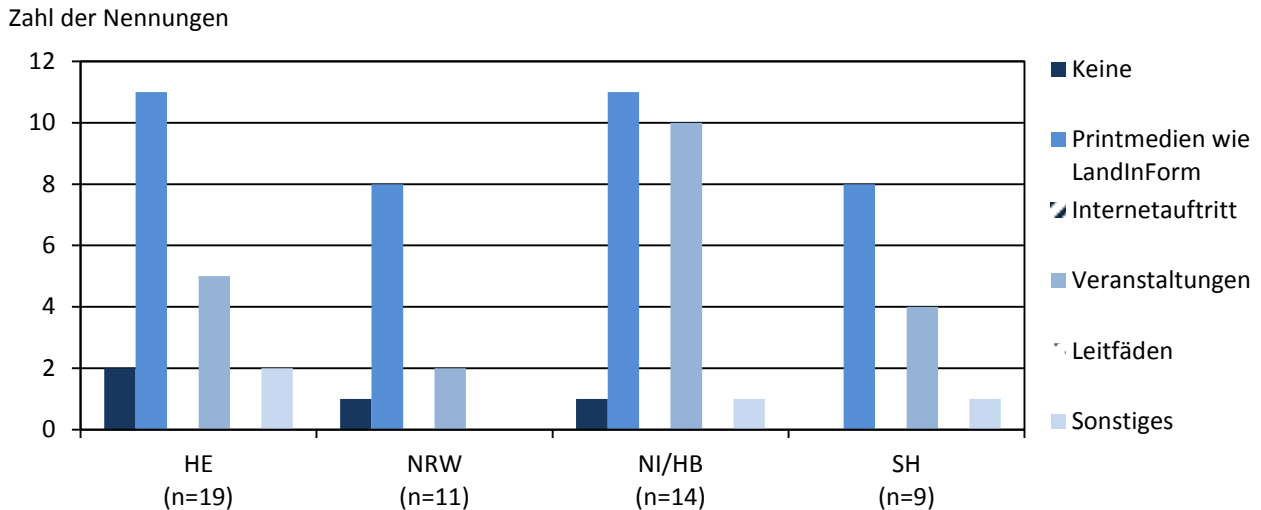


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

In einem weiteren Fragenblock wurde die TeilnehmerInnen am Begleitausschuss (n=74) nach dem Bekanntheitsgrad der Produkte/Angebote des Nationalen Netzwerks gefragt. Im Schnitt kannten 72 % der Befragten (n=53) die Produkte/Angebote des Netzwerks, mit nur geringen Unterschieden zwischen den Bundesländern.

Die Personen, die angaben, die Produkte/Angebote zu kennen, wurden nach ihrem konkreten Nutzerverhalten gefragt (siehe Abbildung 29).<sup>14</sup> An erster Stelle stehen Printmedien und der Internetauftritt der DVS. In NI/HB nehmen auch zehn von 14 Befragten an Veranstaltungen teil. Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurden beispielsweise direkte Kontakte und die Unterstützung bei Kooperationen genannt.

<sup>14</sup> Vier Personen gaben an, die Angebote/Produkte zu kennen, sie aber nicht zu nutzen.

**Abbildung 29: Umfang der Nutzung der Produkte/Angebote des Nationalen Netzwerks**

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die DVS kann mit ihren Produkten/Angeboten auch einen Beitrag zum Kapazitätsaufbau der Partner leisten (siehe Kapitel 4.9). Vielleicht wäre es sinnvoll, dass die DVS sich noch stärker in Richtung Kapazitätsaufbau einbringt, z. B. in Form von Schulungen für Ehrenamtliche oder neue Partner im Prozess. Das wäre auch länderübergreifend vorstellbar, falls die kritische Masse von TeilnehmerInnen an Veranstaltungen in den Ländern selbst nicht zustande kommt.

## 4.5 Nutzen einer BGA-Teilnahme

Angesichts des sehr formalen Rahmens für BGA-Sitzungen mit einem klar definierten Aufgabekatalog stellt sich die Frage, worin der Nutzen einer Teilnahme für die Partner liegt. Wird er von den Partnern in einer Einflussnahme auf Programminhalte, im Aufbau von Netzwerken oder in der Gewinnung von Informationen gesehen? Die Auswertung der verschiedenen abgefragten Nutzenaspekte im Folgenden zeigt, dass der Nutzen vor allem im Bereich Information und Vernetzung gesehen wird, weniger in inhaltlicher Einflussnahme. Formal bestehen in der jetzigen Förderperiode im Vergleich zur vorhergehenden auch weniger inhaltliche Einflussmöglichkeiten, da nur noch Durchführungsberichte, nicht aber Änderungsanträge gebilligt werden müssen.

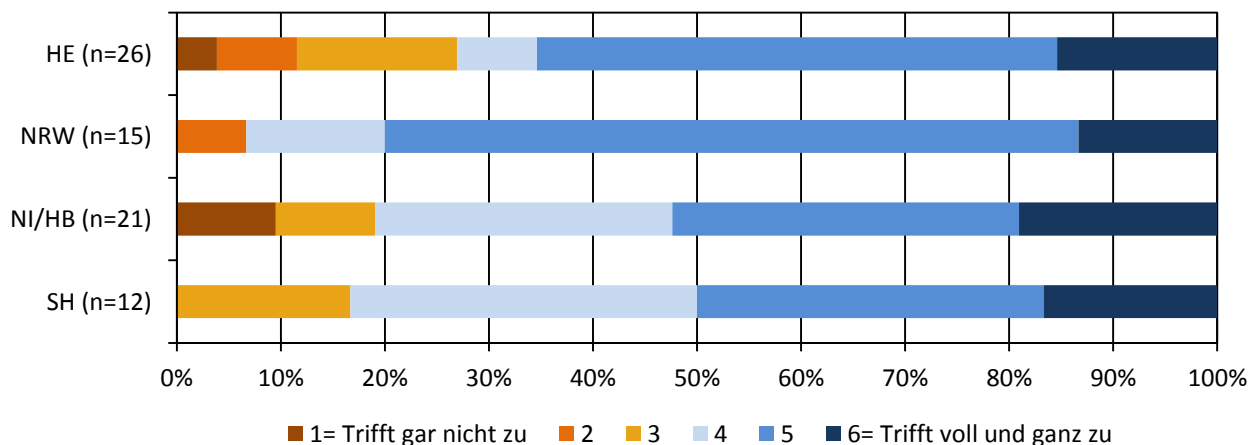
### Information

Informationsvermittlung zur Programmumsetzung ist eine wichtige Aufgabe des BGA, die auch einen großen Teil der Sitzungszeit beansprucht. Daher wurde gefragt, ob der Nutzen einer BGA-Teilnahme in der Verwendung der vermittelten Informationen für die eigene Arbeit liegt. Diesem Aspekt wird mehrheitlich zugestimmt (siehe Abbildung 30). In NRW ist die Zustimmung zu diesem Aspekt am höchsten. NRW, das seine BGA-Sitzungen nach Möglichkeit halbtägig durchführt, legt



schon aufgrund der knappen Zeit einen Schwerpunkt auf die Information der Partner durch die Verwaltung.

**Abbildung 30: Nutzen einer Teilnahme – Verwendung der Informationen für die weitere Arbeit in meinem Verband/in meiner Institution/in meiner Behörde**



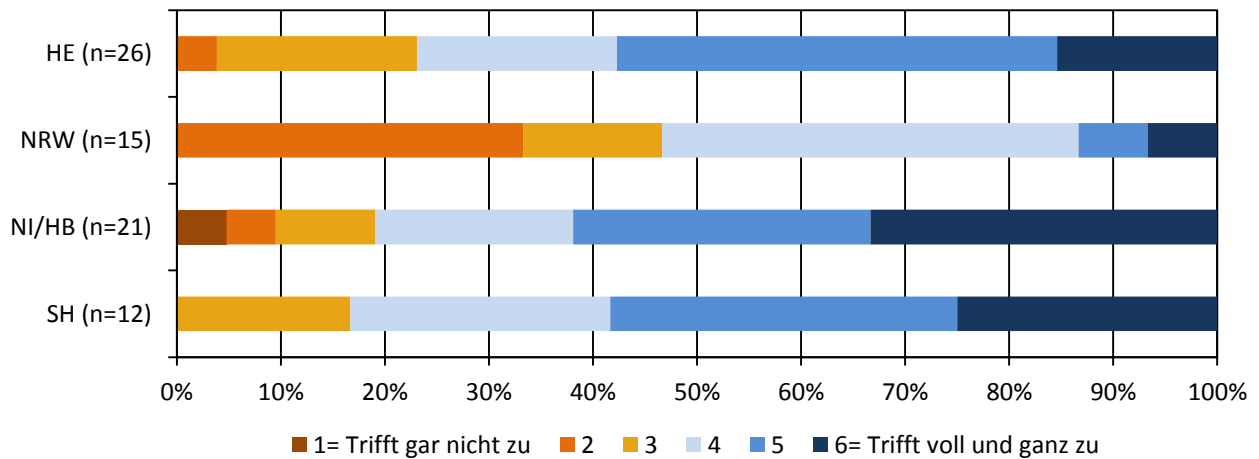
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

### Vernetzung

Der BGA kann eine wichtige Vernetzungsfunktion einnehmen: zwischen den Verbänden, den beteiligten Behörden/Ministerien, durch die Anwesenheit des Bundes und der KOM auch zwischen verschiedenen Ebenen.

Für die Befragten wird der Nutzen einer Teilnahme mit Blick auf die Möglichkeit der Vernetzung untereinander als hoch eingeschätzt. Eine Ausnahme bildet NRW, wo der Vernetzungsaspekt aus Sicht der Befragten keine wichtige Rolle spielt (siehe Abbildung 31). In NI/HB wurde in der offenen Frage am Schluss der Online-Befragung noch einmal positiv herausgestellt, dass die weitgehend stabile Besetzung des BGA – durch die Bindung des Stimmrechts an Personen – dazu beiträgt, dass sich Netzwerke untereinander bilden können.

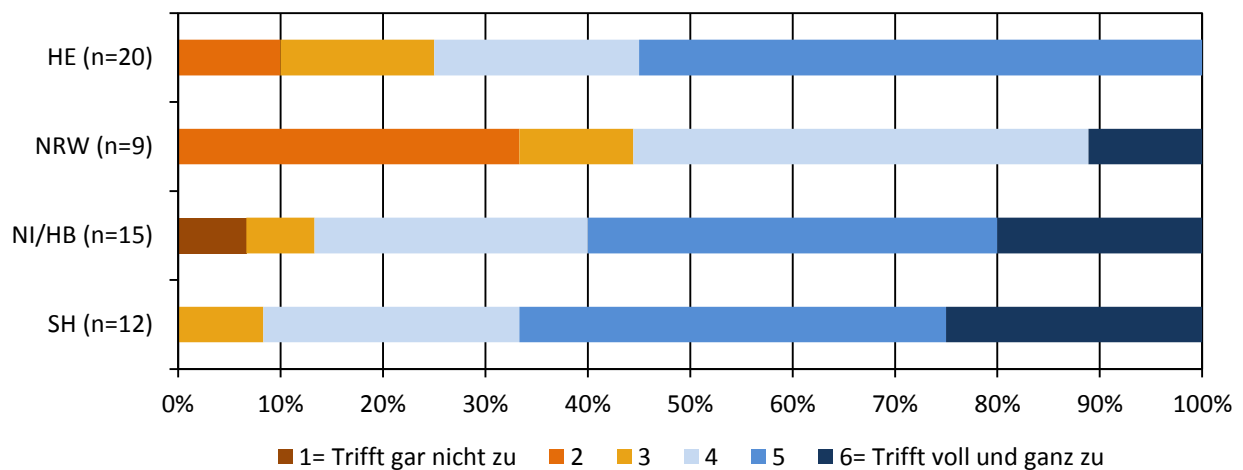
**Abbildung 31: Nutzen einer Teilnahme – Vernetzung mit anderen Verbänden/Institutionen/Behörden**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Nur die WiSo-Partner wurden gefragt, ob ein Nutzen für sie auch in der Intensivierung des Kontaktes zu den Behörden bestünde. Die Rückmeldung in NRW fällt auch zu diesem Aspekt verhalten aus (siehe Abbildung 32), was aber auch dahingehend interpretiert werden kann, dass der BGA nicht zur Intensivierung des Kontaktes erforderlich ist. In den anderen Bundesländern sieht über die Hälfte der Befragten in der Intensivierung des Kontaktes zu den Behörden (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu) einen wichtigen Nutzen einer BGA-Teilnahme. Kritische Rückmeldungen sind selten.

**Abbildung 32: Nutzen einer Teilnahme – Intensivierung des Kontaktes zu Behörden**



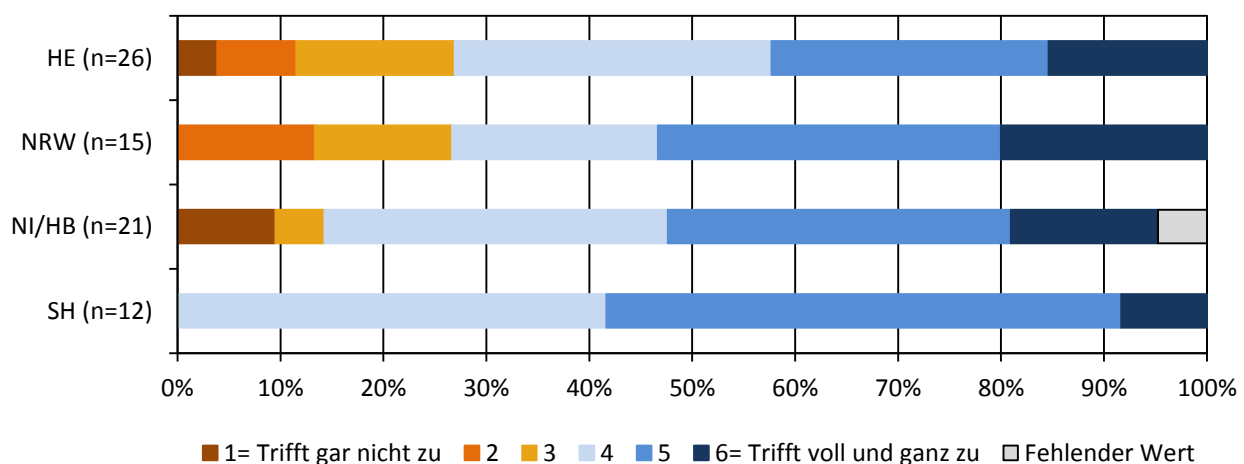
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Rekrutierung von Kooperationspartnern für Projekte spielt aus Sicht der befragten WiSo-Partner nur eine untergeordnete Rolle. Über alle Länder fanden nur 12,5 % der Befragten die Aussage zutreffend (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu). (In SH und NRW gab es gar keine Zustimmung in diesen beiden Kategorien).

Ein besseres Verständnis für die Sichtweisen anderer zu erhalten, kann ein weiterer Nutzen der BGA-Teilnahme sein (siehe Abbildung 33). Dies wird auch von rund der Hälfte der Befragten so gesehen, fasst man die Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu zusammen. Es gibt allerdings auch vereinzelte Rückmeldungen, dass der Nutzen einer BGA-Teilnahme nicht in einem besseren Verständnis für die Sichtweisen anderer liege (Antwortkategorien 1=Trifft gar nicht zu und 2).

Ein besseres Verständnis für die Sichtweisen anderer führt aber nicht zwingend, wie in Kapitel 5.3 gezeigt, zu einem Ausgleich der verschiedenen Interessen. Die Partner in BGA müssen zuvorderst für das Interesse ihrer Gruppe oder ihres Verbandes/ihrer Institution eintreten. Da die Interessen der Partner(gruppen) durchaus divergieren, ist ein Ausgleich nicht immer möglich, auch wenn man ggf. ein besseres Verständnis für die Sichtweisen der anderen durch den Austausch der Positionen entwickelt hat.

**Abbildung 33: Nutzen einer Teilnahme – besseres Verständnis für die Sichtweisen anderer**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

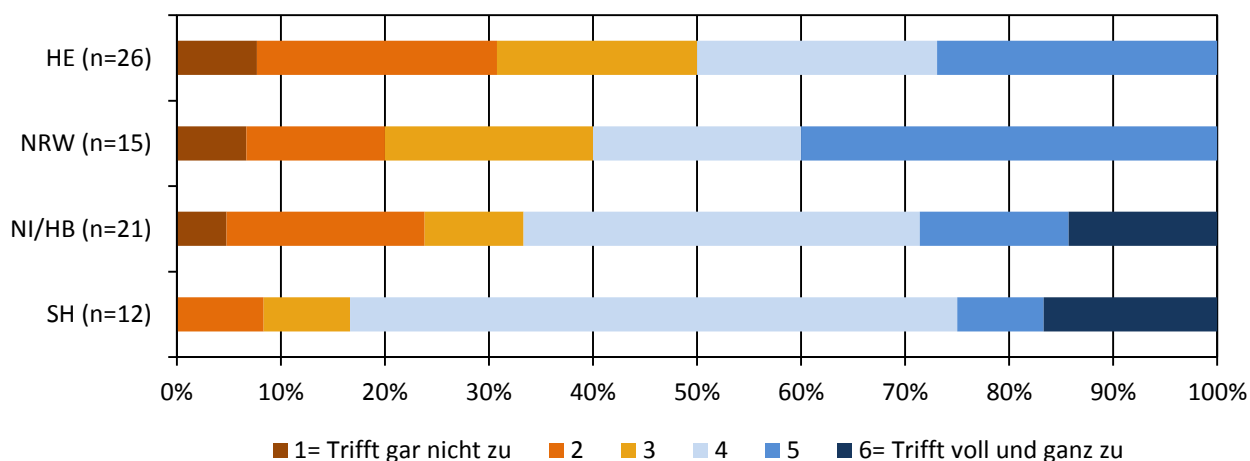
### Programminhalte

Einfluss auf Programminhalte zu nehmen, würde den Partnern ein großes Maß an Mitsprache und Beteiligung einräumen. Etwas weniger weitreichend in der Mitsprache und Beteiligung ist das Einbringen von Praxiserfahrungen, um die Programmumsetzung zu verbessern.

Über alle Länder betrachtet stimmten rund 30 % der Befragten der Aussage zu, dass der Nutzen einer BGA-Teilnahme im Einfluss auf Programminhalte besteht (Antwortkategorie 5 und 6=Trifft

voll und ganz zu). Die Rückmeldungen fallen insgesamt gespalten aus (siehe Abbildung 34), was vielleicht auch ein Ausdruck dafür ist, dass die Partner unterschiedliche Zugänge und Möglichkeiten haben, um Programminhalte zu beeinflussen. Diese liegen teilweise auch außerhalb des BGA, z. B. in der Mitwirkung bei Richtlinien aufstellungen oder -änderungen. Darüber hinaus haben gerade die WiSo-Partner je nach der politischen Ausrichtung der Landesregierung unterschiedlich intensiven Zugang zu den politischen Entscheidungsträgern und können damit die politische Agenda mehr oder weniger intensiv mitbeeinflussen. Des Weiteren besteht ein inhaltlicher Gestaltungsraum vor allem in der Phase der Programmerstellung. In der Umsetzung gibt es eine starke Pfadabhängigkeit, wobei im Einzelfall durchaus noch strategische Änderungen und größere finanzielle Umschichtungen erfolgen können, allerdings eher gegen Ende einer Förderperiode. In dem Betrachtungszeitraum, der durch die Online-Befragung abgedeckt wird, befanden sich die Programme am Beginn der Umsetzung. Programmänderungen in den ersten Jahren beschränken sich aber in der Regel auf Detailanpassungen.

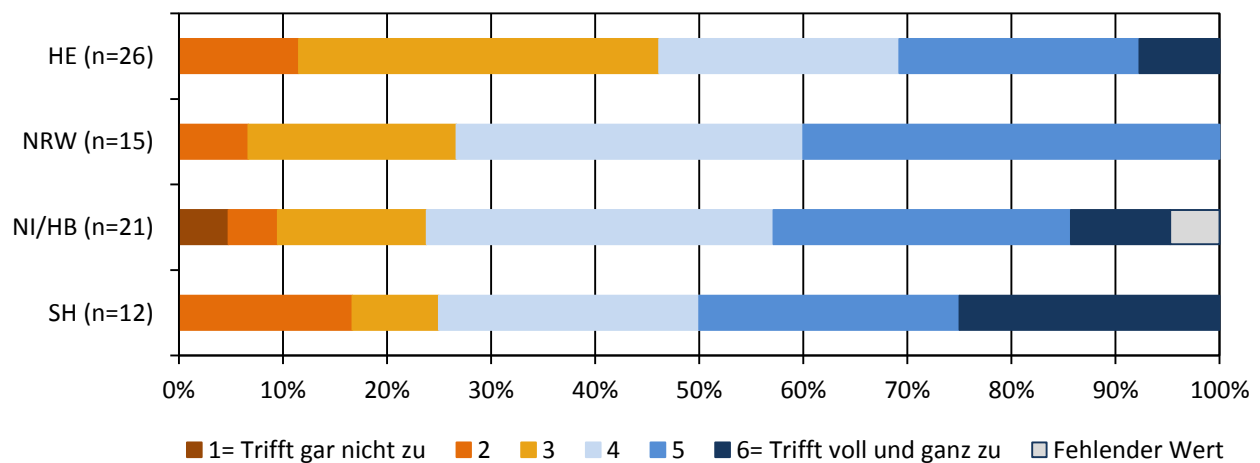
**Abbildung 34: Nutzen einer Teilnahme – Einflussnahme auf Programminhalte**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Etwas höhere Zustimmung erfuhr der Aspekt „Einbringen von Praxiserfahrung für eine bessere Programmumsetzung“. Bezüglich dieses Aspektes setzt sich SH von den anderen Bundesländern durch eine höhere Zustimmung (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu) ab (siehe Abbildung 35).

**Abbildung 35: Nutzen einer Teilnahme – Einbringen von Praxiserfahrungen für eine bessere Programmumsetzung**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

## 4.6 SFC – aus Sicht der Partner

Wesentliche Dokumente, die den Partnern im BGA zur Verfügung gestellt werden, sind die Durchführungsberichte sowie die Programmänderungsanträge, die aus dem offiziellen Kommunikationsinstrument mit der EU-KOM, dem SFC2014<sup>15</sup>, generiert werden. Aus Evaluatorsicht ist das Berichtsformat, das aus SFC heraus erzeugt wird, für die Zielgruppe BGA und insbesondere für die WiSo-Partner wenig geeignet. Daher wurden einige Fragen zum Thema SFC-System gestellt, um zu überprüfen ob die Einschätzung seitens der Partner die kritische Evaluatorsicht auf SFC-Berichtsformate bestätigt.

### Jährlicher Durchführungsbericht

Die Gelegenheit, sich mit einem jährlichen Durchführungsbericht zu beschäftigen, hatten diejenigen Partner, die an der Sitzung im Sommer 2016 teilgenommen hatten, auf der der jährliche Durchführungsbericht 2014/2015 vorgestellt, diskutiert und verabschiedet wurde. Eine Auswertung der Befragungsrückläufe zeigt, dass von den 74 BGA-TeilnehmerInnen in der Befragung knapp über die Hälfte an den BGA-Sitzungen Mitte 2016 teilgenommen hat. Allerdings gab nur rund ein Drittel der befragten Partner an, sich im Rahmen der Begleitausschusstätigkeit schon einmal mit einem jährlichen Durchführungsbericht beschäftigt zu haben.

<sup>15</sup> Bei SFC2014 handelt es sich um ein strukturiertes Eingabe- und Austauschinstrument von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten und der KOM. Die Grundzüge dieses Systems sind in der Durchführungsverordnung der Kommission Nr. 184/2014 geregelt.

Betrachtet man die Ergebnisse nach Ländern, so wird deutlich, dass sich vor allem in Niedersachsen und Bremen die Partner nicht mit dem jährlichen Durchführungsbericht beschäftigt haben, obgleich er einen wichtigen Tagesordnungspunkt darstellte. Von den TeilnehmerInnen an der Befragung waren 13 Partner an der BGA-Sitzung zu PFEIL im Juni 2016 anwesend, aber nur drei Befragte haben angegeben, sich im Rahmen der Begleitausschusstätigkeit mit dem jährlichen Durchführungsbericht 2014/2015 beschäftigt zu haben. Dieses Ergebnis überrascht, weil die Bereitschaft, sich für einen Begleitausschuss zur Verfügung zu stellen, u. E. auch beinhaltet, sich zumindest einen groben Überblick über die auf den Sitzungen behandelten Themen zu verschaffen, um mitdiskutieren zu können, zumal der jährliche Durchführungsbericht auch einer formalen Beschlussfassung unterliegt.

In den anderen Bundesländern war es nur jeweils eine befragte Person mit Teilnahme am 2016er BGA, die sich nicht mit dem jährlichen Durchführungsbericht beschäftigt hat.

Denjenigen Befragten, die angaben, sich im Rahmen der Begleitausschusstätigkeit mit dem jährlichen Durchführungsbericht beschäftigt zu haben, wurden weitere Fragen zu dessen Format gestellt (siehe Abbildung 36).

**Abbildung 36: Einschätzung der Partner zum Format des jährlichen Durchführungsberichtes**

**Das Format des jährlichen Durchführungsberichtes ...**

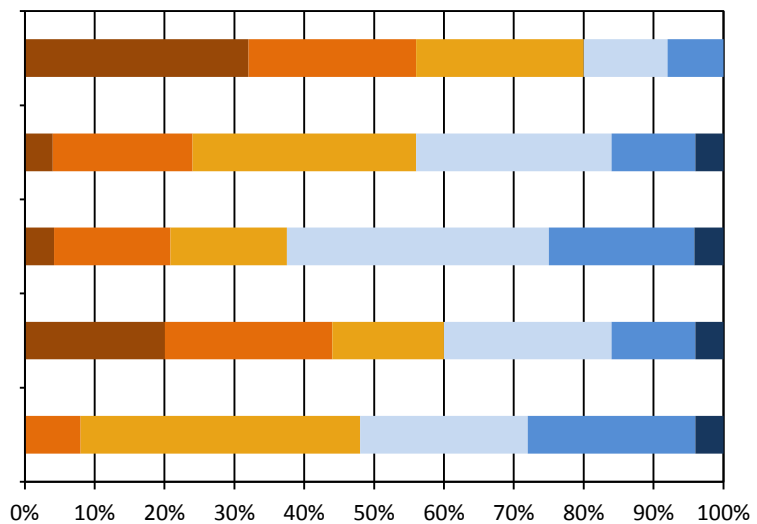
ist mir egal. Ich habe ohnehin keine Zeit, mich im Vorfeld einer Sitzung damit zu beschäftigen. Eine reine Pflichtveranstaltung.

erleichtert durch die vorgegebene Struktur das Auffinden von Informationen.

erfordert eine allgemeinverständliche "Übersetzung" und landesspezifische Ergänzung.

ist nur für die EU-Ebene sinnvoll.

enthält die Informationen, die mich interessieren.



(n=25)

■ 1= Trifft gar nicht zu ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 ■ 6= Trifft voll und ganz zu

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Das Format des jährlichen Durchführungsberichtes ist der Mehrheit der Befragten wichtig, weil sie sich durchaus im Vorfeld der Sitzung die Zeit nehmen, sich mit dem Bericht zu beschäftigen. Fast die Hälfte der Befragten ist des Weiteren der Auffassung, dass das Format des Durchfüh-

rungsberichtes nicht nur für die EU-Ebene sinnvoll ist. Zu den Aspekten „die vorgegebene Struktur erleichtert das Auffinden von Informationen“ oder „enthält die Informationen, die für BGA-Mitglieder interessant sind“ gibt es nur wenig Zustimmung (16 % bzw. 28 % in den Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu). Daraus lässt sich Verbesserungspotenzial ableiten. Die stark fragmentierte Struktur von SFC mit zahlreichen Eingabemasken mag zwar die Informationsverarbeitung für die KOM verbessern. Die Partner als Nutzer kennen aber nur den aus dem System heraus generierten Bericht, der aus ihrer Sicht das Auffinden von Informationen nicht erleichtert. Übersichtlichkeit und eine klare Struktur wäre u. E. – auch angesichts des Seitenumfangs der Berichte – ein wichtiges Kriterium für Nutzerfreundlichkeit. Die Inhalte des jährlichen Durchführungsberichtes sind in Verordnungen und Leitfäden sowie den technischen Spezifikationen von SFC definiert. Damit wird dem Informationsbedarf der Partner nur teilweise entsprochen. Die Partner interessieren weniger die strategischen Ebenen einer Priorität und eines Schwerpunktbereichs, sondern eher die konkreten Maßnahmen oder Richtlinien. Auch die in den Bericht einfließenden Daten aus dem Monitoring sind teilweise schwierig zu interpretieren, weil sich u. E. die Zählweise nicht intuitiv erschließt, sondern nur mit entsprechenden Erläuterungen verständlich ist. Ein Viertel der Befragten ist daher auch der Auffassung, dass eine allgemeinverständliche „Übersetzung und landesspezifische Ergänzung“ erforderlich ist. Dies wird in einigen Ländern auch umgesetzt, erzeugt aber einen zusätzlichen Aufwand auf der Steuerungsebene, der in der Vorperiode bei dem freieren Format der Berichte nicht erforderlich war. So werden beispielsweise die Berichte ansprechender gestaltet oder Präsentationen mit zusätzlichen umsetzungsrelevanten Informationen erstellt.

Der jährliche Durchführungsbericht ist vor Weiterleitung an die KOM durch den BGA zu genehmigen. Daher ist es u. E. wenig sachgerecht, wenn der BGA seine Entscheidung nur auf der Grundlage von Präsentationen auf dem BGA trifft. Aus SFC heraus sollte ein Bericht generiert werden können, der gut lesbar ist und auch die Informationen enthält, die für die Partner von Interesse sind. U. E. sollten die Berichte ein der Zielgruppe der Partner angemessenes Format haben, damit sich diese im Vorfeld mit den Berichtsinhalten beschäftigen und auf der Sitzung entsprechende Nachfragen stellen können.

### **Anträge auf Programmänderungen**

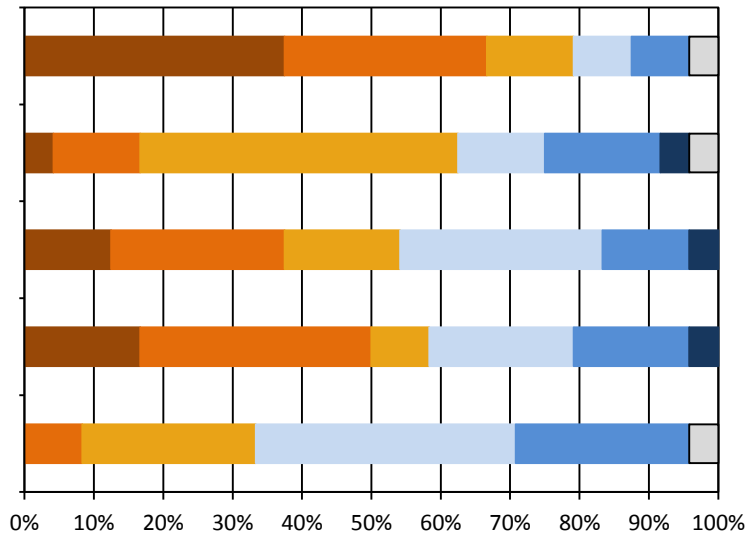
Anträge auf Programmänderungen erfolgen ebenfalls über SFC, sodass die entsprechenden Informationen für den BGA in der Regel auch aus diesem System generiert werden. Zur besseren Übersicht werden parallel häufig noch Synopsen seitens der Programmsteuerungsebene erstellt, um einen schnelleren Überblick über die geplanten Änderungen zu ermöglichen. Mit Ausnahme von HE gab es in allen anderen Bundesländern Programmänderungen. Rund die Hälfte der befragten BGA-TeilnehmerInnen aus den Bundesländern NI/HB, SH und NRW gab an, sich schon einmal mit einem Antrag auf Programmänderung beschäftigt zu haben.

Diese Personengruppe wurde im Weiteren gebeten, Einschätzungen zum Format des Programmänderungsantrags abzugeben (siehe Abbildung 37).

**Abbildung 37: Einschätzung der Partner zum Format des Programmänderungsantrags**

**Das Format des Programmänderungsantrags ...**

- ist mir egal. Ich habe ohnehin keine Zeit, mich im Vorfeld einer Sitzung damit zu beschäftigen. Eine reine Pflichtveranstaltung.
- erleichtert durch die vorgegebene Struktur das Auffinden von Informationen.
- erfordert eine allgemeinverständliche "Übersetzung" und landesspezifische Ergänzung.
- ist nur für die EU-Ebene sinnvoll.
- enthält die Informationen, die mich interessieren.



(n=24)

■ 1= Trifft gar nicht zu ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 ■ 6= Trifft voll und ganz zu ■ Fehlender Wert

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Befragten finden es generell mehrheitlich wichtig, sich im Vorfeld der Sitzungen mit den Änderungsanträgen zu beschäftigen. Das Format der Programmänderungsanträge ist für die Hälfte der Befragten nicht nur für die EU-Ebene sinnvoll. Es gibt aber nur wenig positive Rückmeldungen zu den Aspekten „erleichtert durch die vorgegebene Struktur das Auffinden von Informationen“ und „enthält die Informationen, die mich interessieren“. Ähnlich wie bei den jährlichen Durchführungsberichten sollte das aus SFC heraus generierte Dokumentenformat zielgruppengerechter gestaltet sein.

## 4.7 Sprechermodell

Das Sprechermodell für die WiSo-Partner im BGA heißt, dass stellvertretend für bestimmte Gruppierungen von WiSo-Partnern VertreterInnen in den BGA entsandt werden. Mit Ausnahme von HE<sup>16</sup> wurde in allen Bundesländern für die WiSo-Partner ein Sprechermodell implementiert.

Mit der zahlenmäßigen Eingrenzung soll die Arbeitsfähigkeit des BGA sichergestellt werden. Zudem ist auch zu erwarten, dass über eine kontinuierliche und nicht nur sporadische Teilnahme

<sup>16</sup> HE hat zwar auch die WiSo-Partner gruppiert und formal ausgewählte WiSo-Partner mit einem Stimmrecht versehen. Da aber alle WiSo-Partner zu den BGA-Sitzungen eingeladen werden, spielt diese Gruppenbildung und die formal zugewiesene Stimmberechtigung in der Praxis keine Rolle. Der das Sprechermodell betreffende Frageblock der Online-Befragung wurde daher den hessischen Partnern nicht gezeigt.



und Mitarbeit ein Kapazitätsaufbau bei den „festen“ Mitgliedern des BGA erfolgt. Damit aber auch die nicht zum engen Kreis der im BGA vertretenen WiSo-Partner informiert und mit ihren Anliegen gehört werden, müssen unseres Erachtens weitere Rahmenbedingungen erfüllt sein (siehe auch Tietz et al., 2015):

- Die Gruppe muss sich tatsächlich konstituieren.
- Es muss ein kontinuierlicher Austausch stattfinden.
- Die SprecherInnen müssen über ausreichende Kapazitäten verfügen, einen Prozess auch nachhaltig zu gestalten und zu betreuen.

### **Ausgestaltung des Sprechermodells in den Ländern**

Konzeptionell gut durchdacht hat SH sein Sprechermodell implementiert. Fünf Gruppen wurden gebildet (siehe Abbildung 3), denen die WiSo-Partner entsprechend ihren inhaltlichen Schwerpunkten zugeordnet wurden. Diese Gruppen haben jeweils Sprecher/in und Stellvertretung benannt. GruppensprecherInnen und Stellvertretung werden zu den BGA-Sitzungen eingeladen, Letztere allerdings nur in beratender Funktion. Der Bericht aus den Gruppen ist ein feststehender Tagesordnungspunkt der BGA-Sitzungen.

In NI/HB wurden die WiSo-PartnerInnen ebenfalls zu Gruppen zusammengefasst (siehe Abbildung 2) und zwar entlang der Prioritäten der ELER-Verordnung (zuzüglich einer Gruppe übergreifende Politikbereiche). Dies hat unseres Erachtens zur Folge, dass die Gruppen z. T. sehr heterogen sind und kaum über eine gemeinsame Agenda verfügen. Ausgewählte WiSo-Partner innerhalb dieser Gruppen wurden namentlich als VertreterInnen im BGA festgelegt. In der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass diese „die Aufgabe und Pflicht haben, andere nicht am Begleitausschuss beteiligte Verbände und Organisationen über die Tätigkeiten des BGA PFEIL zu informieren. Deren Anliegen sollen über die im BGA PFEIL vertretenen Verbände und Organisationen eingebracht werden“. Inwieweit die SprecherInnen dieser Aufgabe auch nachkommen, wurde von der Staatskanzlei bisher noch nicht aktiv nachgegangen.<sup>17</sup>

In NRW wurde der Kreis der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner (ohne Behörden) systematisiert und 17 Bereiche<sup>18</sup> gebildet, die mit fachlicher Expertise im BGA vertreten sein sollten. Die Partner sollten daher für die jeweiligen Bereiche jeweils eine/n Sprecher/in sowie eine Vertretung benennen (siehe Kapitel 2.2). Die Bereiche wurden mit Blick auf die Programmausrichtung festgelegt. Da der Schwerpunkt der Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich liegt, sind beispielsweise die drei großen Landwirtschaftsverbände mit jeweils einer Stimme vertreten. Die verschiedenen Verbände der ökologischen Landwirtschaft konnten gemeinsam einen Vertreter/eine Vertreterin benennen. Es gibt keine formalen Vorgaben, wie die benannten SprecherInnen weitere WiSo-Partner beteiligen sollen. In der Geschäftsordnung heißt es zu diesem Punkt nur, dass

---

<sup>17</sup> Im Zusammenhang mit der Vorstellung des vorliegenden Berichtes soll dieser Frage nachgegangen werden.

<sup>18</sup> Hinzu kommen die Fraktionen im Landtag, die einzeln im BGA vertreten sind.

erwartet wird, „dass die Mitglieder ihre Institutionen bzw. Organisationen/Verbände im Sinne des Sprechermodells über die Tätigkeit im Begleitausschuss informieren“. Darüber hinaus steht nach wie vor allen Organisationen und Verbänden die Möglichkeit offen, ihre Anregungen an das Ministerium heranzutragen. Die meisten werden ohnehin in fachspezifischen Beteiligungen (z. B. bei der Richtlinienerstellung) einbezogen. Eine Beteiligung im Rahmen des formal erforderlichen BGA ist dafür aus Sicht der Verwaltungsbehörde nicht notwendig.

### **Befragungsergebnisse**

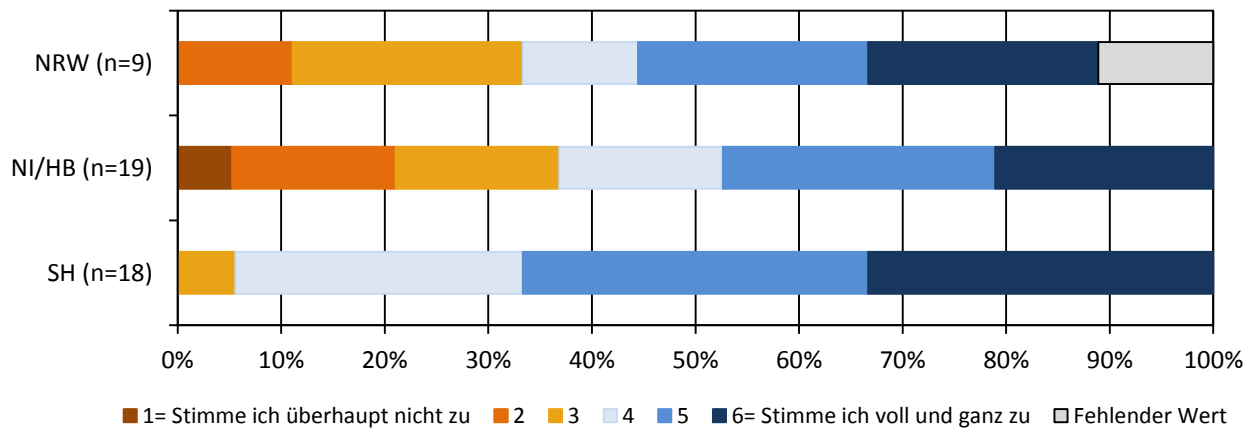
Aufgrund des Befragungsdesigns wird das Sprechermodell in erster Linie aus dem Blickwinkel der im BGA vertretenen WiSo-Partner beurteilt. Nur in SH und NI/HB waren auch WiSo-Partner außerhalb des Kreises der BGA-Mitglieder in die Befragung einbezogen, da sich die Befragung auch auf die durchgeführten Informationsveranstaltungen bezog. In SH lag das Verhältnis bei acht BGA-Mitgliedern zu zehn Nicht-BGA-Mitgliedern.<sup>19</sup> In NI/HB waren von den 19 WiSo-Partnern in der Befragung nur vier keine BGA-Mitglieder. Diese vier Befragten haben an Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Erstellung von PFEIL teilgenommen. Damit gehören sie allerdings nicht zwingend zu dem mit der Konstituierung des BGA festgelegten erweiterten Kreis von WiSo-Partnern. In NRW wurden nur die im BGA vertretenen WiSo-Partner befragt. Damit kann – mit Ausnahme von SH – nicht der Anspruch erhoben werden, mit den Befragungsergebnissen ein umfassendes Bild geben zu können, das sowohl die Meinung der GruppensprecherInnen wie auch der Gruppenmitglieder bzw. im Fall von NRW der nicht im BGA vertretenen WiSo-Partner widerspiegelt.

Die Idee des Sprechermodells ist zunächst in der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit eines BGA begründet. Die Rückmeldungen der Befragten zu diesem Aspekt sind überwiegend zustimmend (siehe Abbildung 38). Nur wenige Befragte in NRW und NI/HB stimmen dieser Aussage eher nicht zu (Antwortkategorien 1=Stimme ich überhaupt nicht zu und 2).

---

<sup>19</sup> Durch einen Fehler in der Befragungssyntax haben die Befragten aus SH diesen Fragenblock nicht gesehen. Der Ausschuss zum Sprechermodell war daher Gegenstand einer erneuten Online-Befragung mit einem etwas geringeren Rücklauf von 18 (statt 22 in der Hauptbefragung).

**Abbildung 38: Sprechermodell unter dem Aspekt der Arbeitsfähigkeit der Begleitausschüsse („Das Sprechermodell im BGA ist sinnvoll, weil er hierdurch arbeitsfähig ist.“)**

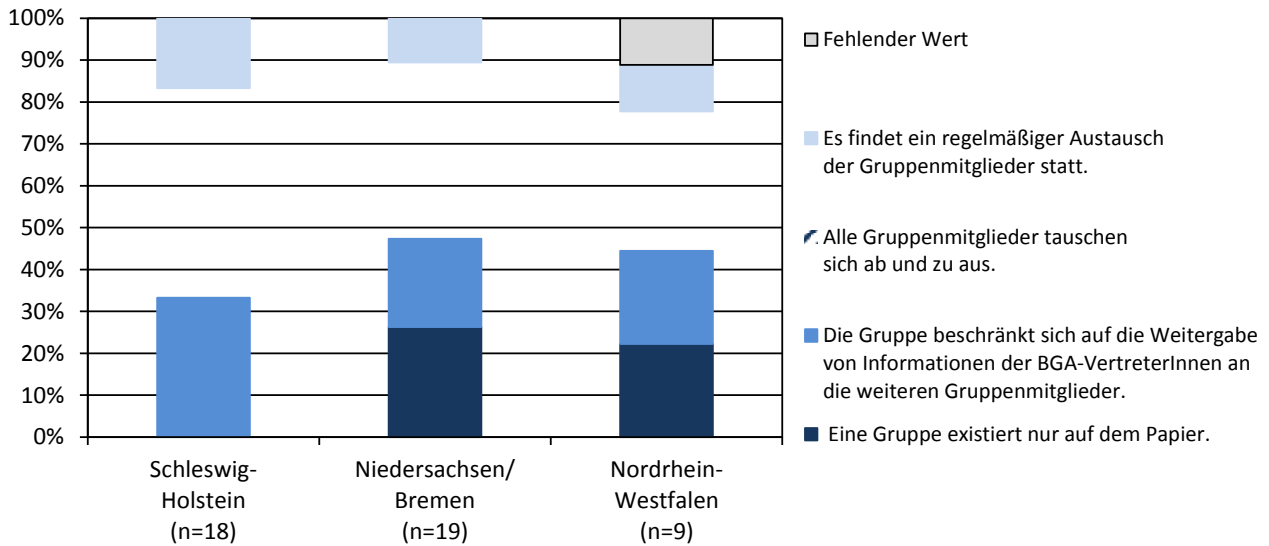


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Gefragt wurde weiterhin nach der Austauschkultur der Gruppe, denen die befragten WiSo-Partner zugeordnet sind. In NI/HB und NRW gab gut ein Fünftel der Befragten an, dass eine Gruppe nur auf dem Papier existiere. In NI/HB umfassten diese fünf Befragten, die vier nicht am BGA teilnehmenden WiSo-Partner (s. o). Ein sporadischer bis regelmäßiger Austausch der Gruppenmitglieder findet in NI/HB und NRW aus Sicht von 53 % bzw. 44 % der Befragten statt.

Intensiv sind die Austauschprozesse in SH (siehe Abbildung 39). Kein Befragter gab an, dass die Gruppe nur auf dem Papier existiere. Die Gruppen arbeiten aus Sicht von 67 % der Befragten sporadisch bis regelmäßig zusammen. Interessant ist, dass die drei Befragten, die angaben, dass ein regelmäßiger Austausch erfolge, nicht zu den BGA-Mitgliedern gehören. Die BGA-Mitglieder der betreffenden Gruppe schätzen die Austauschkultur als weniger intensiv ein („Alle Gruppenmitglieder tauschen sich ab und zu aus.“).

**Abbildung 39: Austauschkultur in den Gruppen**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Gefragt nach dem Format des Austausches im Vorfeld der BGA-Sitzungen gaben diejenigen, die einen sporadischen oder regelmäßigen Austausch pflegen, an, alle Austauschformate zu nutzen. Die Intensität, in der verschiedene Austauschformate genutzt werden, ist in Tabelle 8 dargestellt.

**Tabelle 8: Umfang, in dem laut Befragung im Vorfeld einer Sitzung die Meinungsbildung durch Gruppentreffen, mündlich oder schriftlich organisiert wird (Anteil Nennungen)**

	Nie	Manchmal	Häufig	Immer	Fehlender Wert
<i>Prozentualer Anteil</i>					
<b>Durch Gruppentreffen</b>					
Schleswig-Holstein (n=12)	0	83	17	0	
Niedersachsen/Bremen (n=10)	40	30	0	10	20
Nordrhein-Westfalen (n=4)	0	50	25	0	25
<b>Mündlich (z. B. telefonisch/per skype)</b>					
Schleswig-Holstein	44	56	0	0	
Niedersachsen/Bremen	0	60	20	0	20
Nordrhein-Westfalen	0	50	25	25	
<b>Schriftlich (z. B. per E-Mail, Facebook, Whatsapp)</b>					
Schleswig-Holstein	0	55	36	9	
Niedersachsen/Bremen	10	80	0	10	
Nordrhein-Westfalen	0	100	0	0	

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Nachbereitung der Sitzung erfolgt unterschiedlich. Die Informationen werden häufig an alle Gruppenmitglieder weitergegeben, wobei dies parallel in SH und NI/HB schon über die Verwaltungsbehörde/Staatskanzlei bzw. über die Veröffentlichung im Internet erfolgt. In Teilen werden Informationen auf Nachfrage weitergegeben oder je nach Thema einzelne Gruppenmitglieder gezielt angesprochen.

Das Sprechermodell – mit Unterschieden zwischen den Bundesländern – trägt zur Arbeitsfähigkeit des BGA teil. Die Gruppierung der WiSo-Partner erfolgte unterschiedlich in den Bundesländern. Nur SH und NI/HB haben einen erweiterten Kreis von WiSo-Partnern abgegrenzt und den Anspruch formuliert, dass diese durch die GruppensprecherInnen informiert und beteiligt werden. Zusätzlich informieren die Verwaltungsbehörde/Staatskanzlei alle WiSo-Partner unabhängig von den Aktivitäten der GruppensprecherInnen<sup>20</sup>. Auch NRW sieht eine Informationsweitergabe durch die SprecherInnen an einen allerdings nicht fest vorgegebenen Kreis von WiSo-Partnern vor. Die Verfasstheit und Aktivitäten der Gruppen sind aus Sicht der Befragten zwischen den Ländern unterschiedlich. Die Information eines breiten Kreises von WiSo-Partnern ist aus unserer Sicht in SH und NI/HB gewährleistet. In NI/HB werden wesentliche Informationen des BGA auch im Internet verfügbar gemacht. In NRW findet nach Einschätzung der Befragten eine Informationsweitergabe statt. Es bleibt aber jedem BGA-Mitglied selbst überlassen, ob und wen es informiert. Die Austauschkultur innerhalb der Gruppen und damit auch die Chance, dass auch Anliegen von nicht im BGA vertretenen WiSo-Partnern in den BGA getragen werden, wird in SH durch klare Vorgaben der Verwaltungsbehörde unterstützt. In SH kommt einer aktiveren Gruppenarbeit aufgrund des zahlenmäßig begrenzten BGA auch eine größere Bedeutung zu als in NI/HB und NRW, die weitaus mehr WiSo-Partner formal in ihre BGA eingebunden haben. Nur eine aktive Gruppenarbeit sowie die parallel stattfindenden Partnerinformationsveranstaltungen in SH gewährleisten, dass sich interessierte Partner nicht ausgeschlossen fühlen.

## 4.8 Sitzungsorganisation und -kultur der Begleitausschüsse

### 4.8.1 Ausgestaltung und organisatorischer Rahmen

Die Partner wurden gebeten, die Ausgestaltung und den organisatorischen Rahmen ihrer BGA-Sitzungen zu beurteilen:

- Anzahl der Sitzungen pro Jahr,
- Dauer der Sitzungen,
- Anzahl und Länge der Pausen,

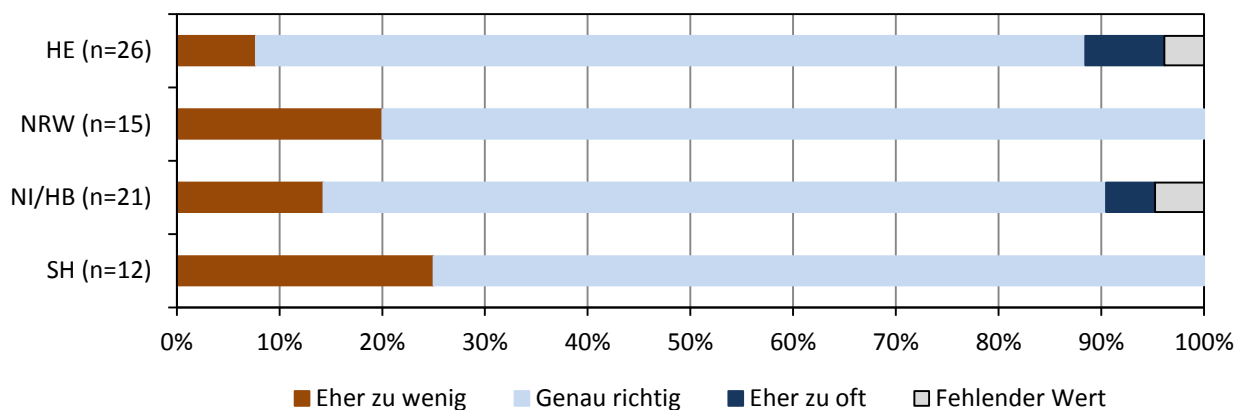
---

<sup>20</sup> Die Unterlagen der Partnerinformationsveranstaltungen, die die wesentlichen Punkte des später folgenden BGA beinhalten, werden von der VB in SH ebenfalls allen Partnern zugesandt.

- Tagesordnung in Relation zur Sitzungsdauer,
- Diskussionszeit,
- Räumlichkeiten, technische Ausstattung, Verpflegung,
- Rahmenprogramm.

Die Anzahl der Sitzungen pro Jahr (zumeist ein bis zwei, siehe auch Kapitel 4) finden die meisten Befragten genau richtig (siehe Abbildung 40).

**Abbildung 40: Einschätzung der Partner zur Anzahl der Sitzungen pro Jahr**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Dauer der Sitzungen finden in SH alle Befragten genau richtig für eine gute Arbeitsfähigkeit. Dies gilt – mit Ausnahme eines Befragten – auch für NRW. In NI/HB halten rund 19 % und in HE 27 % der Befragten die Sitzungen eher für zu lang. Da die Partner angegeben haben, dass Netzwerken eine wichtige Motivation zur Teilnahme am BGA ist, ist die Anzahl und Länge der Pausen sehr wichtig (siehe Tabelle 9). Handlungsbedarf wird nur vereinzelt gesehen. In SH und NRW haben einzelne Befragte eine Präferenz für eine höhere Anzahl von Pausen (in NRW auch für längere Pausen). Rückmeldungen in NI/HB und HE gehen in unterschiedliche Richtungen, sodass der gewählte Weg wohl die „goldene Mitte“ darstellt.

**Tabelle 9: Einschätzung der Partner zur Anzahl und Länge der Pausen**

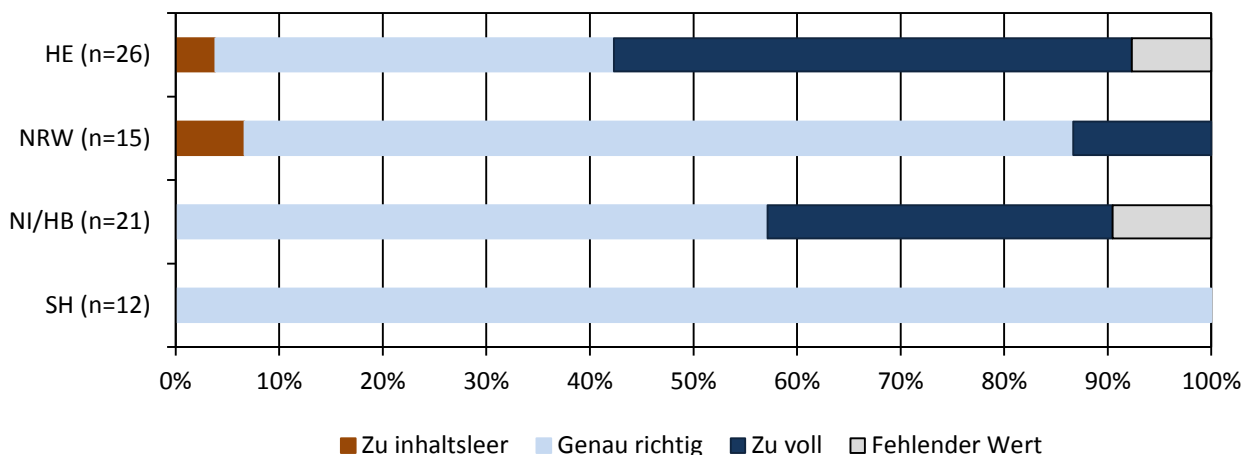
	Anzahl der Pausen				Länge der Pausen			
	Eher zu wenig	Genau richtig	Eher zu viel	Fehlender Wert	Zu kurz	Genau richtig	Zu lang	Fehlender Wert
	<i>Anteil der Nennungen (in %)</i>							
Schleswig-Holstein (n=12)	16,7	83,3	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	
Niedersachsen/Bremen (n=21)	4,8	76,2	19,1	0,0	4,8	81,0	4,8	9,5
Nordrhein-Westfalen (n=15)	13,3	80,0	0,0	6,7	13,3	80,0	0,0	6,7
Hessen (n=26)	7,7	69,2	15,4	7,7	3,9	84,6	3,9	7,7

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Fülle der Themen, die auf einer BGA-Sitzung zu behandeln sind, mit der zur Verfügung stehenden Zeit in Einklang zu bringen, ist eine Herausforderung für die Verwaltungsbehörde bzw. Staatskanzlei. Die Rückmeldung fällt zwischen den Ländern sehr unterschiedlich aus (siehe Abbildung 41). In SH bezeichnen 100 % der Befragten die Tagesordnung in Relation zu der zur Verfügung stehenden Sitzungsdauer als genau richtig. Dies mag in starkem Maß auch darauf zurückzuführen sein, dass im Vorfeld Partnerinformationsveranstaltungen durchgeführt werden, auf denen viele Aspekte schon vorgestellt und diskutiert werden. Insbesondere in HE und NI/HB gibt es eine größere Zahl an Befragten, die die Tagesordnung für zu voll halten. Interessant ist, dass es sich bei HE<sup>21</sup> und NI/HB um die Länder handelt, die in der Regel ein eintägiges, in NI/HB manchmal sogar ein zweitägiges Format für den BGA vorsehen und die über die formalen Aufgaben des BGA hinausgehend auch noch versuchen, weitere inhaltliche Tagesordnungspunkte als „Kür“ auf den BGA-Sitzungen zu präsentieren.

<sup>21</sup> Auch HE ist inzwischen auf ein zweitägiges Format umgestiegen und bietet neben der Sitzung Exkursionen zu Fachthemen und Projekten an.

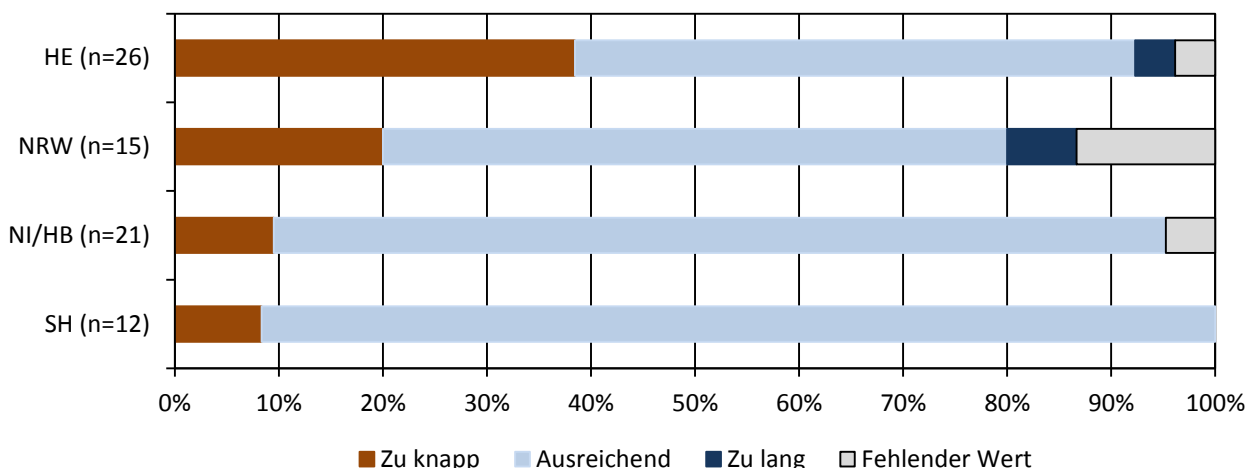
**Abbildung 41: Einschätzung der Partner zur Tagesordnung in Relation zu der zur Verfügung stehenden Sitzungsdauer**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Zeit für Diskussionen wird von den meisten Befragten als ausreichend angesehen (siehe Abbildung 42). Nur in HE und NRW findet sich ein höherer Anteil von Befragten, die die Zeit für Diskussionen für zu knapp bemessen hält. Es gibt aber auch – allerdings wenige – Stimmen mit der entgegengesetzten Einschätzung („zu lang“).

**Abbildung 42: Einschätzung der Partner bezüglich der Zeit für Diskussionen**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

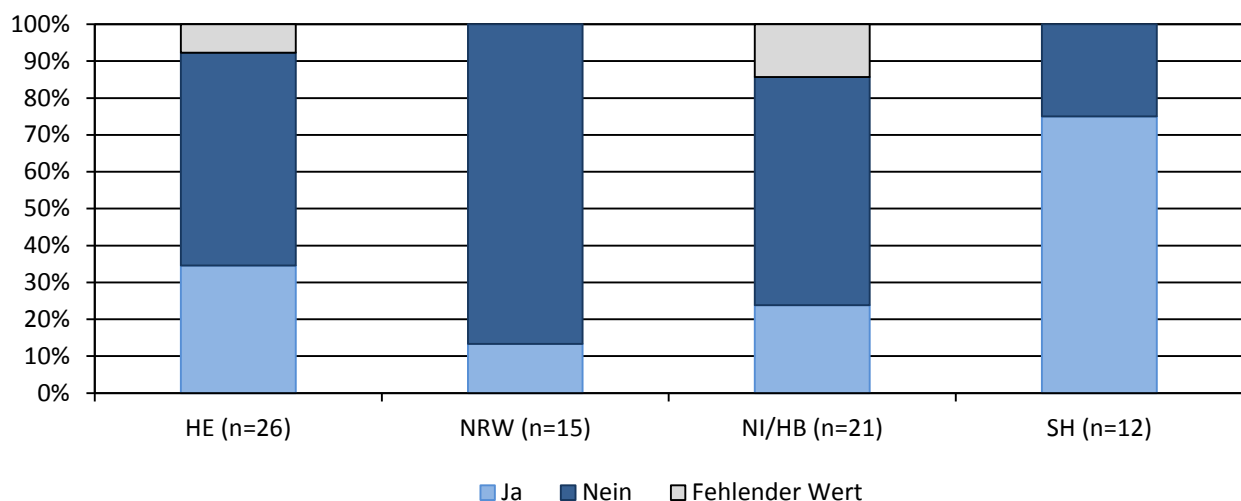
Ein angemessener Rahmen für die BGA-Sitzungen (Räumlichkeiten, technische Ausstattung und Verpflegung) trägt aus unserer Sicht ebenfalls zum Gelingen bei. Daher waren diese Aspekte Bestandteil der Befragung.



Die Sitzungsräumlichkeiten werden in der Regel als genau richtig bezeichnet. Nur in SH und NRW gibt es vereinzelt Rückmeldungen über zu kleine Sitzungsräume. Die technische Ausstattung wird mehrheitlich als angemessen bis sehr gut angesehen. Diejenigen, die an ganz- oder mehrtägigen Sitzungen teilgenommen haben, wurden gebeten, eine Einschätzung zur Verpflegung abzugeben (40 Personen). Dies betrifft ausschließlich die Bundesländer NI/HB und HE. Das Essen wird mehrheitlich als normal und von einigen wenigen als gehoben bezeichnet. 47 % der Befragten in NI/HB und 26 % der Befragten in HE ist es wichtig, dass verschiedene Esskulturen berücksichtigt werden und z. B. auch vegetarisches oder veganes Essen angeboten wird.

Der Wunsch, den BGA mit einem Rahmenprogramm zu versehen, ist zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich, wie Abbildung 43 zeigt. In SH ist der Wunsch am größten, während in NRW nur von wenigen Befragten ein ergänzendes Rahmenprogramm gewünscht wird.

**Abbildung 43: Wunsch nach einem ergänzenden Rahmenprogramm zum BGA**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Diejenigen, die sich ein ergänzendes Rahmenprogramm wünschen, wurden gebeten, ihre Einschätzung zu verschiedenen Varianten abzugeben. In HE und SH handelte es sich um jeweils neun Personen, sodass die Rückmeldung diskussionswürdige Ergebnisse liefert (siehe Tabelle 10). In NRW und NI/HB gab es nur wenige Personen, die sich ein Beiprogramm wünschten. Deren Einschätzungen sind in Tabelle 10 nur nachrichtlich geführt.

Die Variante, die auf die größte Zustimmung stößt, sind Exkursionen zu ausgewählten Themen und Projekten (siehe Tabelle 10). Diese werden auch in der offenen Frage nach Wünschen am Ende der Online-Befragung öfter explizit erwähnt („Gemeinsam Best-Practice-Beispiele vor Ort anschauen“). Bei allen anderen Varianten fällt die Rückmeldung sehr heterogen aus.

**Tabelle 10: Ergänzendes Rahmenprogramm zu BGA-Sitzungen („Was halten Sie von folgenden Varianten?“)**

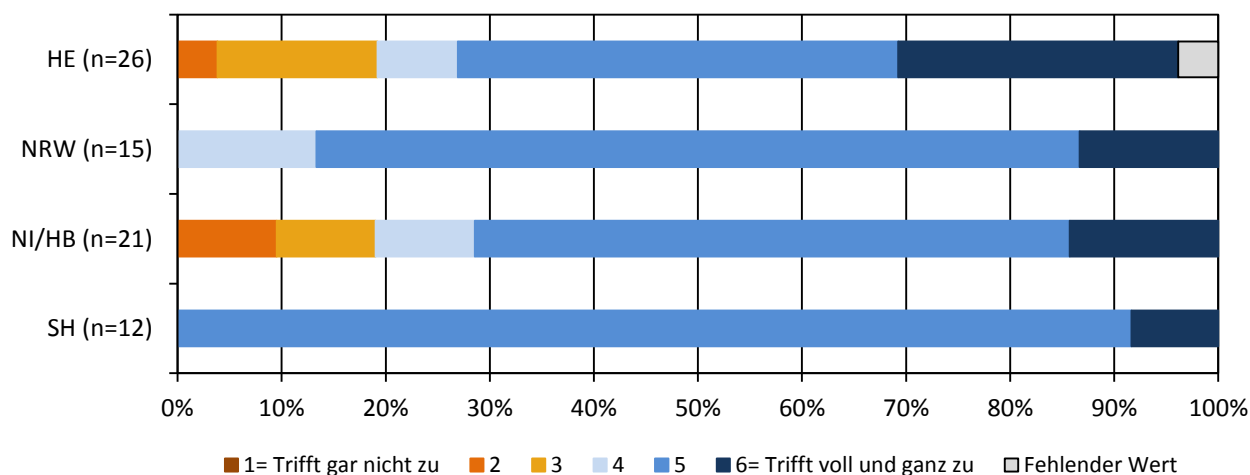
	in %			
	SH	NI/HB	NRW	HE
<b>Gemeinsames Abendessen</b>				
Überflüssig	56	0	100	33
Sinnvoll, aber nur zu bestimmten Anlässen	44	80	0	67
Immer sinnvoll		20		
<b>Längeres Mittagessen</b>				
Überflüssig	22	20	50	67
Sinnvoll, aber nur zu bestimmten Anlässen	44	40	50	22
Immer sinnvoll	22	40	0	11
Fehlender Wert	11			
<b>Exkursionen zu ausgewählten Themen und Projekten</b>				
Überflüssig	0	0	0	0
Sinnvoll, aber nur zu bestimmten Anlässen	56	60	50	33
Immer sinnvoll	44	40	50	67
<b>Zweitägige Sitzung an einem gemeinsamen Tagungsort</b>				
Überflüssig	56	0	100	11
Sinnvoll, aber nur zu bestimmten Anlässen	33	80	0	78
Immer sinnvoll	11	20	0	11
	(n=9)	(n=5)	(n=2)	(n=9)

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

## 4.8.2 Arbeit der Sitzungsleitung

Die Sitzungskultur ist in starkem Maße abhängig von der Sitzungsleitung. Zunächst sollte in der Online-Befragung die Aussage bewertet werden, ob die Materie in der Sitzung verständlich präsentiert wird. Im Großen und Ganzen fällt die Bewertung positiv aus (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu) mit nur wenigen kritischen Rückmeldungen (siehe Abbildung 44).

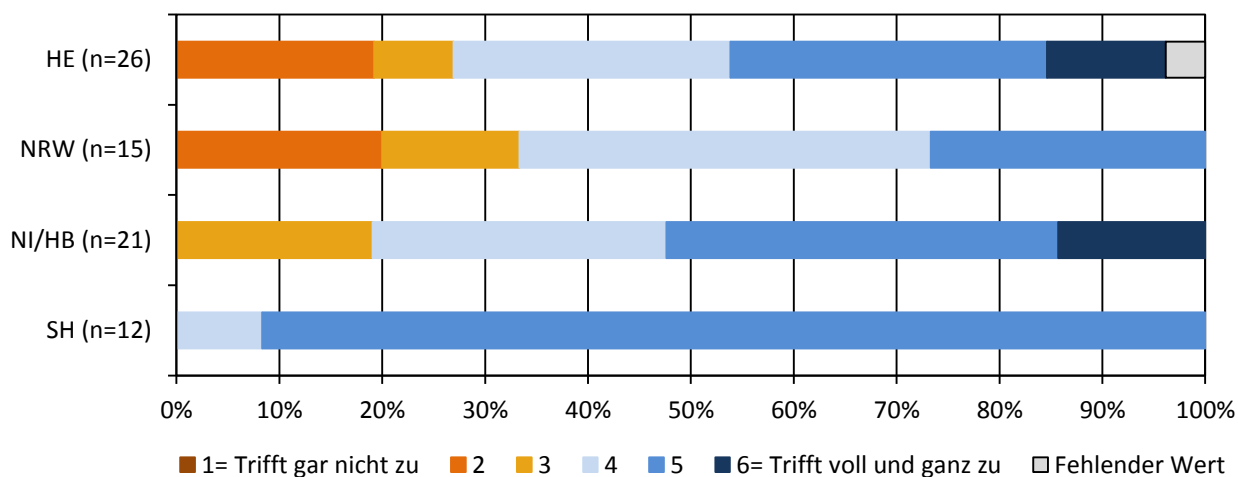
**Abbildung 44: Bewertung der Arbeit der Sitzungsleitung („Die Materie wird bei der Sitzung verständlich präsentiert.“)**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Der Aspekt „es wird zur Diskussion angeregt“ wird zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich bewertet. In SH überwiegt die Zustimmung. In NI/HB stimmt über die Hälfte der Befragten der Aussage zu, dass zur Diskussion angeregt wird (Kategorie 5 und 6=Trifft voll und ganz zu). Die Befragten in NRW und HE geben sehr unterschiedliche Bewertungen ab. In NRW und HE ist rund ein Fünftel der Befragten der Auffassung, dass die Sitzungsleitung eher nicht zur Diskussion anrege (Antwortkategorien 1 und 2) (siehe Abbildung 45). In beiden Ländern geben gleichzeitig jedoch 25 % (NRW) bzw. 40 % (HE) der Befragten an, dass die Sitzungsleitung zur Diskussion anrege.

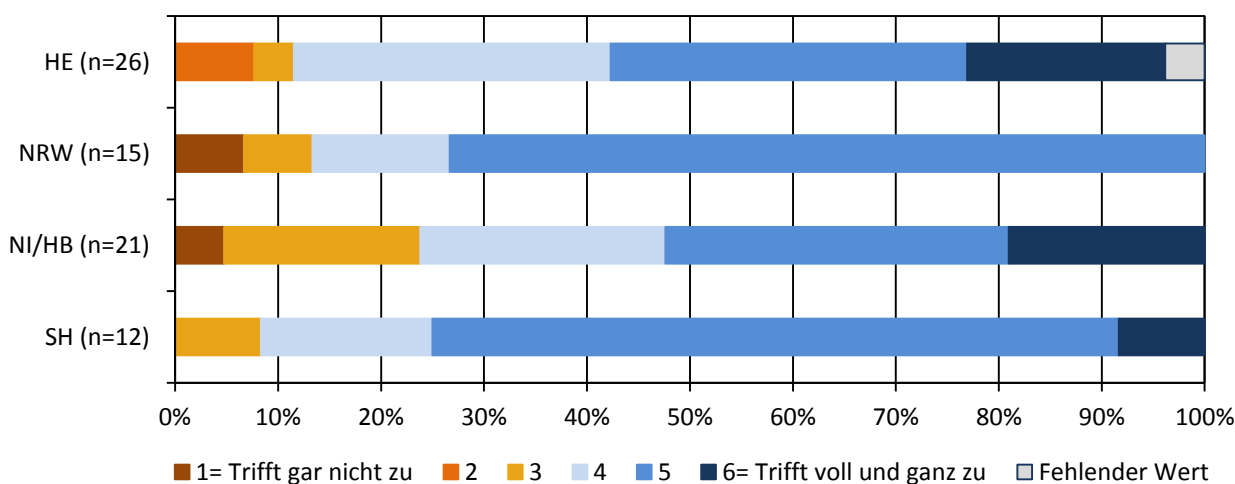
**Abbildung 45: Bewertung der Arbeit der Sitzungsleitung („Es wird zur Diskussion angeregt.“)**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

In Kapitel 4.3 wurde diskutiert, ob der BGA auch zu einem Ausgleich der verschiedenen im BGA vertretenen Interessen beiträgt. Zustimmende Rückmeldungen (Antwortkategorien 5 und 6=Stimme ich voll und ganz zu) gibt es vor allem in SH (42 %) und HE (46 %). In NRW und NI/HB liegen die Zustimmungswerte mit 13 % und 19 % der Befragten niedriger. Auf der anderen Seite wird der Aussage von 17 % der Befragten in SH, 5 % in NI/HB, 20 % in NRW und 27 % in HE nicht zugestimmt (Antwortkategorien 1=Trifft gar nicht zu und 2). Das Meinungsbild fällt also heterogen aus. Auch wenn aufgrund von sehr unterschiedlichen Positionen ein Ausgleich nicht immer gefunden werden kann, so gibt es durchaus Möglichkeiten seitens der Sitzungsleitung, aktiv auf einen Konsens hinzuarbeiten (siehe Abbildung 46). Die Rückmeldungen zu diesem Aspekt sind überwiegend positiv, mit vereinzelt kritischen Stimmen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass der Aspekt Informationsweitergabe bislang eine wichtige Rolle auf den BGA-Sitzungen spielte und – von wenigen Diskussionspunkten abgesehen – die Sitzungsleitung kaum gefragt war, auf Konsensentscheidungen hinzuwirken.

**Abbildung 46: Bewertung der Arbeit der Sitzungsleitung („Es wird aktiv auf eine Konsensentscheidung hingearbeitet.“)**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

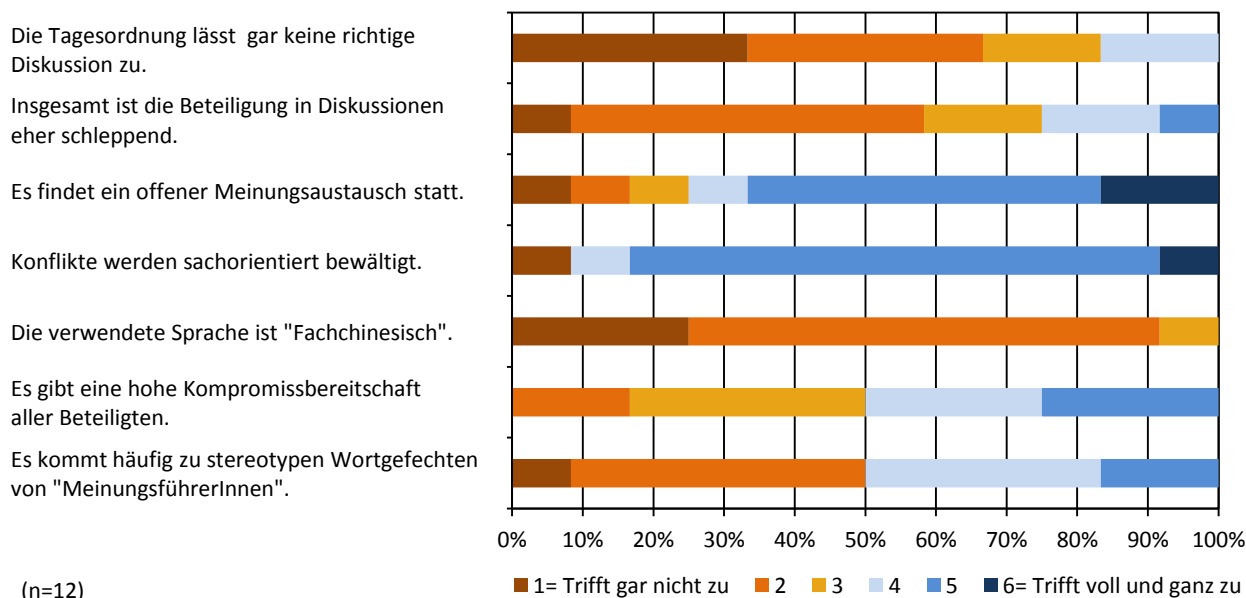
Von den BGA-Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt, das den Mitgliedern und in der Regel auch dem erweiterten Kreis an WiSo-Partnern zur Verfügung gestellt wird. Es wurde des Weiteren die Frage gestellt, ob die Protokolle die Meinungsbilder und Ergebnisse nachvollziehbar wiedergeben. Die zustimmenden Rückmeldungen zu diesem Aspekt (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu) liegen zwischen 92 % in SH und 57 % in NI/HB.

### 4.8.3 Diskussionskultur im Begleitausschuss

Die Rückmeldungen zur Diskussionskultur im BGA fallen – mit geringen Abstufungen zwischen den Ländern – insgesamt recht positiv aus. In SH laufen die Rückmeldungen zu den meisten As-

pekten in die gleiche Richtung. Nur bei dem Aspekt „Es gibt eine hohe Kompromissbereitschaft aller Beteiligten“ und dem Aspekt „stereotype Wortgefechte“ gibt es keine eindeutige Richtung. Zustimmende und ablehnende Einschätzungen halten sich in etwa die Waage (siehe Abbildung 47).

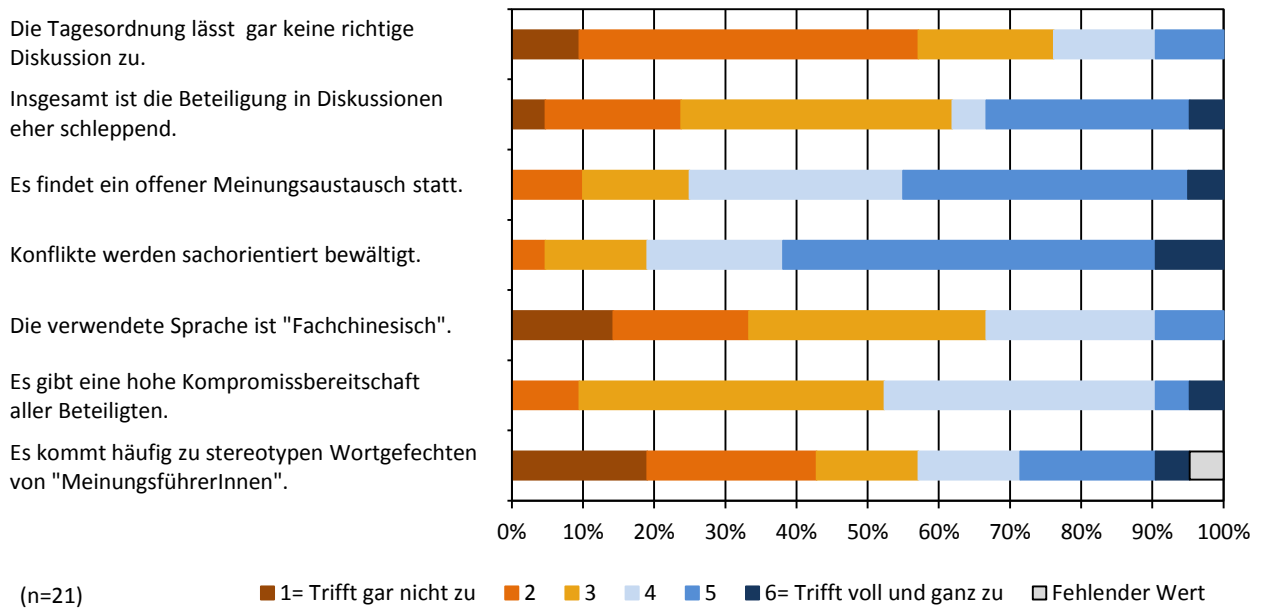
**Abbildung 47: Einschätzungen zur vorherrschenden Diskussionskultur im Begleitausschuss Schleswig-Holstein**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

In NI/HB fällt die Rückmeldung ähnlich aus wie in SH. Bei den letzten beiden Aspekten in Abbildung 48 sind ebenfalls die Meinungen geteilt. Bei der verwendeten Sprache wäre im Sinne einer besseren Verständlichkeit ggf. nachzubessern. Des Weiteren ist rund ein Drittel der Befragten der Meinung, dass die Beteiligung an den Diskussionen eher schleppend sei (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu). Dies ist allerdings nicht auf die Arbeit der Sitzungsleitung zurückzuführen, da aus Sicht der Mehrheit der Befragten die Sitzungsleitung durchaus zur Diskussion anrege (siehe Abbildung 45). Insgesamt wird im offenen Fragenblock am Ende der Online-Befragung aber ausgeführt, dass der Rahmen und die Organisation der BGA-Sitzungen dazu geführt habe, dass „inzwischen eine sehr angenehme, konstruktive und sachorientierte Atmosphäre entstanden ist, in der sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen“.

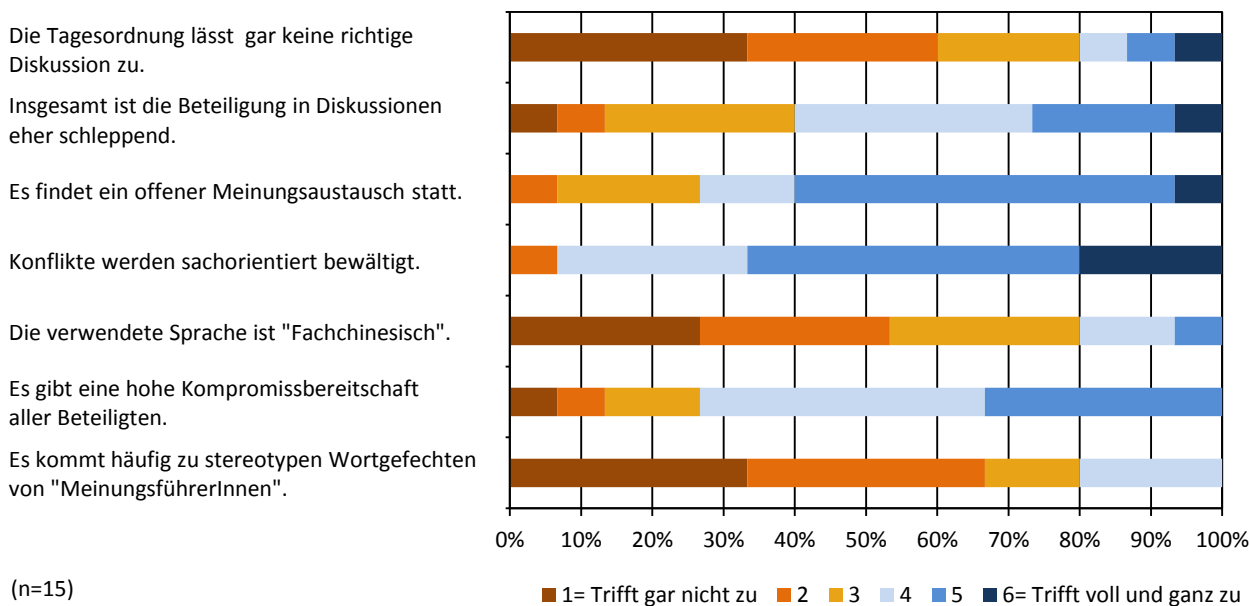
**Abbildung 48: Einschätzungen zur vorherrschenden Diskussionskultur im Begleitausschuss Niedersachsen/Bremen**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Auch die Rückmeldung in NRW ähnelt der von SH und NI/HB. Vergleichbar zu NI/HB findet auch in NRW fast ein Drittel der Befragten, dass die Beteiligung an der Diskussion eher schleppend sei (siehe Abbildung 49). Der Grund liegt allerdings nicht in der Tagesordnung. 60 % der Befragten stimmen der Aussage eher nicht zu, dass die Tagesordnung keine richtige Diskussion zulässt (Antwortkategorien 1=Trifft gar nicht zu und 2). Anders als in NI/HB und in SH wird in stärkerem Maß eine Kompromissbereitschaft der Beteiligten gesehen. Auch stereotype Wortgefechte kommen aus Sicht der Befragten kaum vor.

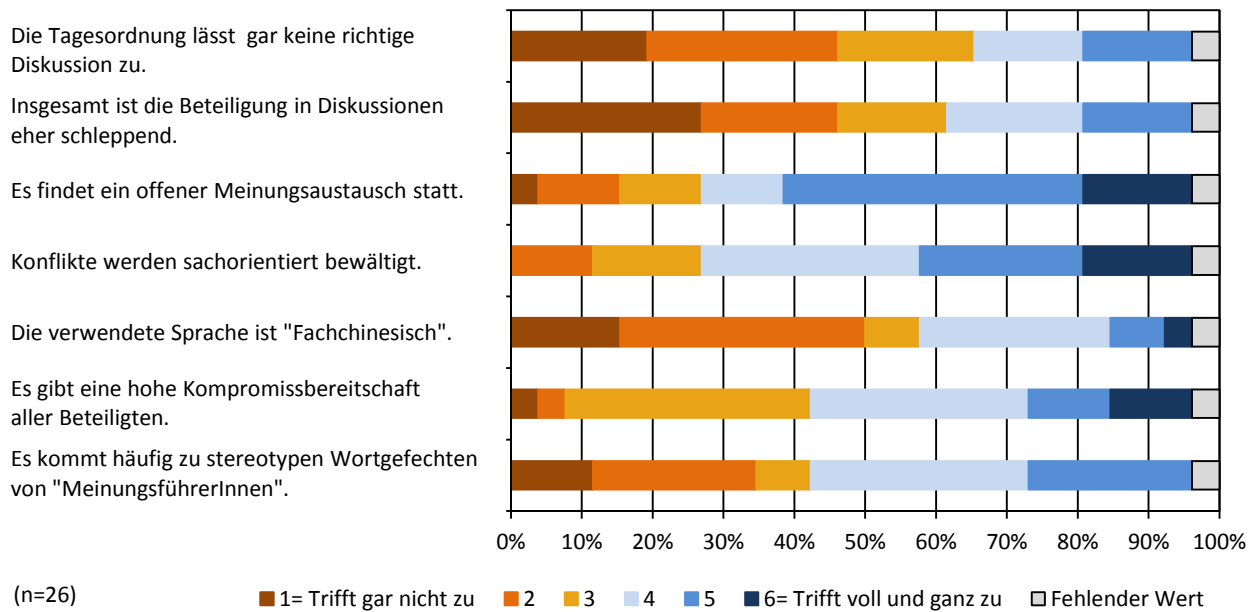
**Abbildung 49: Einschätzungen zur vorherrschenden Diskussionskultur im Begleitausschuss Nordrhein-Westfalen**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Rückmeldung in HE zeigt eine positive Einschätzung der Diskussionskultur (siehe Abbildung 50). Die Tagesordnung wird mehrheitlich nicht als Hinderungsgrund für Diskussionen gesehen, auch gibt es eher rege Diskussionen und einen offenen Meinungs-austausch. In HE sollte ggf. die Art der Präsentation reflektiert werden, da ein Teil der Befragten (12 %) die verwendete Sprache als „Fachchinesisch“ ansieht. Ähnlich wie in NI/HB wird die Kompromissbereitschaft sehr unterschiedlich eingeschätzt, ebenso wie die stereotypen Wortgefechte von „MeinungsführerInnen“.

**Abbildung 50: Einschätzungen zur vorherrschenden Diskussionskultur im Begleitausschuss Hessen**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

### 4.8.4 Lob und Wünsche

Am Ende der Online-Befragung hatten die Befragten die Möglichkeit, den BGA zu loben und auch Wünsche zu äußern. Es handelt sich um Einzelstimmen, die sich z. T. aber auch in den Antworten auf die geschlossenen Fragen wiederfinden lassen. Viele Anmerkungen bezogen sich auf die Sitzungsorganisation und -kultur. Über alle Bundesländer hinweg wurden Organisation und Durchführung gelobt. Aus den Rückmeldungen zu der offenen Frage „Das finde ich gut ...“ wurde eine Wortwolke gebildet, die wesentliche Attribute erkennen lässt.

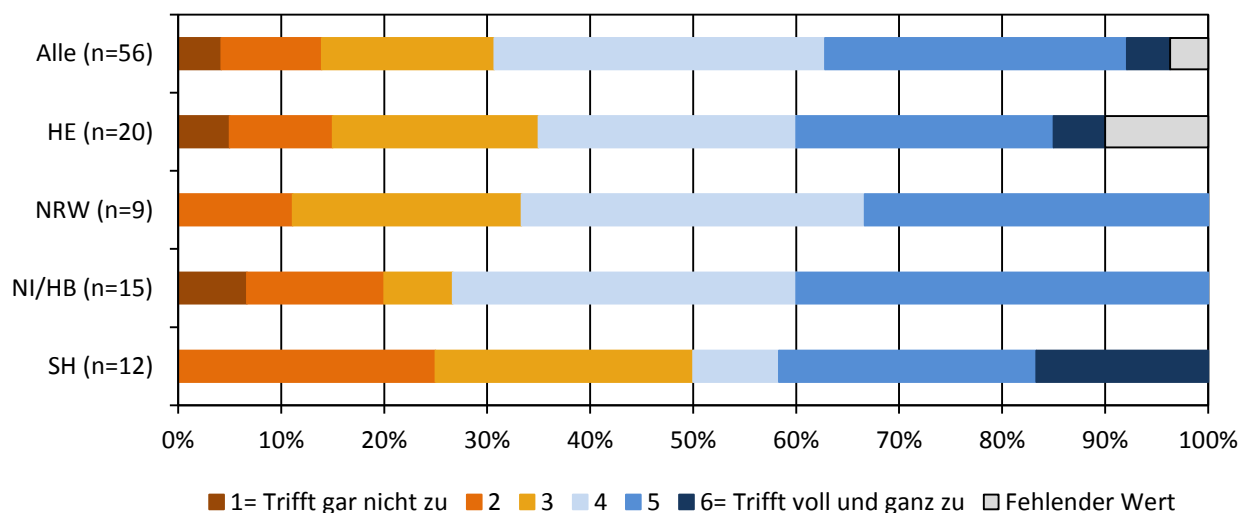




### 4.9.1 Interesse am Beteiligungsprozess und mögliche Hemmfaktoren

Das Interesse, sich in den BGA stärker einzubringen, ist seitens der befragten WiSo-Partner (n=56) durchaus vorhanden. Rund ein Drittel der Befragten stimmt der Aussage zu (Antwortkategorien 5 und 6=Trifft voll und ganz zu), dass sie oder ihren Verband/ihre Institution sich, wenn sie könnten, noch aktiver im BGA einbringen würden. 13 % der Befragten finden diese Aussage nicht zutreffend (Antwortkategorien 1=Trifft gar nicht zu und 2). Geringfügige Unterschiede sind zwischen den Bundesländern erkennbar (siehe Abbildung 52).

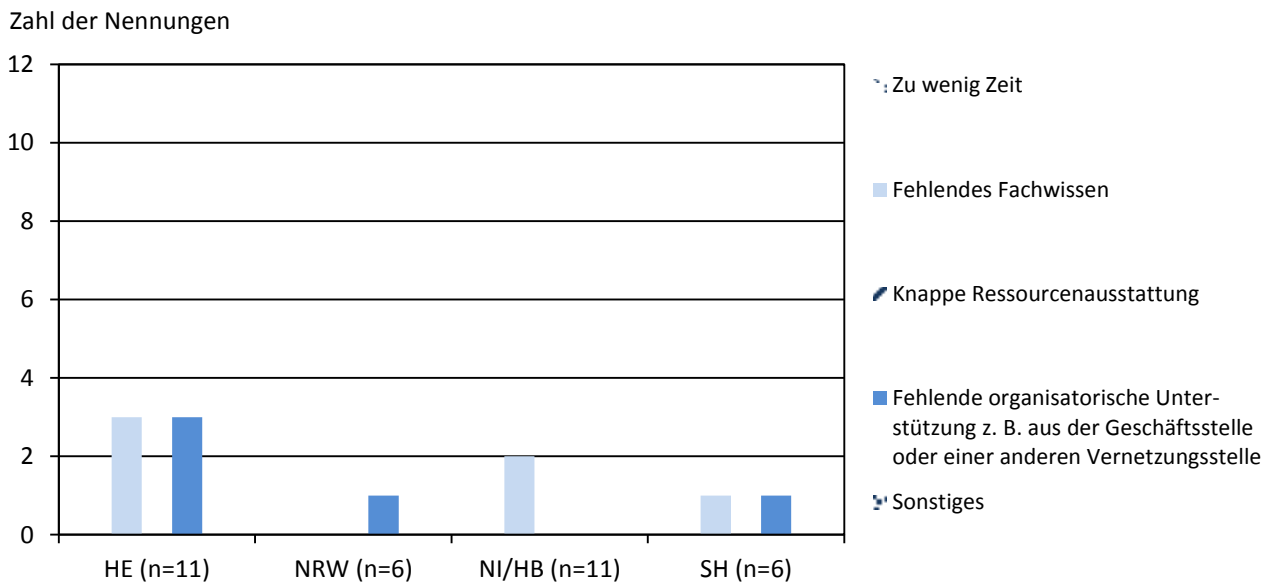
**Abbildung 52: Aktive Teilnahme am Begleitausschuss („Wenn ich könnte, würde ich mich bzw. mein Verband/meine Institution sich noch aktiver im BGA einbringen“)**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Befragte (n=34) in den Antwortkategorien 4 bis 6 (siehe Abbildung 52) wurden nach begrenzenden Faktoren gefragt (siehe Abbildung 53). Zeit und eine knappe Ressourcenausstattung sind in allen Bundesländern die wichtigsten begrenzenden Faktoren für ein Mehr an Beteiligung. Unter dem Punkt „Sonstiges“ wird darüber hinaus angemerkt, dass die Einflussmöglichkeiten gering seien, weil die Verwaltung sehr eigenständig agierte. Auch würden unklare Verwaltungsstrukturen von einem stärkeren Engagement abhalten.

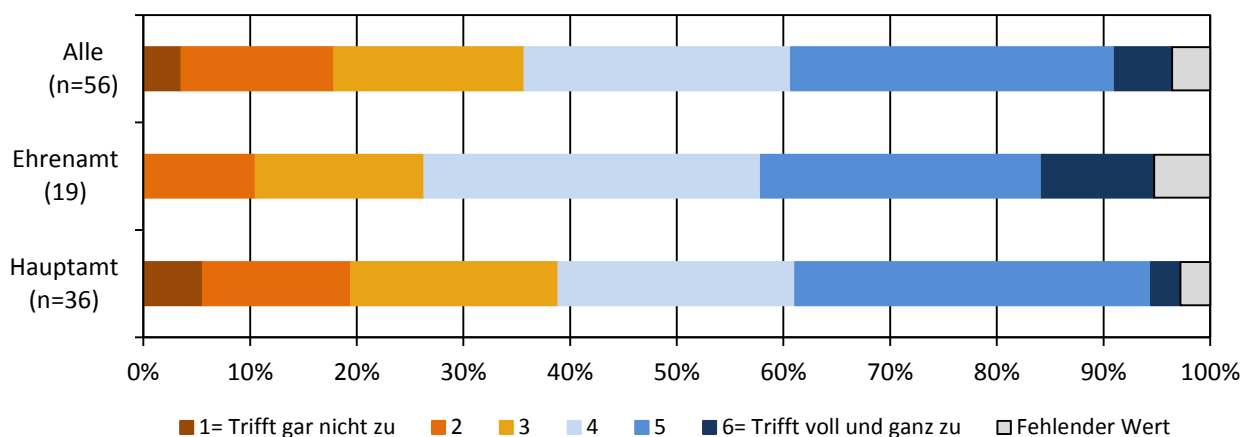
**Abbildung 53: Begrenzende Faktoren für ein Mehr an Beteiligung im Begleitausschuss**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Da zu vermuten ist, dass sich die Einschätzungen im Fragenkomplex Kapazitäten nach dem professionellen Status der Befragten, Haupt- oder Ehrenamt, unterscheiden, wurde die Auswertung zusätzlich nach diesen beiden Gruppen durchgeführt.

**Abbildung 54: Aktive Teilnahme am Begleitausschuss („Wenn ich könnte, würde ich mich bzw. mein Verband/meine Institution sich noch aktiver im BGA einbringen.“) nach dem Status**

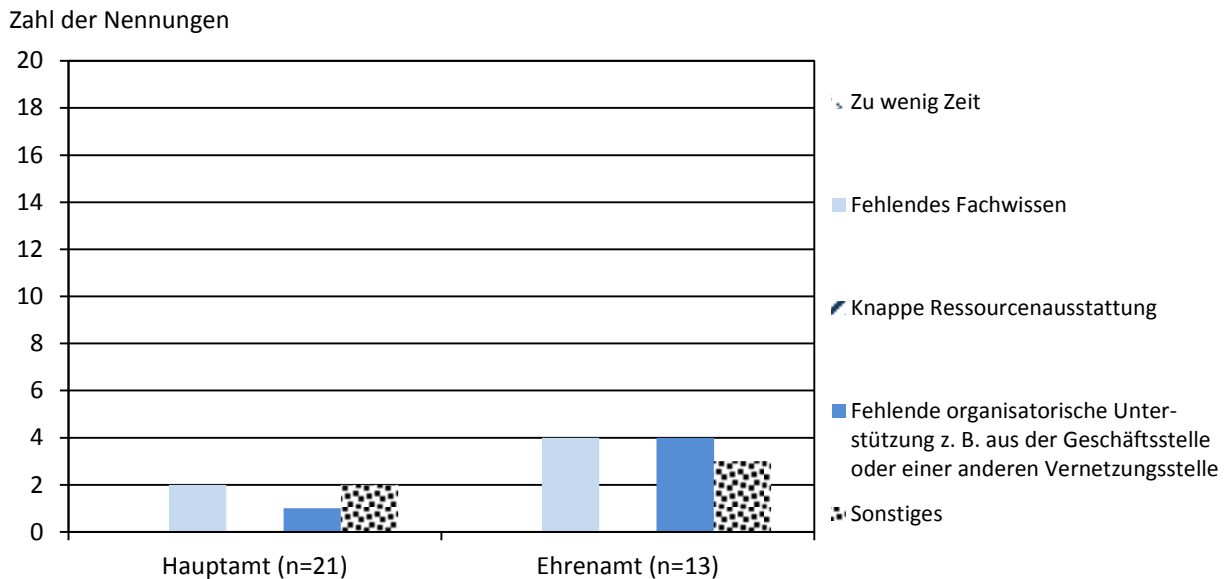


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Geringfügige Unterschiede zwischen den beiden Gruppen sind erkennbar (siehe Abbildung 54). Ehrenamtlich Tätige sehen sich etwas größeren Restriktionen ausgesetzt, die ihre aktivere Mitar-

beit im BGA verhindern. Während die begrenzenden Faktoren für eine aktivere Beteiligung bei den hauptamtlich Tätigen in erster Linie in zu wenig Zeit und einer knappen Ressourcenausstattung begründet liegen (siehe Abbildung 55), kommen bei den ehrenamtlich Tätigen noch das fehlende Fachwissen und eine fehlende organisatorische Unterstützung hinzu, was ggf. auch einen spezifischeren Fortbildungsbedarf für die ehrenamtlich Tätigen nach sich ziehen könnte (s. u).

**Abbildung 55: Begrenzende Faktoren für ein Mehr an Beteiligung nach Haupt- und Ehrenamt**

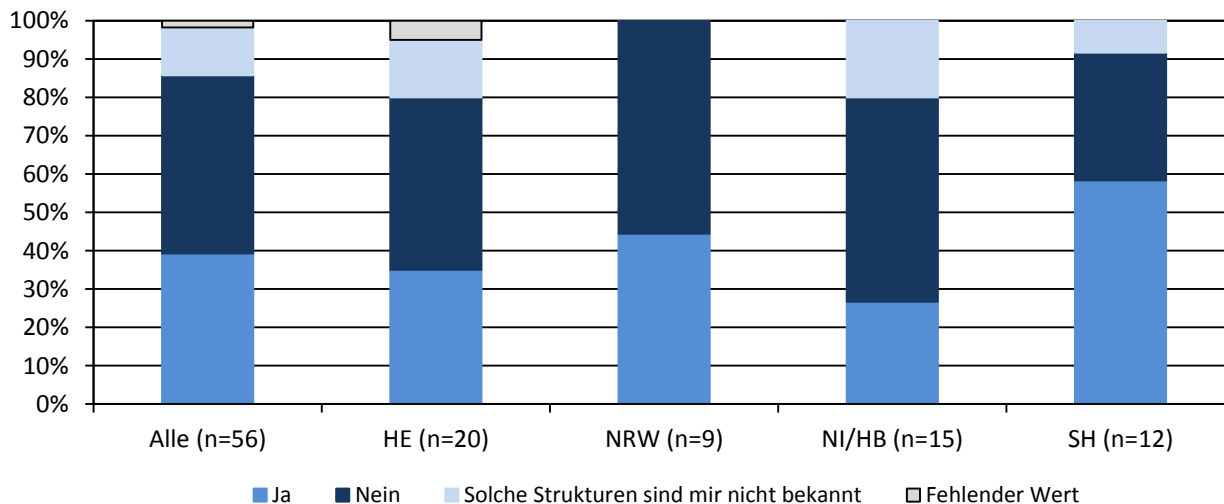


Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

## 4.9.2 Ansatzpunkte zum Kapazitätsaufbau

Ansatzpunkte zum Kapazitätsaufbau bestehen sowohl innerhalb der verbandlichen Strukturen als auch durch externe Unterstützung. Gefragt wurde nach der Existenz von Strukturen zur Information und Befähigung von Mitgliedern für die ELER-Beteiligung. Über alle Bundesländer betrachtet gaben 39 % der Befragten an, dass solche Strukturen existieren, mit Unterschieden zwischen den Bundesländern (siehe Abbildung 56).

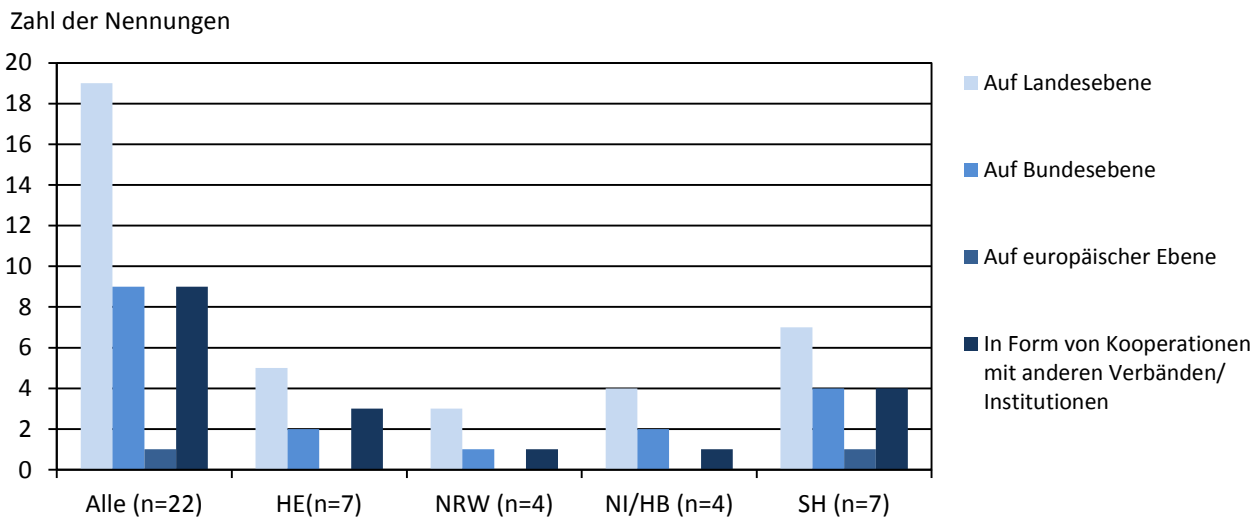
**Abbildung 56: Existenz von Strukturen zur Information und Befähigung von Mitgliedern für die ELER-Beteiligung**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Strukturen zur Information und Befähigung existieren vor allem auf Landesebene, in geringer Zahl auf Bundesebene und – vor allem in SH und HE – auch in Form von Kooperationen mit anderen Verbänden/Institutionen. Die europäische Ebene spielt so gut wie keine Rolle (siehe Abbildung 57). Zwischen Haupt- und Ehrenamt sind die Unterschiede sehr deutlich: Nur 21 % der ehrenamtlich Tätigen gaben an, dass es entsprechende Strukturen gäbe, gegenüber der Hälfte der hauptamtlich Tätigen.

**Abbildung 57: Ausprägung der Strukturen zur Information und Befähigung der WiSo-Partner**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

In einer offenen Frage „Welche Unterstützung fänden Sie hilfreich, um sich noch aktiver beteiligen zu können?“ konnten die Befragten weitere Hinweise geben. 14 Befragte<sup>22</sup> haben diese Möglichkeit genutzt. Im Folgenden sind die Vorschläge nach Ländern sortiert dargestellt, z. T. auf Kernpunkte reduziert.

#### *Schleswig-Holstein*

- Finanzielle/personelle Unterstützung
- Publikation mit Beispielen aller Fördertitel; ggf. als Datenbank im Internet

#### *Niedersachsen/Bremen*

- Einfach mehr Zeit und – leider nicht möglich – Mitarbeiter in der Geschäftsstelle. Auch ehrenamtliche Unterstützung wäre sinnvoll, leider bisher nicht gelungen! Aber es wird weiter gesucht!
- Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen für den Verband
- Gezieltere Aufbereitung der Tagesordnung nach den Zielgruppen, die speziellen Themen interessieren häufig nur bestimmte Gruppen
- Unterstützende Maßnahmen, die für eine effektive Mitarbeit notwendig sind, z. B. Einführungsveranstaltungen für ehrenamtliche WiSo-Partner

#### *Nordrhein-Westfalen*

- Bei anstehenden Programmänderungen sollten die Mitglieder des BGA früher einbezogen werden.

#### *Hessen*

- Frühere Einbindung in die Vorbereitung der nächsten Förderperiode und Übermittlung der Förderschwerpunkte
- Reisekostenübernahme
- Ehrenamt stärken, auch finanziell!
- Wünschenswert wäre mehr Raum und Zeit für Fachdiskussionen. Beispielsweise könnte man zusätzlich zu den regulären Begleitausschusssitzungen bei bestimmten Entscheidungsphasen/-fragen auf freiwilliger Basis Fachdiskussionsrunden anbieten.
- Im Rahmen der Begleitausschusssitzungen finden zwar sehr lebhafteste kurze Diskussionen statt - eine echte fachliche Vertiefung ist aber zeitlich nicht möglich.

---

<sup>22</sup> SH (2), NI/HB (4), NRW (1), HE (7).

- Alle thematischen Bereiche gleichermaßen wertschätzen („Mein Eindruck ist, dass im Bereich Forstwirtschaft keine aktivere Beteiligung gewünscht ist, da die Landwirtschaftsvertreter die größte Lobby haben.“)
- Außerdem wird der Begleitausschuss i. d. R. vor vollendete Tatsachen gestellt, sodass sich die Frage einer aktiveren Beteiligung gar nicht stellt. Möglicherweise ist dies aber auch systembedingt, z. B. um Fristen überhaupt einhalten zu können. Letztlich handelt es sich ja nicht um die Fachabteilung, sondern „nur“ um einen „Begleit“-ausschuss.
- Strukturierung in Untergruppen sinnvoll<sup>23</sup>
- Andere/bessere Strukturierung der Unterlagen<sup>24</sup>
- Es müsste eine auskunftsgibende Stelle zu „einfachen“ Fragen für alle Teilnehmenden geben, an die man sich wenden kann, wenn man Fragen zu Abläufen o. ä. hat.

Zusammenfassend beziehen sich nur wenige Vorschläge auf eine finanzielle Unterstützung, z. B. in Form der Übernahme von Reisekosten für Sitzungen. Das Gros bezieht sich auf organisatorisch-strukturelle Maßnahmen in den Sitzungen selbst (z. B. Diskussion in Untergruppen), Schulungsveranstaltungen und ein „Help desk“ für Fragen, eine bessere Aufbereitung der Unterlagen sowie einen größeren zeitlichen Vorlauf, damit man die Chance hat, sich einzubringen, bevor alle Aspekte feststehen.

## 4.10 Gesamtzufriedenheit mit der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse

### 4.10.1 Gesamtbilanz aller Partner

Die Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse fällt über alle Länder betrachtet positiv aus. Rund die Hälfte der befragten Partner ist zufrieden mit dem BGA (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz zufrieden). Eher unzufrieden sind nur rund fünf Prozent der Befragten (Antwortkategorien 1=Überhaupt nicht zufrieden und 2). Dazwischen gibt es ein großes Mittelfeld. Nur aus SH gibt es keine Rückmeldungen in den Antwortkategorien 1=Überhaupt nicht

---

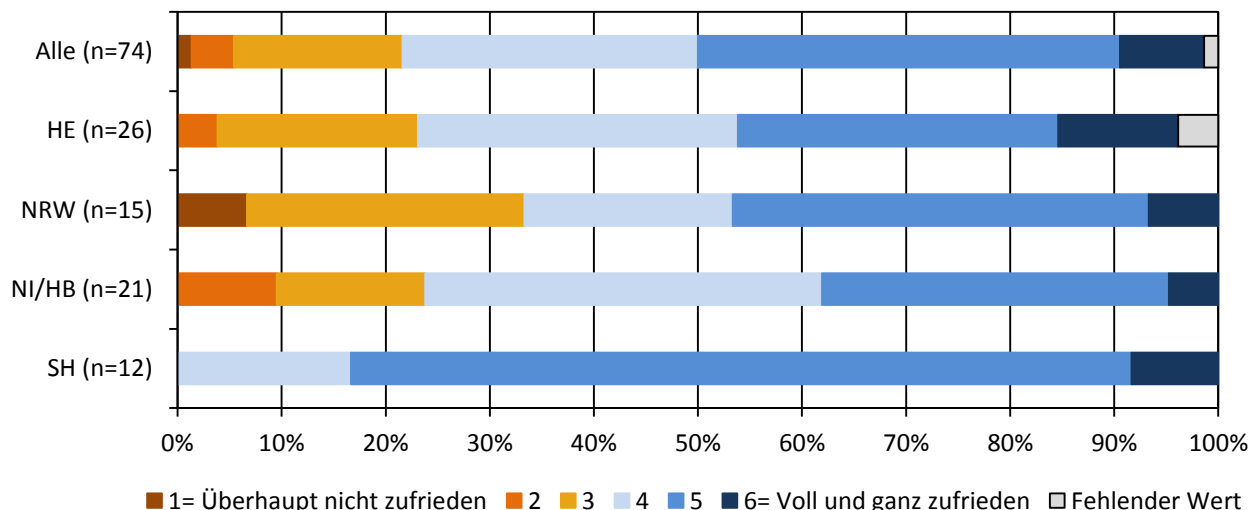
<sup>23</sup> „Grundsätzlich fände ich es hilfreich, wenn einzelne Themen in Untergruppen behandelt werden. Für zielführende Diskussionen sind die Gruppen zu groß. Es sind dann immer sehr viele Vertreter im Raum, die sich nicht betroffen fühlen oder mangels Detailkenntnissen nicht mitdiskutieren können. Positiv ist natürlich, dass jeder Teilnehmer Einblick in andere Sachverhalte bekommt. Das ist für die weitere Vernetzung sehr wichtig.“

„Um wirklich Einfluss auf die Ausgestaltung der Programme in Hessen zu bekommen, müssen immer noch bilaterale Gespräche mit der ELER-Verwaltungsbehörde geführt werden. Die Sitzungen des Begleitausschusses sind wegen der hohen Anzahl der Teilnehmer dafür nicht geeignet. Die Arbeit in kleineren Untergruppen während der Sitzung wäre hilfreich.“

<sup>24</sup> „Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind oftmals zu umfangreich. Hilfreich wäre eine konzentrierte Darstellung auf Postern oder sinnvolle Zusammenfassungen, die übersichtlich in den Unterlagen präsentiert werden müssten.“

zufrieden und 2. Über 80 % der SH-Befragten ziehen eine positive Gesamtbilanz (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz zufrieden) (siehe Abbildung 58).

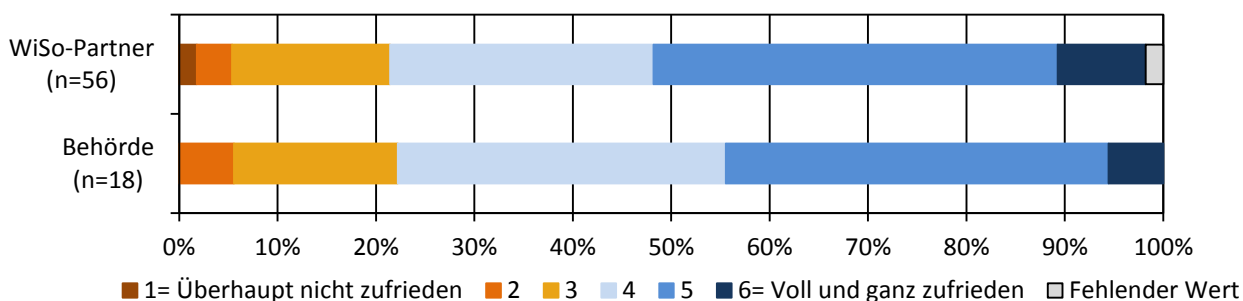
**Abbildung 58: Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach Ländern („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“)**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Auswertung der Gesamtbilanz nach der Herkunft der Befragten zeigt nur marginale Unterschiede im Antwortverhalten (siehe Abbildung 59). Der Anteil derjenigen, die hoch zufrieden sind (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz zufrieden), liegt bei den WiSo-Partnern bei 50 %, bei den regionalen Behörden mit 44 % geringfügig darunter.

**Abbildung 59: Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach der Herkunft („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“)**



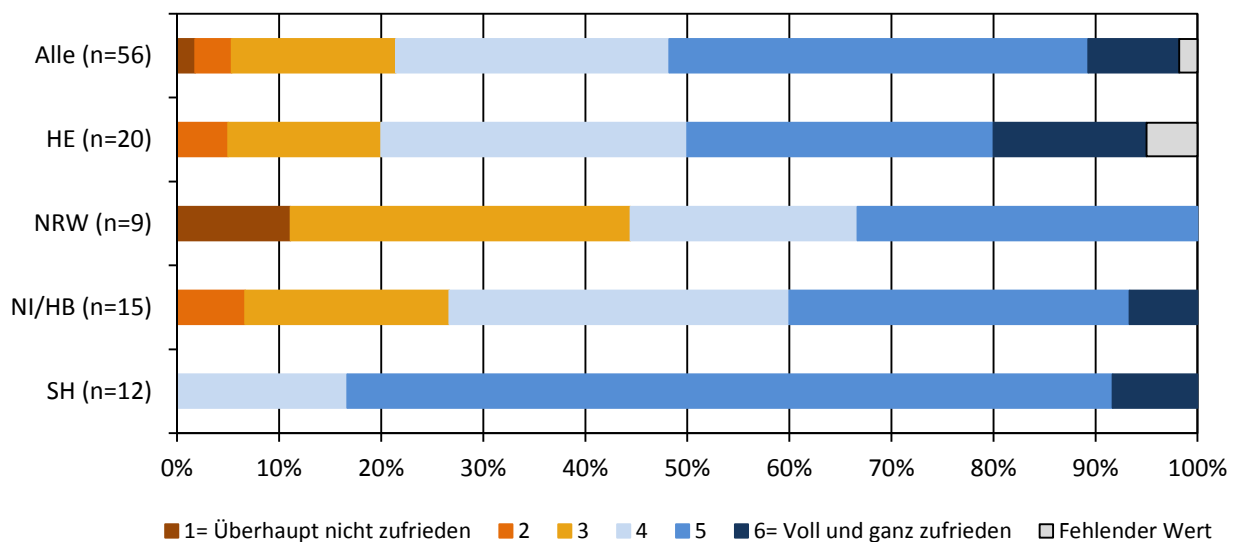
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.



#### 4.10.2 Gesamtbilanz aus Sicht der WiSo-Partner

Die Zufriedenheit nach Ländern aus Sicht der im BGA vertretenen WiSo-Partner unterscheidet sich nur unwesentlich von den in Abbildung 58 dargestellten Ergebnissen für alle befragten Partner. Nur in NRW ist eine geringfügig höhere Unzufriedenheit feststellbar (siehe Abbildung 60).

**Abbildung 60: Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach Ländern („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“) – nur WiSo-Partner**



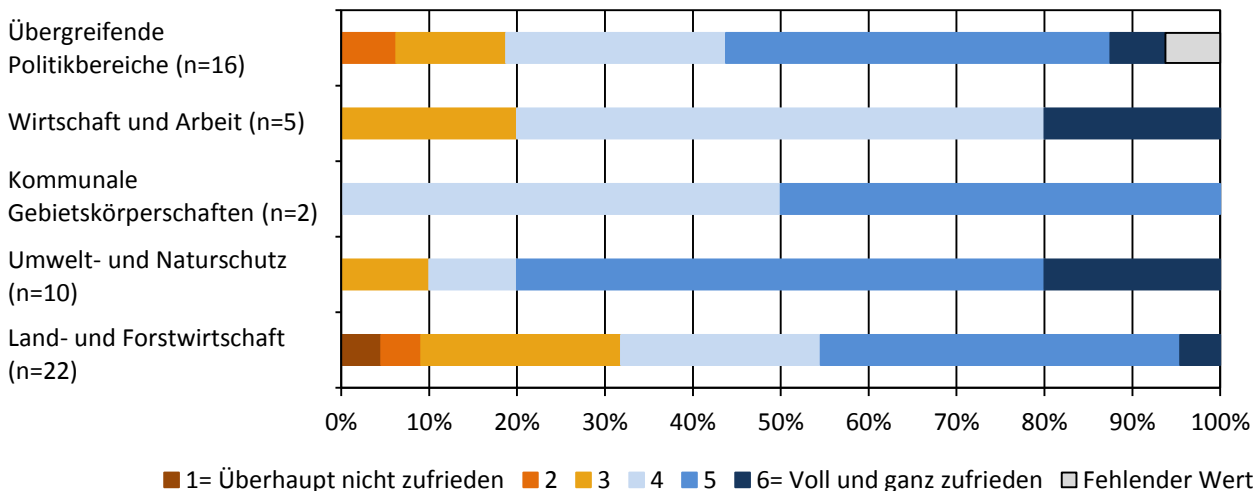
Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Zu vermuten ist, dass die Einschätzung zum BGA auch von dem Hintergrund der WiSo-Partner abhängig ist. Zwei Bereiche wurden unterschieden:

- Fachliche Belange: die WiSo-Partner nach den von ihnen vertretenen fachlichen Belangen,
- Status: die WiSo-Partner nach ihrem professionellen Status (Haupt- oder Ehrenamt).

Eine Unterscheidung nach Teilgruppen kann allerdings nur für alle fünf Länder erfolgen, da ansonsten die Gruppenbelegung zu gering wäre. Wertet man die Gesamtzufriedenheit der WiSo-Partner nach den von ihnen vertretenen fachlichen Belangen aus, so lassen sich Unterschiede erkennen, beispielsweise eine höhere Zufriedenheit in der Gruppe Umwelt und Naturschutz gegenüber der Gruppe Landwirtschaft (siehe Abbildung 61).

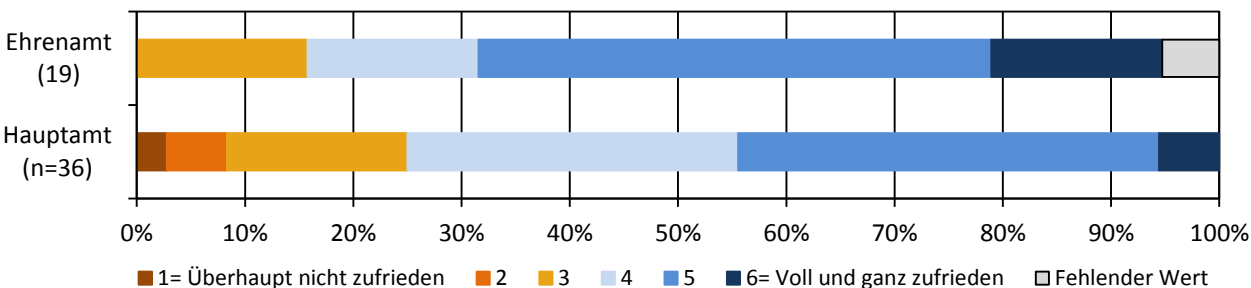
**Abbildung 61: Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach dem fachlichen Belang („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“) – nur WiSo-Partner**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die Auswertung nach dem professionellen Status ergibt eine höhere Zufriedenheit (Antwortkategorien 5 und 6=Voll und ganz zufrieden) bei den im Ehrenamt tätigen WiSo-Partnern (siehe Abbildung 62).

**Abbildung 62: Gesamtbilanz der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse nach dem Status („Wie zufrieden sind Sie mit dem BGA insgesamt?“) – nur WiSo-Partner**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

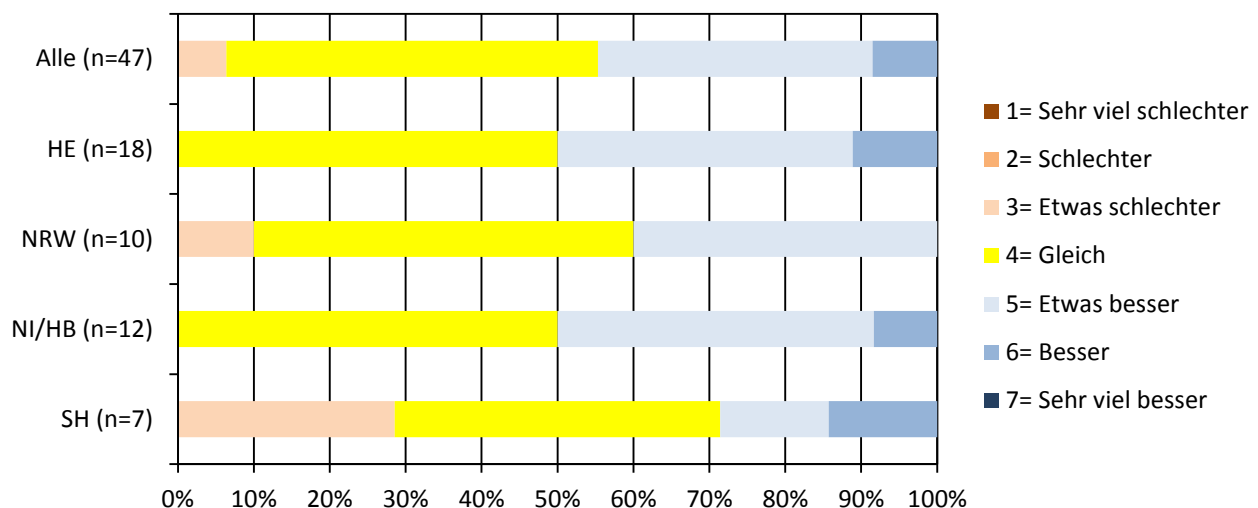
Die deskriptiven Auswertungen zeigen zwar Unterschiede in der Zufriedenheit der WiSo-Partner mit der Beteiligung im Rahmen der Begleitausschüsse, sowohl bezogen auf das jeweilige Bundesland, den fachlichen Belang und den Status. Ob diese Unterschiede statistisch signifikant sind, lässt sich nur mithilfe einer statistischen Analyse herausarbeiten. Genaueres zu diesen Analysen kann Anhang 2 entnommen werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Gesamtbilanz der Beteiligung

in Schleswig-Holstein signifikant höhere Zufriedenheitswerte bekommt. Daneben sind WiSo-Partner, die den Belang Wirtschaft und Arbeit vertreten, signifikant unzufriedener mit dem jeweiligen BGA.

### 4.10.3 Vergleich mit der Förderperiode 2007 bis 2013

Die Partner, die auch schon in der Vorperiode an Begleitausschusssitzungen teilgenommen haben, wurden um einen Vergleich zur Vorperiode gebeten. Insgesamt handelt es sich um 64 % der BGA-TeilnehmerInnen. Vorgegeben war eine 7er-Skala von 1=Sehr viel schlechter bis 7=Sehr viel besser (siehe Abbildung 63). Über alle Bundesländer sehen fast 50 % der Befragten eine Verbesserung und nur ein Anteil von sechs Prozent eine Verschlechterung.

**Abbildung 63: Bewertung des heutigen BGA gegenüber dem BGA der Periode 2007 bis 2013 („Im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013: Wie beurteilen Sie den heutigen BGA im Sinne einer guten Beteiligung?“)**



Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Dies ist ein Hinweis darauf, dass die in allen Bundesländern erfolgten Bemühungen, ein geeignetes Format für den BGA und seine Zusammensetzung zu finden, sich auch in der subjektiven Einschätzung der befragten BGA-Mitglieder widerspiegeln.

## 5 Zwischen Informationsfunktion und echter Partnerschaft

Die EU setzt hohe Erwartungen an die Partnerbeteiligung. Diese Erwartungen wurden in den Verordnungen und Leitlinien beschrieben. Der Verhaltenskodex, den die EU-Ebene entwickelt hat,

sollte zusätzlich mit seinen Ausführungen zu einer qualitativen Verbesserung der Partnerbeteiligung beitragen.

Einleitend wurde die Frage formuliert, wie die in den Bundesländern der 5-Länder-Evaluation gewählten und gelebten Partnerschaftsmodelle charakterisiert werden können. Die Ergebnisse der Online-Befragung der Partner ermöglichen eine Einschätzung, ob bei den vier unterschiedlich ausgestalteten Partnerschaftsmodellen die Information der Partner durch die Programmverantwortlichen im Vordergrund steht, eine begrenzte Beteiligung von Partnern an der Feinabstimmung vorgegebener Vorlagen erfolgt oder Elemente einer echten Partnerschaft gemäß Schull (2009) zu erkennen sind.

### **Informationsfunktion**

Der Informationsfunktion kommen die BGA im Wesentlichen nach. Die verschiedenen in den BGA-Geschäftsordnungen definierten Aufgaben erfordern zunächst eine entsprechende Information seitens der Verwaltungsbehörde oder Staatskanzlei. Es gibt nur sehr wenige kritische Rückmeldungen zur verständlichen Präsentation der Materie bei den Sitzungen. „Fachchinesisch“ wurde nur vereinzelt als Problem thematisiert. Nur der SFC-basierte Aufbau sowohl der jährlichen Durchführungsberichte als auch der Programmänderungsanträge wird kritischer gesehen. Teilweise sind die Programmverantwortlichen dazu übergegangen, besser lesbare Versionen zu erstellen oder die Präsentation auf den BGA-Sitzungen ansprechender zu gestalten. Dies erzeugt einen entsprechenden Mehraufwand aufseiten der Verwaltung. Da ein wesentlicher Nutzen der Teilnahme am BGA von den befragten Partnern in der Verwendung der Informationen für die eigene Arbeit gesehen wird, ist die zielgruppengerechte Aufbereitung der Unterlagen und Präsentation aus unserer Sicht eine wichtige Investition, um die Bereitschaft der Partner, sich an den Begleitausschüssen zu beteiligen, zu halten oder zu erhöhen, sofern eine breitere Partnerbeteiligung gewünscht ist.

### **Feinabstimmung vorgegebener Vorlagen**

Eine begrenzte Beteiligung an der Feinabstimmung vorgegebener Vorlagen findet statt. In der laufenden Umsetzung spielen vor allem Auswahlkriterien und Programmänderungsanträge eine Rolle. Das Thema „Verwaltungsaufwand bei Begünstigten“ spielt, obgleich im Aufgabenkatalog vorgesehen, bis dato nur eine zu vernachlässigende Rolle. Bei der Genehmigung der Durchführungsberichte durch den BGA vor Zuleitung an die KOM geht es weniger um Feinabstimmung als vielmehr um die Entgegennahme und ggf. Kommentierung. Von den Befragten wird ausgeführt, dass die in den Diskussionen vorgebrachten Anregungen und Bedenken in der Regel ernst genommen werden. Ein Follow-up findet in geringerem Umfang statt. Dies wird unter anderem in den Anmerkungen zu den offenen Fragen herausgestellt und auch mit den engen zeitlichen Fristen begründet, die nur noch wenig Spielraum für grundlegendere Anmerkungen ließen. Es werden daher Vorschläge formuliert, die Partner früher – z. B. bei Programmänderungsanträgen – zu beteiligen.

## Echte Partnerschaft

Elemente einer echten Partnerschaft, wie sie von Schull (2009) definiert wurde, lassen sich in Ansätzen finden. Es wird von dem Gros der Befragten herausgestellt, dass aus ihrer Sicht der BGA für die Verwaltung mehr als eine reine Pflichtveranstaltung sei. Dies findet seinen Ausdruck auch darin, dass die Programmverantwortlichen beim Übergang der vorhergehenden auf die neue Förderperiode nicht nur die alten Strukturen fortgeschrieben, sondern reflektiert und neu konzipiert haben, z. B. bezüglich der Zusammensetzung des BGA oder der Sitzungsorganisation. Die höchste Zufriedenheit wird in HE und SH angegeben, wobei die Modelle sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Zusammensetzung der BGA wird je nach Bundesland unterschiedlich bewertet, wobei SH die positivsten Bewertungen erhält. Die Frage, ob die Zusammensetzung der in BGA vertretenen WiSo-Partner das inhaltliche Spektrum des jeweiligen ländlichen Entwicklungsprogramms – als Ausdruck der Relevanz der Partner – abdeckt, wird unterschiedlich beantwortet (mehrheitlich zustimmend mit wenigen kritischen Rückmeldungen in HE, NRW und NI/HB).

Kriterium für eine echte Partnerschaft ist auch, möglichst allen relevanten WiSo-Partnern den Zugang zu Informationen und die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Anliegen in die Diskussion des BGA einzubringen. Der Zugang zu Informationen ist in allen Bundesländern dadurch sichergestellt, dass die wichtigen Dokumente auch im Netz verfügbar sind, wie z. B. der jährliche Durchführungsbericht oder die Auswahlkriterien der verschiedenen Maßnahmen. Auch Präsentationen sind oftmals im Netz verfügbar. Dies gilt aber nicht für Protokolle der BGA-Sitzungen. Die Möglichkeit für WiSo-Partner, die nicht zum engen Kreis der BGA-Mitglieder gehören (ob beratend oder mit Stimmrecht), sich in die im BGA geführten Diskussionen einzubringen, hängt vom gewählten Partnerschaftsmodell ab. Es besteht jedoch in allen Ländern die Möglichkeit, sich auch außerhalb der formellen BGA einzubringen.

In SH und HE wird ein breiter Kreis von WiSo-Partnern einbezogen, sodass prinzipiell alle relevanten Partner sich in diese Diskussion einbringen können. Diese gewählten Ansätze sind völlig unterschiedlich.

In SH erfolgt dies durch eine sehr gut aufgesetzte Sprecherstruktur mit dahinterliegenden Gruppen und vorgeschaltete Partnerinformationsveranstaltungen, während in HE der Begleitausschuss prinzipiell allen WiSo-Partnern offen steht. In NI/HB gibt es Asymmetrien zwischen WiSo-Partnern, die im BGA vertreten sind, und nicht im BGA vertretenen WiSo-Partnern, da die gebildeten Gruppen unterschiedlich aktiv sind. Durch die unterschiedlich ausgeprägte Gruppenkultur ist aber die Möglichkeit der WiSo-Partner des erweiterten Kreises, sich mit ihren Anliegen in die Diskussion über PFEIL einzubringen, in Teilen begrenzt. NRW fokussiert die Beteiligung im Zusammenhang mit dem NRW-Programm Ländlicher Raum auf den BGA und stellt es den Mitgliedern anheim, ob diese nicht im BGA vertretene WiSo-Partner – soweit existierend – einbinden, damit diese ihre Anliegen in die BGA-Diskussion einbringen können. Es wurde nicht strukturell verankert, auch weitere WiSo-Partner systematisch einzubeziehen. Sowohl in NI/HB als auch NRW ist der Kreis der im BGA vertretenen WiSo-Partner allerdings wesentlich größer als in SH, sodass das Erfordernis, seitens der Verwaltungsbehörde Sorge dafür zu tragen, dass weitere rele-

vante WiSo-Partner in den Partnerschaftsprozess systematisch einbezogen werden, besonders SH betrifft.

Kontinuität im Prozess heißt zunächst, dass mindestens einmal pro Jahr eine BGA-Sitzung stattfindet. Entscheidungen in der Zwischenzeit werden in der Regel in Form von Umlaufverfahren getroffen. Die Anzahl der Sitzungen pro Jahr finden die meisten Befragten genau richtig. Es gibt wenige Rückmeldungen, die sich mehr Sitzungen wünschen. Eine hohe personelle Kontinuität bei den Begleitausschussmitgliedern ist zu vermerken, was der Vernetzung förderlich ist.

Die Partner sind in der Lage bzw. werden in die Lage versetzt, Wissen, Informationen und Ressourcen einzubringen. Mehrheitlich wurde von den Befragten der Aussage zugestimmt, dass der BGA der Einbindung von Sach- und Fachverstand der Partner dient. In unterschiedlichem Ausmaß zwischen den Ländern wird durch die Sitzungsleitung zur Diskussion angeregt. Ein stärkeres Engagement der WiSo-Partner im BGA scheitert aber an fehlender Zeit und fehlenden Ressourcen, wobei ein Teil der WiSo-Partner auch über interne Strukturen versucht, Kapazitätsaufbau zu betreiben. Auch Produkte/Angebote des Nationalen Netzwerkes werden von Teilen der Partner genutzt. Es gibt Anregungen zur Unterstützung der WiSo-Partner im Beteiligungsprozess. Das Gros bezieht sich auf organisatorisch-strukturelle Aktivitäten in den Sitzungen selbst (z. B. Diskussion in Untergruppen), Schulungsveranstaltungen und ein „Help desk“ für Fragen, eine bessere Aufbereitung der Unterlagen sowie einen größeren zeitlichen Vorlauf, damit man die Chance hat, sich einzubringen, bevor alle Aspekte feststehen.

Die Einschätzung der Befragten zu Mitsprache und Einfluss auf die Gestaltung und Umsetzung der Programme ist geprägt von den realistischen Möglichkeiten, ein einmal genehmigtes Programm zu verändern. Die in den Geschäftsordnungen analog zu den Verordnungen festgeschriebenen Aufgaben des BGA billigen den Partnern nur bei den jährlich zu erstellenden Durchführungsberichten eine formale Mitsprache zu. Bei allen anderen Aufgaben werden sie informiert und können Anregungen geben. Angesichts dessen fällt die Rückmeldung zu den verschiedenen Funktionen eines BGA positiv aus. Der Nutzen einer Teilnahme am BGA wird von den Partnern im Wesentlichen in der Informationsgewinnung und Vernetzung gesehen. Die Einflussnahme auf Programminhalte wird in einem geringen Umfang als Nutzen einer BGA-Teilnahme gesehen.

Da die Funktion und die Handlungsmöglichkeiten des Begleitausschusses von den Partnern realistisch eingeschätzt werden, ist die Gesamtzufriedenheit – mit Unterschieden zwischen den Ländern – den Befragungsergebnissen folgend dennoch recht hoch, auch wenn die BGA in ihrer jetzigen Verfassung nur einzelne Elemente, die eine echte Partnerschaft kennzeichnen, aufweisen können. Für ein Mehr an echter Partnerschaft im Zuge der Programmumsetzung müsste auch eine prozedurale Vereinfachung z. B. bei Programmänderungen erfolgen. Das „technokratische“ Korsett, mit dem Programme umgesetzt und gesteuert werden müssen, schafft zusätzliche Hemmnisse für die Partnerbeteiligung (siehe auch Kamlage, 2011, S. 209). Aus Sicht der befragten Partner ist aber eine Verbesserung gegenüber der Periode 2007 bis 2013 festzustellen. Inwieweit dies auf die im Europäischen Verhaltenskodex skizzierten qualitätsverbessernden Vor-

schläge zurückzuführen ist, ist unklar. Wir würden es eher auf die intrinsische Motivation der Programmverantwortlichen in den Ländern zurückführen, den Begleitprozess ambitionierter auszugestalten, wobei durchaus auch Unterschiede zwischen den Ländern zu finden sind.

## 6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind als Hinweise zu verstehen, was im Vergleich der Bundesländer auf der Grundlage der Befragungsergebnisse am jeweils gewählten Partnerschaftsmodell ggf. verändert werden könnte. Allerdings sind die Ergebnisse nicht nur zwischen den Bundesländern unterschiedlich, auch innerhalb der Bundesländer gibt es sehr unterschiedliche Einschätzungen der Befragten. Für die zuständigen Verwaltungen ist es daher schwierig, allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Ergebnisse der Online-Befragung können als Grundlage für einen Diskurs im BGA dienen, ob und welche Veränderungen gewünscht, möglich und mehrheitsfähig sind.

### Zusammensetzung der BGA

Gegenüber den Vorperioden ist die Zusammensetzung der BGA „bunter“ geworden, analog zu den veränderten Programmschwerpunkten. Aus Sicht der Befragten spiegelt die Struktur gut die Programmschwerpunkte wider. Allerdings sind deutliche Unterschiede in der Beteiligungsneigung festzustellen. Mit dem gewählten Befragungsdesign wurden in erster Linie die Aktiven erreicht, sodass die Einschätzung des BGA verzerrt ist. In einem weiteren Untersuchungsschritt sollen auch die Beweggründe von Nicht-Teilnehmern (an der Befragung/am BGA) sowie derjenigen, die zum erweiterten Kreis gehören, erhoben werden.

### Größe des BGA

Der BGA hat eine unterschiedliche formale Mitgliederzahl und auch in den Sitzungen ist die tatsächliche TeilnehmerInnenzahl sehr unterschiedlich. Gerade in HE, aber auch in NI/HB, halten viele Befragte die in der Geschäftsordnung festgelegte Mitgliederzahl für eine effektive Arbeitsfähigkeit für zu hoch. Wenn daran festgehalten wird, sollte ggf. über die Bildung von Arbeitsgruppen nachgedacht werden. Der Vorteil eines gemeinsamen BGA, in dem über Fachgrenzen hinweg ein Austausch gepflegt wird, sollte durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen jedoch nicht eingeschränkt werden.

### Aufgaben des BGA

In den Geschäftsordnungen wurden weitgehend die rechtlichen Vorgaben der ESIF-Verordnung und der ELER-Verordnung übernommen. Die Geschäftsordnungen wurden zwar auf den konstituierenden Sitzungen mit den Partnern diskutiert, aber wir halten eine Übersetzungsleistung für erforderlich, um diese sehr abstrakten Aufgabenbereiche konkreter zu fassen und auch die Rolle des BGA zu verdeutlichen. Es gab in der Befragung Anregungen zu weiteren Themen. Zum einen manifestiert sich der Wunsch, über das konkrete Programm hinaus generellere Fragen der ländli-

chen Entwicklung und der Ökologie zu diskutieren. Bei einer inhaltlichen Erweiterung des BGA ist u. E. allerdings darauf zu achten, dass der Programmbezug gewahrt bleibt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es zu Überschneidungen mit anderen Diskussionsforen kommt, die innerhalb der Länder zu verschiedenen Strategiefeldern bestehen. Zum anderen möchten Partner ihre Expertise stärker einbringen können, wenn es um Fragen der Programmumsetzung oder der Inanspruchnahme/Akzeptanz geht. Da Programmumsetzung und Inanspruchnahme/Akzeptanz Schwerpunktthemen auf den meisten BGA-Sitzungen sind, ist die Frage zu stellen, was Partner davon abhält, sich stärker einzubringen. Ein Vorschlag unsererseits wäre, die Maßnahmenebene in den BGA-Sitzungen stärker in den Vordergrund zu stellen, weil diese Ebene für die Partner konkreter ist als die in den jährlichen Durchführungsberichten beschriebenen Schwerpunktbereiche.

### **Funktion des BGA aus Sicht der Partner**

Im Wesentlichen geht es den Partnern um Information und Vernetzung. Diesen Erwartungen wird in den BGA-Sitzungen zumeist Rechnung getragen. In den Fällen, in denen es Kritik an der Art der Informationsvermittlung gab, sollte eine zielgruppengerechtere Aufbereitung der Informationen erfolgen. Da Vernetzung ein wichtiger Grund für viele Partner ist, am BGA teilzunehmen, sollte durch die Sitzungsstruktur u. E. diesem Umstand Rechnung getragen werden, z. B. durch Zeit für Diskussionen, aber auch Pausengestaltung (wobei es auch Rückmeldungen bezüglich zu vieler und zu ausgedehnter Pausen gibt).

### **Sprechermodell**

Wenn der Anspruch verfolgt werden soll, das Sprechermodell nicht nur als formales Konstrukt zu verstehen, sondern auch mit Inhalt zu füllen, dann kann eine Orientierung an SH hilfreiche Hinweise auf Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Das Sprechermodell ist in SH sehr konsequent und anspruchsvoll umgesetzt. In NI/HB ist u. E. die an den Prioritäten ausgerichtete Struktur der Gruppen nicht glücklich gewählt, weil einige dieser Gruppen keinen sachlogischen Zusammenhang aufweisen. Vielleicht wäre eine Umsortierung analog zu SH sinnvoll. Darüber hinaus wird von uns angeregt, auch im niedersächsisch/bremischen BGA einen Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Gruppen“ aufzunehmen, um dem Gruppenprinzip eine stärkere Verbindlichkeit und Sichtbarkeit zuzumessen.

### **Sitzungsorganisation**

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, gab es eine überwiegend positive Rückmeldung zur Sitzungsorganisation. Kritisiert wurden nur übervolle Tagesordnungen. Diese sind z. T. aber dem Sitzungsturnus geschuldet, den formalen Vorgaben und dem Bemühen der Programmverantwortlichen, neben den formal abzuarbeitenden Themen auch noch interessante inhaltliche Inputs zu bringen, wie es auch in der Online-Befragung von Partnern angeregt wurde. Der Wunsch nach einem ergänzenden Rahmenprogramm ist unterschiedlich ausgeprägt. Wenn vorhanden, dann wurden Exkursionen zu Praxisprojekten gewünscht.



### **Unterstützung des Kapazitätsaufbaus**

Die wesentlichen Engpässe in einer aktiveren Beteiligung von VertreterInnen der WiSo-Partner sehen diese in der fehlenden Zeit und Ressourcenausstattung. Nur bei ehrenamtlich Tätigen werden auch fehlendes Wissen und eine unzureichende organisatorische Unterstützung angeführt. U. E. wäre der Kapazitätsaufbau bei WiSo-Partnern, insbesondere bei den ehrenamtlich Tätigen, auch eine Aufgabe für die DVS. Es wurden darüber hinaus in der Online-Befragung zu diesem Themenkomplex viele Verbesserungsvorschläge gemacht, die sich im Wesentlichen auf die Strukturierung der Sitzung (z. B. Einrichtung von Fachgruppen) bezogen. Wir halten allerdings gerade den fachübergreifenden Austausch für eine Stärke des BGA, sodass es insgesamt um eine Befähigung der WiSo-Partner gehen muss. Fachgruppen, in denen vertieft diskutiert werden kann, könnten zusätzlich auf explizite Nachfrage eingerichtet werden, sofern die Ergebnisse auch wieder in das Plenum transportiert werden.



## Literatur

- VO (EU) 1305/2013: Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Amtsblatt der Europäischen Union, L 347/487 vom 20.12.2013.
- VO (EU) 1303/2013: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union, L 347/320 vom 20.12.2013.
- Delegierte VO (EU) Nr. 240/2014: Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Amtsblatt der Europäischen Union, L74/1. Internetseite Europäische Union: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0240&from=EN>. Zitiert am 14.12.2015.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2012): Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt - Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft. Internetseite Europäische Kommission: [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/working/strategic\\_framework/swd\\_2012\\_106\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/strategic_framework/swd_2012_106_de.pdf). Zitiert am 12.9.2012.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2001): Europäisches Regieren - Ein Weißbuch, KOM(2001) 428 endg. Brüssel.
- EWSA, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (2010): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema "Förderung einer effizienten Partnerschaft bei der Verwaltung des neuen Programmplanungszeitraums in der Kohäsionspolitik 2007-2013 unter Rückgriff auf bewährte Verfahrensweisen" (Sondierungsstellungnahme) Berichterstatter: Jan Olsson, ECO/258 "Effiziente Partnerschaften/Kohäsionspolitik". Internetseite Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: [http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/regi/dv/ces967-2010\\_ac/ces967-2010\\_ac\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/regi/dv/ces967-2010_ac/ces967-2010_ac_de.pdf). Zitiert am 1.4.2011.
- HMUKLV, Hessisches Ministerium für Umwelt Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Jährlicher Durchführungsbericht Germany - Rural Development Programme (Regional) - Hesse (Zeitraum 01/01/2016 - 31/12/2016). Wiesbaden.
- Kamlage, J.-H. (2011): Demokratische Potenziale zivilgesellschaftlicher Beteiligung im Partnerschaftsmodell der europäischen Regionalpolitik. Diss (Bremen).
- MELUR, Ministerium für Energiewende Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2017): Jährlicher Durchführungsbericht Germany - Rural Development Programme (Regional) - Schleswig-Holstein (Zeitraum 01/01/2016 - 31/12/2016).

- MKULNV, Ministerium für Klimaschutz Umwelt Landwirtschaft Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Jährlicher Durchführungsbericht Germany - Rural Development Programm (Regional) - North Rhine-Westphalia (Zeitraum 01/01/2016 - 31/12/2016). Düsseldorf.
- ML, Ministerium für den ländlichen Raum Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Jährlicher Durchführungsbericht Germany - Rural Development Programme (Regional) - Lower Saxony + Bremen (Zeitraum 01/01/2016 - 31/12/2016). Hannover.
- Schull, U. (2009): Das Partnerschaftsprinzip als Governance-Modus im Mehrebenensystem: Demokratische Legitimationspotenziale und -grenzen der Beteiligung assoziativer Akteure am Beispiel der EU-Strukturfonds-Förderung in Deutschland. CIS Papers, H. 23. Hamburg. Internetseite Universität Hamburg: [http://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sozialoekonomie/cis/CIS\\_Papers/CP23\\_Schull.pdf](http://www.wiso.uni-hamburg.de/fileadmin/sozialoekonomie/cis/CIS_Papers/CP23_Schull.pdf). Zitiert am 19.8.2009.
- Tietz, A., Horlitz, T., Eberhardt, W., Fähmann, B., Grajewski, R., Raue, P., Reiter, K., Röder, N. und Sander, A. (2015): Ex-ante-Bewertung von PFEIL 2014-2020, Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum. Braunschweig. Internetseite ML Niedersachsen: <https://www.ml.niedersachsen.de/download/99697/Ex-Ante-Bericht.pdf>. Zitiert am 10.1.2016.

# Anhang 1

## Fragebogen





## **Willkommen bei unserer Befragung**

**Partnerbeteiligung aus Sicht der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sowie Nichtregierungsorganisationen (kurz: WiSo-Partner) und umsetzenden Behörden**

**Die Bundesländer Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Hessen haben das Thünen-Institut für Ländliche Räume mit der Evaluierung ihrer ländlichen Entwicklungsprogramme 2014 bis 2020 beauftragt. Auftragsbestandteil ist eine Bewertung der Partnerbeteiligung.**

**Sie haben als WiSo-Partner oder BehördenvertreterIn an Sitzungen des Begleitausschusses oder Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Förderperiode 2014 bis 2020 teilgenommen.**

**Der Begleitausschuss (kurz: BGA) ist das zentrale Gremium, um WiSo-Partner und Behörden in der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme systematisch zu beteiligen. Nordrhein-Westfalen und Hessen binden viele Verbände/ Institutionen/ Behörden in ihren Begleitausschuss ein. Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein haben ihre Begleitausschüsse zahlenmäßig begrenzt und bieten daher noch zusätzliche Informationsveranstaltungen für einen breiteren Kreis an.**

**Als gemeinsamer Evaluator der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum für die Länder Hessen, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schlesig-Holstein möchten von Ihnen wissen, wie zufrieden Sie mit Ihrem BGA oder den Informationsveranstaltungen sind. Ihr Feedback ist wichtig, um die Ausgestaltung der Partnerbeteiligung bei Bedarf zu verbessern.**

**Wir bitten Sie daher, sich etwa 15 Minuten Zeit zu nehmen, um unsere Fragen zu beantworten. Nur mit möglichst vielen BefragungsteilnehmerInnen, wird es uns möglich sein, aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen.**

**Selbstverständlich ist Ihre Mitwirkung freiwillig. Alle Ihre Angaben werden anonym und streng vertraulich behandelt. Keine weiteren Personen oder Institutionen erhalten hierauf Zugriff. Die späteren Ergebnisse der Untersuchung können nicht zu Ihrer Person zurückverfolgt werden.**

**Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an**

**Regina Grajewski: 0531 596 5217 (Mo bis Fr: 8:30 – 17:00 Uhr)**

**[regina.grajewski@thuenen.de](mailto:regina.grajewski@thuenen.de)**



## Teil A: Fragen zur Person und zum Verband/zur Institution

### A1. Ich bin zuständig für

Niedersachsen/Bremen

Nordrhein-Westfalen

Hessen

Schleswig-Holstein

### A2. In welcher Funktion nehmen Sie an BGA-Sitzungen oder Informationsveranstaltungen teil?

Ich bin VertreterIn einer in die Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms involvierten Behörde/Institution oder einer Fachbehörde.

Ich gehöre zu den Wirtschafts-, Sozial- oder Umweltpartnern sowie den Nichtregierungsorganisationen.

### A3. Ich habe in den zurückliegenden Jahren an Sitzungen des Begleitausschusses teilgenommen.

ja

nein

### A4. Ich habe in den letzten Jahren an Informationsveranstaltungen zum ländlichen Entwicklungsprogramm 2014 bis 2020 teilgenommen.

ja

nein

### A5. Ich bin

ein Mann.

eine Frau.

### A6. Welchem fachlichem Belang würden Sie den von Ihnen vertretenen Verband/die von Ihnen vertretene Institution zuordnen?

Land- und Forstwirtschaft

Umwelt und Naturschutz

Kommunale Gebietskörperschaften

Wirtschaft und Arbeit

Übergreifende Politikbereiche (z.B Kirchen oder Gleichstellung)





**A7. In welcher Form arbeiten Sie für Ihren Verband/Ihre Institution? Im**

...

Hauptamt

Ehrenamt

**A8. Welche Rolle nehmen Sie im BGA ein?**

Ich bin GruppensprecherIn.

Ich bin stellvertretende GruppensprecherIn.

Ich nehme als WiSo-Partner teil.

**A9. Haben Sie auch schon an BGA-Sitzungen des Vorgängerprogramms 2007 bis 2013 teilgenommen?**

ja

nein

**A10. Haben Sie auch schon an Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm 2007 bis 2013 teilgenommen?**

ja

nein

**Teil B: Grundsätzliches zur Ausgestaltung des Begleitausschusses**

**B1. Wie zufrieden sind Sie mit der in der Geschäftsordnung beschriebenen Zusammensetzung des ELER-BGA hinsichtlich ...**

überhaupt  
nicht  
zufrieden

voll und  
ganz  
zufrieden

der dort beteiligten WiSo-Partner?  .....  .....  .....  .....  .....

der dort beteiligten Behörden?  .....  .....  .....  .....  .....

der dort vertretenen fachlichen Belange?  .....  .....  .....  .....  .....

des zahlenmäßigen Verhältnisses aus WiSo-Partnern und BehördenvertreterInnen?  .....  .....  .....  .....  .....

**B2. Fachliche Zusammensetzung des BGA**

überhaupt  
nicht

voll und  
ganz

Bildet aus Ihrer Sicht die fachliche Zusammensetzung der im BGA vertretenen WiSo-Partner das inhaltliche Spektrum des ländlichen Entwicklungsprogramms ab?  .....  .....  .....  .....  .....



### B3. Zweistufige Partnerbeteiligung

überhaupt  
nicht  
zufrieden

voll und  
ganz  
zufrieden

Mit der zweistufigen Organisation der Partnerbeteiligung mit einer Partnerinforeveranstaltung für einen breiten Kreis von WiSo-Partnern und einem kleineren, zahlenmäßig begrenzten BGA bin ich

.....  .....  .....  .....  .....

### B4. Offene Form der Partnerbeteiligung

überhaupt  
nicht  
zufrieden

voll und  
ganz  
zufrieden

Hessen lädt alle WiSo, unabhängig von ihrem formalen Status, zu Begleitausschusssitzungen ein. Mit dieser sehr offenen Form der Partnerbeteiligung bin ich ...

.....  .....  .....  .....  .....

### B5. Sprechermodell der Beteiligung

überhaupt  
nicht  
zufrieden

voll und  
ganz  
zufrieden

Niedersachsen/Bremen haben die Anzahl der im BGA vertretenen WiSo-Partner begrenzt. Die nicht im BGA anwesenden WiSo-Partner sollen im Rahmen des Sprechermodells einbezogen werden. Mit dieser Organisation der Partnerbeteiligung bin ich ...

.....  .....  .....  .....  .....

### B6. BGA als zentrales Gremium

überhaupt  
nicht  
zufrieden

voll und  
ganz  
zufrieden

In NRW ist der BGA als Sprechermodell eingerichtet. Eine formalisierte Information der nicht im BGA vertretenen WiSo-Partner erfolgt seitens der Verwaltungsbehörde nicht. Es wurde keine Vorgaben gemacht, ob und wie ggf. die SprecherInnen die weiteren Verbände/ Organisationen ihrer jeweiligen Gruppe informieren. Mit diesem Vorgehen bin ich ...

.....  .....  .....  .....  .....

### B7. Landtagsfraktionen als Mitglied im BGA

überhaupt  
nicht  
sinnvoll

sehr  
sinnvoll

In NRW sind VertreterInnen der Landtagsfraktionen Mitglied im BGA. Die Einbindung der Parteien finde ich ...

.....  .....  .....  .....  .....

### B8. Wie beurteilen Sie die in der Geschäftsordnung festgelegte Mitgliederzahl des BGA im Hinblick auf eine effektive Arbeitsfähigkeit?

eher zu viele Mitglieder

genau die richtige Anzahl

eher zu wenige Mitglieder



## Teil C: Aufgaben des BGA

**C1. In der Geschäftsordnung des BGA sind analog zu den rechtlichen Vorgaben verschiedene Aufgaben festgelegt.**

*Im Folgenden finden Sie eine Listung dieser Aufgaben.*

*Sind Sie der Meinung, dass der BGA diese Aufgaben in geeigneter Weise erfüllt?*

	überhaupt nicht					Voll und ganz	Kann ich nicht einschätzen.
Prüfung der Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
Untersuchung aller Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, einschließlich der Schlussfolgerungen aus den Leistungsüberprüfungen	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
Konsultation zu etwaigen Programmänderungen und, sofern erforderlich, Stellungnahme	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
Möglichkeit, der Verwaltung hinsichtlich der Durchführung und Bewertung des Programms Anmerkungen zu übermitteln, und Begleitung der ggf. ergriffenen Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
Möglichkeit, der Verwaltung Anmerkungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei Begünstigten zu übermitteln, und Begleitung der ggf. ergriffenen Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
Prüfung und Genehmigung der jährlichen Durchführungsberichte	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
Überwachung der Einhaltung der durch die ESI-Verordnung festgelegten Querschnittsziele	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
Teilnahme am nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
Überprüfung der Kriterien für die Auswahl von Vorhaben	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
Untersuchung der Tätigkeiten und des Outputs im Zusammenhang mit den Fortschritten bei der Durchführung des Bewertungsplans für das Programm	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>

**C2. Über diese formal in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Aufgaben hinaus: Was für Themen sollten im BGA besprochen werden?**



**C3. Der BGA ist von der Verwaltungsbehörde über die Informations- und PR-Strategie, Änderungen und die geplanten sowie durchgeführten Aktivitäten zu informieren.**

Mir reichen die gelieferten Informationen zur Informations- und PR-Strategie.

ja

nein

kann ich nicht beurteilen

**C4. Was für Informationen würden Sie sich zusätzlich wünschen?**

**C5. In wie weit treffen Ihrer Meinung nach die folgenden Aussagen zu?**

Der BGA ...

	trifft gar nicht zu					trifft voll und ganz zu	
ist für die Verwaltung mehr als eine reine Pflichtveranstaltung.	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
dient der Einbindung von Sach- und Fachverstand der WiSo-Partner/Behörden.	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
führt zu einem Ausgleich der verschiedenen im BGA vertretenen Interessen.	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
verbessert die inhaltliche Ausgestaltung der angebotenen Maßnahmen in Bezug auf ihre Wirksamkeit.	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
verbessert die Umsetzbarkeit des Programms.	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>
vergrößert die Akzeptanz des Programms.	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>	.....	<input type="checkbox"/>

## Teil D: Nationales Netzwerk ländliche Räume

**D1. Im Aufgabenprofil des BGA ist auch eine Teilnahme am nationalen Netzwerk ländliche Räume vorgesehen. Dieses wird von der Deutschen Vernetzungsstelle ländlicher Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft (BLE), Bonn, umgesetzt.**

Sind Ihnen die Angebote des Netzwerkes bekannt (z.B. Printmedien wie LandInForm, Internetauftritt, ...)?

ja

nein

**D2. Welche Produkte/Angebote des Netzwerkes nutzen Sie?**

Keine

Printmedien wie LandInForm

Internetauftritt





**F2. Was halten Sie von dem Format des jährlichen Durchführungsberichts?**

**Das Format des jährlichen Durchführungsberichts ...**

	trifft gar nicht zu					trifft voll und ganz zu	
ist mir egal, ich habe ohnehin keine Zeit, mich im Vorfeld einer Sitzung damit zu beschäftigen.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>
ist nur für die EU-Ebene sinnvoll.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>
erfordert eine allgemeinverständliche "Übersetzung" und landesspezifische Ergänzung.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>
erleichtert durch die vorgegebene Struktur das Auffinden von Informationen.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>
enthält die Informationen, die mich interessieren.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>

**F3. Haben Sie sich im Rahmen Ihrer Begleitausschusstätigkeit schon einmal mit einem Antrag auf Programmänderung des ländlichen Entwicklungsprogramms 2014 bis 2020 beschäftigt?**

ja

nein

**F4. Was halten Sie vom Format der Programmänderungsanträge?**

**Das Format des Programmänderungsantrags ...**

	trifft gar nicht zu					trifft voll und ganz zu	
ist mir egal, ich habe ohnehin keine Zeit, mich im Vorfeld einer Sitzung damit zu beschäftigen.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>
ist nur für die EU-Ebene sinnvoll.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>
erfordert eine allgemeinständige Aufbereitung und zusätzliche Erläuterungen.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>
erleichtert durch die vorgegebene Struktur das Auffinden von Informationen.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>
enthält die Informationen, die mich interessieren.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>

**Teil G: Sprechermodell**

**G1. Die beteiligten WiSo-Partner sind bestimmten thematischen Gruppen zugeordnet, deren VertreterInnen im Begleitausschuss mit Stimmrecht vertreten sind.**

**In wie weit stimmen Sie der folgenden Aussage zu?**

	stimme ich überhaupt nicht zu					stimme ich voll und ganz zu	
Das Sprechermodell im BGA ist sinnvoll, weil er hierdurch arbeitsfähig ist.	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>	-----	<input type="checkbox"/>



**G2. Wie würden Sie die Gruppe, der Sie zugeordnet sind, beschreiben?**

**Welche Aussage trifft aus Ihrer Sicht am ehesten zu?**

- Eine Gruppe existiert nur auf dem Papier.
- Die Gruppe beschränkt sich auf die Weitergabe von Informationen der BGA-VertreterInnen an die weiteren Gruppenmitglieder.
- Alle Gruppenmitglieder tauschen sich ab und zu aus.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch der Gruppenmitglieder statt.

**G3. Wie wird in Ihrer Gruppe eine Begleitausschussitzung vorbereitet?**

**Vor einer Sitzung wird die Meinungsbildung organisiert ...**

- |   | nie                      | manchmal                 | häufig                   | immer                    |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| durch Gruppentreffen                              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| mündlich (z. B. telefonisch/per skype)            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| schriftlich (z. B. per Email, Facebook, whatsapp) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**G4. Wie wird in ihrer Gruppe eine BGA-Sitzung nachbereitet?**

**Nach einer Sitzung werden ...**

- |   | nie                      | manchmal                 | häufig                   | immer                    |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| automatisch die Gruppenmitglieder über die Ergebnisse des BGA informiert. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| die Ergebnisse des BGA auf Nachfrage weitergegeben.                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| je nach Thema einzelne Gruppenmitglieder gezielt informiert.              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**Teil H: BGA-Sitzungen**

**H1. Bitte geben Sie ein Gesamturteil zu den bisherigen BGA-Sitzungen hinsichtlich der folgenden Aspekte ab.**

**Anzahl der Sitzungen pro Jahr**

- eher zu wenig
- genau richtig
- eher zu oft



**H2. Dauer der Sitzungen für eine gute Arbeitsfähigkeit**

eher zu kurz

genau richtig

eher zu lang

**H3. Anzahl der Pausen**

eher zu wenig

genau richtig

eher zu viel

**H4. Länge der Pausen**

zu kurz

genau richtig

zu lang

**H5. Tagesordnung in Relation zu der zur Verfügung stehenden Sitzungsdauer**

zu inhaltsleer

genau richtig

zu voll

**H6. Sitzungsräumlichkeiten**

zu klein

genau richtig

zu groß

**H7. Technische Ausstattung**

mangelhaft

angemessen

sehr gut

**H8. Waren die Sitzungen, an denen Sie teilgenommen haben, halbtägig, ganztägig oder mehrtägig?**

halbtägig

ganztägig

mehrtägig







trifft voll  
und ganz  
zu

trifft gar  
nicht zu

Die angefertigten Protokolle geben die Meinungsbilder  
und Ergebnisse nachvollziehbar wieder. .........................

**H16. In wie weit treffen folgende Aussagen bezüglich der vorherrschenden Diskussionskultur im BGA zu?**

trifft voll  
und ganz  
zu

trifft gar  
nicht zu

Die Tagesordnung lässt gar keine richtige Diskussion zu. .........................

Insgesamt ist die Beteiligung an Diskussionen eher schleppend. .........................

Es findet ein offener Meinungs austausch statt. .........................

Konflikte werden sachorientiert bewältigt. .........................

Die verwendete Sprache ist "fachchinesisch". .........................

Es gibt eine hohe Kompromissbereitschaft aller Beteiligten. .........................

Es kommt häufig zu stereotypen Wortgefechten von "MeinungsführerInnen". .........................

**H17. Wie beurteilen Sie den Umgang mit den von Ihnen vorgebrachten Anregungen und Bedenken?**

**Ich habe den Eindruck, dass meine Anregungen und Einwände in der Regel ...**

trifft voll  
und ganz  
zu

trifft gar  
nicht zu

ernst genommen werden. .........................

aktiv von den entsprechenden Stellen weiterverfolgt werden. .........................

**Teil I: Informationsveranstaltungen**

**I1. Bitte geben Sie ein Gesamturteil zu den bisherigen Sitzungen hinsichtlich der folgenden Aspekte ab.**

**Anzahl der Sitzungen pro Jahr**

eher zu wenig

genau richtig

eher zu oft



**I2. Dauer der Sitzungen für eine gute Arbeitsfähigkeit**

eher zu kurz

genau richtig

eher zu lang

**I3. Anzahl der Pausen**

eher zu wenig

genau richtig

eher zu viel

**I4. Länge der Pausen**

zu kurz

genau richtig

zu lang

**I5. Tagesordnung in Relation zu der zur Verfügung stehenden Sitzungsdauer**

zu inhaltsleer

genau richtig

zu voll

**I6. Sitzungsräumlichkeiten**

zu klein

genau richtig

zu groß

**I7. Technische Ausstattung**

mangelhaft

angemessen

sehr gut

**I8. Waren die Sitzungen, an denen Sie teilgenommen haben, halbtägig, ganztägig oder mehrtägig?**

halbtägig

ganztägig

mehrtägig











**K2. Im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013:**

**Wie beurteilen Sie den heutigen BGA im Sinne einer guten Beteiligung?**

- sehr viel schlechter
- schlechter
- etwas schlechter
- gleich
- etwas besser
- besser
- sehr viel besser

**K3. Wenn Sie möchten, können Sie im Folgenden Lob und Wünsche zu Ihrem BGA äußern.**

**Das finde ich gut ...**

**K4. Das würde ich mir wünschen ...**

## **Teil L: Bilanz Informationsveranstaltungen**

**L1. Bitte ziehen Sie eine Bilanz nach fast drei Jahren Partnerschaft in der Förderperiode 2014 bis 2020!**

Wie zufrieden sind Sie mit den Informationsveranstaltungen insgesamt?

gar nicht zufrieden  voll und ganz zufrieden

.....  .....  .....  .....  .....





**L2. Im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013:**

**Wie beurteilen Sie die heutigen Informationsveranstaltungen im Sinne einer guten Beteiligung?**

- sehr viel schlechter
- schlechter
- etwas schlechter
- gleich
- etwas besser
- besser
- sehr viel besser

**L3. Wenn Sie möchten, können Sie im Folgenden Lob und Wünsche zu den Informationsveranstaltungen äußern.**

**Das finde ich gut ...**

**L4. Das würde ich mir wünschen ...**

**Vielen Dank für die Teilnahme an der Befragung!**

**Die Ergebnisse werden Ihnen in einem länderübergreifenden Bericht zugehen und auf der nächsten Begleitausschusssitzung oder Informationsveranstaltung präsentiert.**



## Anhang 2

### Methodische Erläuterungen zur statistischen Analyse der Zufriedenheit der WiSo-Partner mit dem BGA

Ergänzend zu den deskriptiven Auswertungen wurden bivariate Zusammenhangsmaße geschätzt und eine multivariate Regression durchgeführt. Analysiert wird, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen der Zufriedenheit der WiSo-Partner und a) dem Bundesland, b) dem fachlichen Belang (Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Naturschutz, Kommunale Gebietskörperschaften, Wirtschaft und Arbeit, Übergreifende Politikbereiche) sowie c) dem professionellen Hintergrund (hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig).

Die Zufriedenheit mit dem BGA wurde in der Online-Befragung auf einer 6er-Skala abgefragt, wobei höhere Werte einer höheren Zufriedenheit entsprechen. Zu Analyse Zwecken mussten die gering besetzten Kategorien 1 und 2 mit Kategorie 3 und die Kategorie 5 mit der gering besetzten Kategorie 6 zusammengefasst werden, sodass mit drei Zufriedenheitsklassen (3, 4 und 5) gearbeitet wurde.

#### Bivariate Zusammenhänge

Die bivariate Analyse identifiziert Zusammenhänge zwischen zwei Variablen. Die Analyse ergibt einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Bundesland und der Zufriedenheit der WiSo-Partner mit dem BGA.<sup>25</sup> Kein signifikanter bivariater Zusammenhang besteht hingegen zum fachlichen Belang<sup>26</sup> oder zum professionellen Hintergrund<sup>27</sup>.

#### Multivariater Zusammenhang

Bei einer multivariaten Analyse werden mehrere Einflussgrößen simultan berücksichtigt. Somit werden Interdependenzen zwischen den erklärenden Variablen erfasst. Zur Überprüfung des multivariaten Zusammenhangs zwischen allen genannten Einflussgrößen wurde eine geordnete logistische Regression durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Tabelle A1 dargestellt.

---

<sup>25</sup> Der nicht-parametrische exakte Kruskal-Wallis Test (Verallgemeinerung des Wilcoxon-Rangsummentests beim Vergleich mehrerer Gruppen) lehnt die Nullhypothese der Gleichheit der Zufriedenheit in allen Bundesländern bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,04 und somit im Rahmen des üblicherweise erwarteten 5%-Signifikanzniveaus ab.

<sup>26</sup> Der nicht-parametrische exakte Kruskal-Wallis Test (Verallgemeinerung des Wilcoxon-Rangsummentests beim Vergleich mehrerer Gruppen) ermöglicht angesichts einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,35 nicht die Ablehnung der Nullhypothese der Gleichheit der Zufriedenheit in allen fachlichen Bereichen.

<sup>27</sup> Der exakte Wilcoxon-Rangsummentest ermöglicht angesichts einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,18 nicht die Ablehnung der Nullhypothese der Gleichheit der Zufriedenheit bei unterschiedlichem professionellem Hintergrund.

**Tabelle A1: Zufriedenheit mit den Begleitausschüssen in Abhängigkeit vom Bundesland, fachlichen Belang und professionellen Hintergrund – Ergebnis einer multivariaten Regression**

Parameter	Ausprägung	Modell	Odds-ratio zur Referenz
<b>Intercept</b> (Zufriedenheit)	5	0,52 (1,13)	1,69
	4	2,01 ° (1,16)	7,44
	<i>Referenzklasse: 3</i>		
<b>Bundesland</b>	SH	3,67 ** (1,42)	39,14
	NI/HB	0,72 (0,85)	2,06
	HE	0,85 (0,78)	2,35
<i>Referenzklasse: NRW</i>			
<b>Fachlicher Belang</b>	Land- und Forstwirtschaft	-1,19 (0,94)	0,31
	Kommunale Gebietskörperschaften	-0,24 (1,63)	0,79
	Wirtschaft und Arbeit	-3,10 * (1,48)	0,05
	Übergreifende Politikbereiche	-0,92 (0,99)	0,40
<i>Referenzklasse: Umwelt und Naturschutz</i>			
<b>Professioneller Hintergrund</b>	Hauptamt	-0,80 (0,65)	0,45
	<i>Referenzklasse: Ehrenamt</i>		
<b>rescaled R-square</b>		0,32	

Anmerkungen: Standardfehler in Klammern;

Irrtumswahrscheinlichkeiten: °: <=10 %; \*: <=5 %; \*\*: <=1 %; \*\*\*: <=0.1 %

Quelle: Eigene Darstellung auf der Grundlage der Online-Befragung.

Die schon in der deskriptiven Auswertung der Befragungsdaten deutlich werdende Tendenz einer höheren Zufriedenheit in SH mit dem BGA bestätigt sich durch die statistische Analyse. Gegenüber der gewählten Referenzklasse (NRW) ist die Zufriedenheitswahrscheinlichkeit mit dem BGA in allen Ländern höher. Aber nur für Schleswig-Holstein ist dieser Unterschied signifikant.

Für die Variable „Fachlicher Belang“ wurde Umwelt und Naturschutz als Referenzklasse gewählt. Gegenüber dieser Referenzklasse sind alle anderen fachlichen Belange unzufriedener, aber nur die Gruppe Wirtschaft und Arbeit weist eine signifikant niedrigere Zufriedenheit auf.

Ob ein WiSo-Partner im Haupt- oder Ehrenamt im BGA tätig ist, hat im Vergleich zu den beiden anderen Variablen auch bei der gemeinsamen Betrachtung in einem Modell keinen Einfluss auf die Zufriedenheit der WiSo-Partner mit dem BGA. Dies ist vermutlich auf den engen Zusammenhang zu den fachlichen Belangen zurückzuführen, da einzelne Belange wie kommunale Gebietskörperschaften oder Wirtschaft und Arbeit ausschließlich im Hauptamt vertreten werden.